



37. Sitzung

Mittwoch, den 23.08.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2109	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2131
AKTUELLE DEBATTE	2109	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2132
Pädagogische Konzepte zum Erhalt kleiner Grundschulen statt konzeptionsloser Schulschließungen auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3881 –	2109	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2135
Abg. Anke Beilstein, CDU:	2109, 2115	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2136
Abg. Johannes Klomann, SPD:	2110, 2116	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.</i>	2136
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	2111, 2116	Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3460 – Erste Beratung	2136
Abg. Helga Lerch, FDP:	2112, 2116	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	2136
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2113, 2117	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	2137
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2114	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2138
Aktuelle Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Bad Kreuznach und Gegenmaßnahmen – ist Rheinland-Pfalz sicher? auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3883 –	2117	Abg. Iris Nieland, AfD:	2139
Abg. Uwe Junge, AfD:	2117, 2124	Abg. Thomas Roth, FDP:	2140
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2119, 2125	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2141
Abg. Matthias Lammert, CDU:	2120	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3460 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2141
Abg. Monika Becker, FDP:	2121	Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3843 – Erste Beratung	2141
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2122	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2141
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2123	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	2142
Abg. Julia Klöckner, CDU:	2125	Abg. Matthias Lammert, CDU:	2143
Fahrverbote abwenden – Verkehr stadtvträglich gestalten auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/3880 –	2126		
Abg. Thomas Roth, FDP:	2126, 2135		
Abg. Julia Klöckner, CDU:	2127, 2128		
.	2133		
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2128, 2134		
Abg. Uwe Junge, AfD:	2129, 2135		

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 37. Sitzung, 23.08.2017

Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2144		– Drucksache 17/3099 –
Abg. Monika Becker, FDP:	2145		dazu:
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2146		Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 17/3843 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2147		– Drucksache 17/3800 – 2147
Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015 Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/1860 –	2147		Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: 2147 Abg. Thomas Wansch, SPD: 2150 Abg. Gerd Schreiner, CDU: 2152 Abg. Iris Nieland, AfD: 2154 Abg. Thomas Roth, FDP: 2155 Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2156, 2157
Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015 Antrag des Rechnungshofs – Drucksache 17/1950 –	2147		<i>Die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i> 2158
Jahresbericht 2017 Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache 17/2200 –	2147		<i>Einstimmige Annahme der Nummern 1, 2, 3 und 5 der in der Drucksache 17/3800 enthaltenen Beschlussempfehlung.</i> 2158
Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150) Unterrichtung durch die Landesregierung			<i>Mehrheitliche Annahme der Nummer 1 4 der in der Drucksache 17/3800 enthaltenen Beschlussempfehlung.</i> 2158 <i>Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt worden.</i> 2158

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Jochen Hartloff, SPD, Abg. Bernhard Henter, CDU, Abg. Joachim Paul, AfD; Heike Raab, Staatssekretärin.

**37. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.08.2017**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 37. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Frau Dr. Ganster und Frau Kazungu-Haß, die auch die Rednerliste führen wird. Entschuldigt fehlen die Kollegen Ernst, Hartloff, Henter und Paul sowie die Staatssekretärin Frau Raab.

Nachträglich dürfen wir zu einem 50. Geburtstag gratulieren. Herr Baldauf ist am 9. August 2017 50 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sehe ich nicht. Daher wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Pädagogische Konzepte zum Erhalt kleiner
Grundschulen statt konzeptionsloser
Schulschließungen**

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/3881](#) –

Wer spricht? – Bitte schön, Frau Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ampelregierung hat mit der Schließung kleiner Grundschulen begonnen und erste Entscheidungen getroffen. In ihrer Vorgehensweise weicht sie damit von den eigenen Vorgaben, die sie gegenüber den Schulträgern kommuniziert hat, ab.

Zunächst hieß es, dass bis Ende September seitens der Schulträger Stellungnahmen abgegeben und Konzepte erstellt werden sollen. Die Menschen vor Ort verlassen sich auf diese Vorgabe. Es ist auch nicht so, als ob man ein solches Konzept so einfach aus dem Ärmel schüttelt.

Was passiert dann? Mitten in den Sommerferien fallen erste Entscheidungen. Eine Schule wird geschlossen, eine andere erhält die Zusage zum Erhalt. Im Fall der Grundschule Wernersberg wird die Bestandsgarantie verkündet. Viele fragen sich: Warum nicht auch bei mir? Welches waren hier die maßgeblichen Kriterien?

(Beifall bei der CDU)

Im Fall der Schulschließung will ich Ihnen gern sagen, wie der Ablauf war. Mitten in den Sommerferien setzt das

Bildungsministerium den Ortsbürgermeister von Klotten, und zwar genau am Morgen nach der Gemeinderatssitzung, darüber in Kenntnis, dass die Grundschule künftig geschlossen bleibe.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Ich glaube, diese Art und Weise ist absolut stilllos, geschmacklos und rücksichtslos

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf von der SPD)

mit Blick auf die betroffene Kommune, aber auch mit Blick auf die betroffenen Kinder und Eltern. Es gab keine Möglichkeit des Abschiednehmens von der Schule oder eines Vorbereitens – – –

(Unruhe bei der SPD)

Ich hoffe, dass genau diese Äußerungen im Protokoll wiederzufinden sind. Ihnen ist es offensichtlich egal, dass man mit den Kindern in dieser Art und Weise umgeht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin
Louis Schmidt, AfD)

Ein solches Vorgehen schürt Unsicherheit und lässt Vertrauen schwinden. Die Menschen vor Ort merken, diese Regierung ist nicht berechenbar. Sie hält sich schon zu Beginn nicht an ihre eigenen Regeln. Deshalb ist es verständlich, dass die Menschen sich fragen, inwiefern die Mainzer Entscheidungen überhaupt inhaltlich nachvollziehbar und berechenbar sind. An dieser Stelle sage ich: Die Kommunal- und Verwaltungsreform lässt grüßen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Stichwort „Konzept“: Hier bekommen wir zwischenzeitlich vielfach Rückmeldungen, und zwar aus dem gesamten Land, dass man sehr alleingelassen werde und mitnichten die Unterstützung bekomme, die seitens der Bildungsministerin versprochen wurde.

Vielmehr erfolgt immer wieder der Hinweis, es komme lediglich auf die blanken Zahlen an. Pädagogische Konzepte seien unerwünscht und würden nicht berücksichtigt. Im Verbandsgemeinderat Cochem ist dies sogar öffentlich im Protokoll der Ratssitzung niedergeschrieben. Dort heißt es, dass der Vorsitzende, die Schulelternsprecher sowie die Ortsbürgermeister ihren Unmut und ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck brachten, dass ausschließlich Schülerzahlen das entscheidende Kriterium seien. Gute pädagogische Konzepte und negative Auswirkungen von Grundschulschließungen im ländlichen Raum führten zu keiner Berücksichtigung. Welch eine Farce!

(Beifall der CDU)

Auch diese Art des Umgangs mit Kommunen hat offenbar Methode. Man ruft vor Ort zur Mitwirkung und zu Konzepten auf. Man verlagert die Diskussion und den Streit nach unten. Die Entscheidung aber erfolgt dann später in Mainz, und zwar nach eigenem Gutdünken. Auch hier gilt: Die Kommunal- und Verwaltungsreform lässt grüßen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin
Louis Schmidt, AfD)

Nun kommt, ebenfalls mitten in den Sommerferien, ein neuer Aspekt hinzu. Laut Bertelsmann Stiftung werden die Schülerzahlen wieder ansteigen, und zwar deutlich. Dieser Trend ist bereits jetzt und genau bei den Grundschulen ablesbar und erkennbar.

Deswegen stellt sich für jeden vernünftigen Menschen die Frage: Brauchen wir die jetzt vorhandenen Kapazitäten nicht vielleicht doch noch in Rheinland-Pfalz für die Grundschüler? Wie sehen die Planungszahlen im Grundschulbereich speziell für Rheinland-Pfalz aus? Es ergibt doch keinen Sinn, dass wir heute Strukturen zerschlagen und sie später an anderer Stelle eventuell wieder brauchen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Welchen Sinn hat es, an der einen Stelle Schulen zu schließen und an anderen möglicherweise später wieder Anbauten neu zu finanzieren?

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Alles
schon erlebt! –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

All diese Fragen sind derzeit unbeantwortet. Deshalb wäre es vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse und Zahlen sinnvoll, über ein Schließungsmoratorium nachzudenken, um gemeinsam zu überlegen, was im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zwar unter Einschluss aller Aspekte – einer guten Pädagogik und Organisation sowie der Wirkung für den ländlichen Raum –, wirklich der sinnvolle Weg ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Klomann das Wort.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Debatten über Schulstandorte sind so alt wie die Schulen selbst. Deshalb hat es schon immer Überprüfungen und Schließungen gegeben. Bekannt ist das Beispiel Saarland im vergangenen Jahrzehnt, als die christdemokratische Alleinregierung dort beschloss, 37 % ihrer Grundschulen zu schließen.

(Zurufe von SPD und AfD)

Das war uns damals kein Vorbild, und das ist uns auch heute kein Vorbild. Ein wohnortnahes Grundschulsystem wird es auch künftig in Rheinland-Pfalz geben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schulgesetz schreibt bislang schon vor, dass eine

Grundschule eine Mindestgröße haben muss, die in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden darf. Mit den Leitlinien definieren wir diese Ausnahmen. Das heißt, die Grundschulen im Land, die im vergangenen Schuljahr eine oder zwei Klassen hatten und bei denen davon auszugehen ist, dass sie auch in den kommenden Jahren keine zusätzliche Klasse bekommen, werden nun ergebnisoffen von der ADD überprüft.

Die Überprüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen und Schulträgern. Ausnahmen von Schließungen wird es geben, wenn gute Gründe vorliegen, etwa wenn der Schulweg unzumutbar lang ist oder die Nachbarschule, die für die Aufnahme der Kinder vorgesehen wäre, dies räumlich nicht schaffen kann, wie zum Beispiel bei der Grundschule Wernersberg.

Wir haben einen grundsätzlich eindeutigen Gesetzestext, der um eindeutige Kriterien ergänzt wird, die die Interessen des ländlichen Raums im Blick haben. Wie man hier von Konzeptionslosigkeit sprechen kann, verstehen nur Sie, glaube ich.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist die Grundschule Klotten, die jetzt im Fokus steht, eine Schule, bei der es eigentlich gar keine Leitlinien braucht,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

um zu sehen, dass sie in Bezug auf ihre Größe den Vorschriften des Schulgesetzes nicht gerecht wird,

(Abg. Martin Haller, SPD: Schon lange!)

also mindestens eine Klasse pro Jahrgangsstufe. Eine Betreuungsrelation von 1 : 7 klingt auf den ersten Blick positiv. Das hat aber auch Schattenseiten.

Das sagen nicht wir, sondern die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus der „Rhein-Zeitung“ vom 1. Februar 2017. Zu Wort kommen die Leiterin der Klottener und die der Cochemer Grundschule: „Zwar würden ihre sieben Schüler gut aufeinander achten, das soziale Miteinander sei mit so wenigen Klassenkameraden aber schwierig. Da hat man bei der Wahl der Freunde kaum Optionen.“

(Heiterkeit bei dem Abg. Uwe Junge, AfD)

„Gruppenarbeiten seien nicht möglich, und auch der Sportunterricht sei nur eingeschränkt zu realisieren, erklären Maul und Donhauser unisono“, – die Schulleiterinnen. „Der Schwimmunterricht fällt aus, an Wettbewerben nimmt die Schule nicht teil. ‚Die Kinder können sich kaum messen‘, erklärt die Schulleiterin. Und auch für die Klassenlehrerin ist die Stelle in Klotten eine Umstellung: ‚Den Unterricht für drei Klassenstufen gleichzeitig vorzubereiten, ist eine Herausforderung‘, sagt Lilli Maul. Aus Sicht von Carmen Donhauser fehlt in dieser Situation auch der ständige Austausch mit Kollegen. Dieser sei wichtig für Arbeitsteilung und neue Ideen.“ Mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Entwicklung in Klotten das Ergebnis einer Abstimmung mit den Füßen ist. Ein Großteil der Klottener Kinder, nämlich 30, haben bereits im vergangenen Jahr die Grundschule in Cochem besucht, aus den Gründen, die die Lehrerin der Klottener Grundschule selbst darlegt.

Ich denke, es ist Konsens in diesem Haus, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz möglichst die gleichen Lernbedingungen haben müssen. Natürlich ist das aber nie zu 100 % möglich. Es wird immer so sein, dass es in Städten größere Grundschulen gibt, als es in Landkreisen der Fall ist.

Worum ich Sie alle, die Sie hier sitzen, weil wir alle für das gesamte Land zuständig sind, bitte, ist, auch einmal die Brille der Städter aufzuziehen und zu erkennen, dass Ihre Herangehensweise, gerade in Bezug auf den Fall Klotten, in den Städten auf nur wenig Gegenliebe und großes Unverständnis stößt.

Mainz hat in den letzten Jahren über 10.000 neue Einwohner bekommen. Das heißt, wir brauchen neue weiterführende Schulen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Natürlich brauchen wir auch Grundschulplätze.

In meinem Stadtteil, in dem ich Ortsvorsteher bin, der Mainzer Neustadt, leben 28.000 Menschen. Wir haben drei Grundschulen mit 700 Schülerinnen und Schülern. Natürlich sind wir froh, dass wir die Klassenmesszahl 24 an den Schulen haben, sodass das Lernen viel besser läuft, als es früher der Fall war.

Die Mainzer Neustadt ist aber ein sehr vielschichtiger Stadtteil. Wir haben um die 23 % Migrationsquote. Wir haben viele Menschen, die finanziell gesehen nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Deren Kinder, mit all ihren Herausforderungen und Problemen, gehen auf unsere drei Grundschulen. Diese Kinder brauchen jede Lehrerin und jeden Lehrer,

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU –
Zurufe von der CDU)

jede pädagogische Fachkraft und jede helfende Hand. Deswegen haben die Schulleiterinnen in meinem Stadtteil kein Verständnis dafür, dass es Grundschulen gibt, die sich eine Betreuungsrelation von 1 : 7 leisten.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sie haben nicht zu Unrecht den Eindruck, dass dadurch die Personalressourcen nicht gerecht verteilt sind. Noch einmal: Es wird immer eine extreme Kluft zwischen kleinen Gemeinden und großen Stadtteilen geben.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Die Landesregierung hat den Auftrag, in Bezug auf die Personalressourcen eine Balance zwischen diesen beiden Extremen herzustellen, Klotten auf der einen und die Mainzer Neustadt auf der anderen Seite.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Genau diese Balance wird durch die Leitlinien erreicht.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Fraktion unterstützt die Leitlinien uneingeschränkt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 30. Mai dieses Jahres wird Ministerin Dr. Hubig wie folgt wiedergegeben: „An den kleinen Grundschulen wird hervorragende Arbeit geleistet.“

Dem kann ich als AfD-Abgeordneter nur zustimmen. Ich habe es auch mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die kleine Grundschule in Wernersberg, einem Ortsteil von Annweiler in meinem Wahlkreis Südliche Weinstraße, nicht geschlossen wird, vorerst nicht geschlossen werden soll.

Etwas weiter unten wird dann in der Pressemitteilung ausgeführt, was eine Schule benötigen würde.

Das sind der fachliche und pädagogische Austausch im Kollegium, ein geregelter Vertretungsunterricht sowie Differenzierungs- und Zusatzangebote. Gelegentlich argumentiert die Landesregierung noch mit dem Druck vom Landesrechnungshof und mit fehlenden Ganztags- und Schwerpunktschulangeboten.

Dieser Auffassung muss hier und heute klar widersprochen werden. Nicht jede Grundschule muss zwingend AGs-, Differenzierungs- und Zusatzangebote vorweisen. Nicht jede Grundschule muss unbedingt ein Ganztags- oder Schwerpunktangebot einrichten.

Warum soll es nicht eine vielfältige Schullandschaft geben, zumal sich die Eltern dies ausdrücklich wünschen und selbst die Ministerin einräumt, dass die kleinen Grundschulen hervorragende Arbeit verrichten. Der Lehrerverband VBE erklärte zudem, pädagogischer Anspruch müsse vor Kostenerwägung stehen.

In einer Stellungnahme heißt es – ich zitiere –: „An einer kleinen Schule zu lernen ist kein Nachteil für die Bildungsbiografie.“ – Ganz im Gegenteil möchte ich hinzufügen. Wie diese kleinen von der Schließung bedrohten Grundschulen die Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz bereichern, macht Marcus Kirchhoff, der parteilose Bürgermeister von Mörzdorf im Hunsrück, deutlich. Seine Schule wird zwar nur von 19 Kindern besucht, sie verfügt aber über einen Schulgarten, Schulbienen und Schulomas. Ich zitiere: Wir vermissen nichts. Es gibt null Nachteile. –

Ähnlich äußert sich eine Mutter aus Langenfeld im Kreis Mayen-Koblenz. Ich zitiere nochmals: Bei uns hat es in vier Jahren nie Unterrichtsausfall gegeben. AGs vermissen wir nicht. – Die Kinder würden optimal gefördert.

(Beifall bei der AfD)

Auch lernschwache Kinder kämen nicht zu kurz. Das sind bemerkenswerte Aussagen, wenn man berücksichtigt, wie schlecht es um die praktizierte Inklusion in Rheinland-Pfalz steht.

Ein Schulelternsprecher aus dem Nachbardorf Kirchwald betont – Zitat –: Der soziale Zusammenhalt ist viel größer. –

Ich halte fest:

1. Die Eltern sind mit den Gegebenheiten vor Ort zufrieden. Sie vermissen weder Arbeitsgemeinschaften, differenzierte Zusatzangebote noch die Ganztagsbetreuung.

2. Selbst aus Sicht der Bildungsministerin wird an den kleinen Grundschulen hervorragende Arbeit geleistet.

Es ist daher für die AfD überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung mit all ihrer Macht gegen den Widerstand vor Ort kleine Grundschulen schließen möchte. Warum soll den Eltern nicht eine Wahlfreiheit zugestanden werden? Die Eltern sollen aus unserer Sicht selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in eine kleine Grundschule geben, und zwar ohne Ganztagsbetreuung, ohne AGs und ohne differenzierte Zusatzangebote, oder eben nicht. Die Wahlfreiheit der Eltern wird doch sonst so gern vom Bildungsministerium hervorgehoben.

Für die AfD sind mehrere Aspekte maßgebend: die Lernergebnisse der Schüler, die Zufriedenheit der Eltern und die Stärkung der ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz. – Alle drei Aspekte liefern offenkundig keine Argumente für Schließungen.

Die Schule ist ein wichtiger Bezugspunkt im Dorf. Sie lockt junge Familien an. Deshalb sendet die Schließung der Schule in Klotten auch ein verheerendes Signal aus. Die „Rhein-Zeitung“ kommentierte dies wie folgt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Der Widerstand im Verbandsgemeinderat Cochem hat nichts genützt. (...) Die kleine Grundschule hatte großen Rückhalt in Politik und Bevölkerung genossen.“

Mit einer beängstigenden Kälte und Sturheit wird dieses fragwürdige Vorhaben durch die Landesregierung vorangetrieben, als würde es keinen Protest geben und als wäre die Sorge der Bürger vor der Vergreisung ihrer Dörfer unbedeutend. Es ist geradezu befremdlich, dass in einem Land, in dem Steuereinnahmen sprudeln und für linksideologische Projekte jeder Art stets genug Geld da ist, nun diese Geschichte mit den kleinen Schulen in der Art bornierterweise durchgezogen wird, obwohl diese Zwergschulen nachgewiesenermaßen erfolgreiche bildungspolitische Arbeit leisten.

Einen Sparkurs auf Kosten unserer Familien und Schüler lehnen wir auf das Entschiedenste ab.

(Beifall der AfD)

Die AfD-Fraktion steht fest an der Seite zu Recht besorgter Eltern.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben deshalb schon am 30. Mai die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das den ländlichen Raum für Familien attraktiv macht. Dazu gehören unbedingt die kleinen Grundschulen, die erhalten werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der „Rentnerband“ Saulheim und ehrenamtlich Tätige aus dem Wahlkreis 33, Alzey. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie fordern heute in der Aktuellen Debatte pädagogische Konzepte für Grundschulen. Es gibt heute in Rheinland-Pfalz keine einzige Schule und auch keine einzige Grundschule, die kein pädagogischen Konzept hat. Die Schulen selbst und nicht das Ministerium stellen diese Konzepte auf. Das macht auch Sinn; denn jede Schule weiß ganz genau, was für sie das Beste ist und was in die Region passt.

So wird eine Schule im ländlichen Raum zum Beispiel naturnahe Projekte anbieten, während eine Schule in der Großstadt Schwierigkeiten haben dürfte, ein solches Projekt oder eine solche AG anzubieten.

Meine Damen und Herren, die pädagogischen Konzepte gehen in die Schulgremien, werden dort verabschiedet und von der Gesamtkonferenz beraten. Dieses pädagogische Konzept ist individuell für jede einzelne Schule und passt genau auf diesen einzelnen Typ. Es entscheidet nicht das Ministerium über das pädagogische Konzept einer Schule,

(Zurufe von der CDU)

sondern es entscheidet die Grundschule oder der Schultyp selbst.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was wollen Sie heute mit dieser Debatte? – Ich bezeichne die heutige Debatte als eine Wiederholungsdebatte; denn vor wenigen Wochen haben wir ausführlich über die kleinen Grundschulen beraten und die Grundlagen des Prozesses offengelegt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Dieser Prozess ist an die Einzelfallentscheidung jeder einzelnen Schule unter Einbeziehung aller Gremien geknüpft. Es werden alle Gremien der Schule befragt. Es wird der Schulträger befragt, und es wird das pädagogische Konzept der jeweiligen Grundschule hinterfragt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn es so wäre! Es ist aber nicht so!)

Herr Licht, auf dieser Grundlage wird dann eine Entscheidung getroffen. Wenn Sie heute von Klotten reden, dann sagen Sie bitte auch dazu, dass wir von sechs Schülerinnen und Schülern reden, nicht mehr und nicht weniger. Das ist die schulische Realität, auf der wir uns im Moment in dieser Diskussion bewegen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, dass die Debatte, die wir heute führen, völlig überflüssig ist; denn alles, was gesagt wird, wurde schon einmal gesagt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das etwas mit dem 24. September zu tun haben könnte.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vergangene Woche war ein großer Tag. An diesem Tag war nämlich die Einschulung meiner zweiten Tochter in die Grundschule, aber auch 34.750 weitere Kinder in Rheinland-Pfalz sind in einen neuen Lebensabschnitt gestartet. Es ist gut zu wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz große Anstrengungen unternehmen, mit der Klassenmesszahl 24 die kleinsten Grundschulklassen in Deutschland haben und seit Jahren gut und viel in die Bildung investieren.

Es war klar, dass wir nach den Sommerferien in der ersten Landtagsplenarsitzung mit Sicherheit über das Thema „Bildungspolitik“ reden. Als ich gesehen habe, welches Thema die CDU für die Aktuelle Debatte beantragt hat, hatte ich ähnlich wie Frau Kollegin Lerch ein Déjà-vu-Erlebnis und habe noch einmal nachgeschaut.

Am 30. Mai 2017 haben Sie, liebe CDU-Fraktion, Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht, um über dieses Thema zu diskutieren, wie wir mit den kleinen Grundschulstandorten umgehen. Ich habe es damals schon gesagt, und ich wiederhole es wieder: Wir stehen für das Prinzip kurze Beine und kurze Wege.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen dient dieser Prozess der Sicherung von mög-

lichst vielen wohnortnahen Grundschulstandorten im Land.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in das Schulgesetz hineinschauen, dann wissen Sie doch selbst, wenn die gesetzliche Situation 1 : 1 angewandt wird, müssten wir heute darüber reden, knapp 100 Schulstandorte in Rheinland-Pfalz zu schließen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Dass wir jetzt nur noch über 40 Standorte schließen, bedeutet doch, dass wir es schon am Anfang des Prozesses geschafft haben, 60 % der kleinen Grundschulstandorte zu sichern. Weitere werden folgen, weil es uns nicht egal ist, wie die Situation vor Ort ist.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wieso werden
40 geschlossen?)

Frau Beilstein, Sie haben recht. Es kann nicht nur und ausschließlich um die Zahlen gehen, sondern es muss auch um Entwicklungen, Konzepte vor Ort und um die Frage der Akzeptanz des jeweiligen Schulstandorts gehen. Es ist mitnichten so, dass nur die Zahlen eine Rolle spielen, sonst hätte man einfach das Gesetz ausgeführt und die ADD hätte entsprechend die Standorte schließen lassen können.

Dann frage ich mich, warum wir im Bildungsausschuss verabredet haben, dass wir dazu eine Anhörung mit Fachexperten durchführen, wie man die Dinge entsprechend zusammenbringen kann. Doch bevor diese Anhörung im Bildungsausschuss stattfindet, bringen Sie hier das Thema wieder ein.

Meine Damen und Herren, das kann nur zwei Gründe haben. Der eine Grund ist dem Protokoll vom 30. Mai zu entnehmen. Damals hat Herr Licht die Position der CDU dargestellt. Jetzt musste Frau Beilstein auch noch einmal etwas dazu sagen. Das ist die eine Interpretation.

Die andere Interpretation lautet: Wenn Ihnen bildungspolitisch zum Schuljahresbeginn nichts Neues einfällt als das, was Sie zum Ende des alten Schuljahres schon einmal thematisiert haben, dann ist das, glaube ich, implizit von der Opposition ein Eingeständnis, dass es bildungspolitisch in Rheinland-Pfalz ziemlich gut läuft und es offensichtlich wenige Kritikpunkte gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich will noch einmal auf die Grundschule meiner Tochter zurückkommen. In der Klasse sind 22 Kinder. In dieser Schule haben 35% der Kinder einen unmittelbaren Migrationshintergrund. Da sind übrigens die Enkel der ersten Gastarbeitergeneration schon herausgerechnet.

Diese Schule ist auf drei Züge ausgebaut und läuft mittlerweile in mehreren Klassenstufen auf vier Zügen. Der einst wunderschöne Schulhof mit schönen Bäumen ist kaum noch zu sehen, weil nämlich überall Container stehen, in denen die größeren Klassen unterrichtet werden, weil das Schulgebäude zu klein ist. Es wird mittlerweile darüber diskutiert, ob der avisierte Neubau nicht auf fünf, sondern auf sieben Züge ausgebaut wird. Das ist die Situation in unserem Land.

(Zurufe von der CDU)

Wir brauchen dringend Kapazitäten. Sie zitieren die Bertelsmann-Studie, bei der herauskommt, dass die Schülerzahlen wieder steigen.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das mag sein. Das glaube ich auch. Sie werden aber auch feststellen, dass das in unserem Land sehr unterschiedlich ist. Da geht es doch wieder um Zahlen. Wollen Sie ernsthaft erzählen,

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssten den Schulstandort Klotten erhalten, um die Grundschülerinnen und Grundschüler, die zusätzlich in Mainz in die Schule kommen, dort hinzukarren und dort zu unterrichten? Das passt doch alles nicht zusammen.

Deswegen glaube ich, dass wir einzelfallbezogen vor Ort vorgehen müssen. Dafür sind die Leitlinien der Landesregierung die richtige Grundlage, um so viele Grundschulstandorte wie möglich zu erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird in Rheinland-Pfalz keine konzeptionslosen Schulschließungen geben, auch wenn die CDU-Opposition dies immer wieder unterstellt.

Frau Abgeordnete Beilstein, nach Ihren Ausführungen ist mir immer noch nicht klar, was eigentlich der Titel Ihres Antrags bedeuten soll. Die Grundschulen haben pädagogische Konzepte.

Herr Abgeordneter Schmidt, ich wiederhole es gern noch einmal. Die Schulen leisten hervorragende pädagogische Arbeit. Darum geht es aber nicht allein, sondern wir müssen in Rheinland-Pfalz ein dauerhaftes, stabiles und wohnortnahes Angebot für Grundschulkinder schaffen und erhalten.

Deshalb haben wir die Leitlinien entwickelt, und deshalb gehen wir mit Augenmaß und in jedem Einzelfall an die Prüfungen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier überhaupt nicht um die Sache geht, sondern es noch einmal darum geht, Ängste zu schüren. Ich verweise auf die Pressemitteilung der CDU zum Schuljahresende, in der auf einmal wieder von 100 und 184 weiteren möglichen Schulschließungen die Rede ist.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die hat der Kollege doch jetzt genannt!)

Das haben wir in der Vergangenheit bereits klargestellt, und das weiß auch Frau Abgeordnete Beilstein, dass es genau um 41 Schulen geht, wir nur die ein- und zweiklassigen überprüfen und auch nicht schließen, sondern ergebnisoffen prüfen.

Sie sehen an Wernersberg, es können auch Schulen fortbestehen. Ich kann Ihnen sagen, was die Kriterien waren, warum in Wernersberg entschieden worden ist: Wernersberg hatte ein fertiges Konzept. Außerdem war klar, in Wernersberg gibt es keine in der Nähe aufnahmebereite Grundschule. Dort gibt es keine Kapazitäten. Aus diesem Grunde ist Wernersberg ein Einzelfall, ein Ausnahmefall gewesen, von der Mindestgröße des Schulgesetzes abzuweichen.

Wenn die anderen Schulen oder Verbandsgemeinden die Konzepte liefern – einige haben es getan –, dann werden die derzeit überprüft. Dann wird die ADD sehr schnell diese Entscheidung vorlegen.

Noch einen Satz zur ADD. Die ADD lässt die Gemeinden nicht allein, und wenn Sie Probleme haben, wenden Sie sich gern an uns. Dann werden wir das Gespräch mit der ADD suchen. Unsere Wahrnehmung ist die, dass die ADD sehr intensiv und sehr rührig vor Ort mit den Gemeinden nach Lösungen sucht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann auch noch ein Wort zu der Frage, das Ministerium entscheidet. Ja, das Ministerium entscheidet, weil es im Schulgesetz so vorgesehen ist. Das Ministerium muss das dringende öffentliche Interesse an einer Schulschließung bejahen. Einige verantwortungsvolle Schulträger haben das selbst getan. In Kell am See haben sie selbst dafür gesorgt, dass ihre Grundschullandschaft sozusagen so aussieht und kleine Schulen geschlossen werden. Eine ist schon geschlossen worden. Eine wird perspektivisch geschlossen.

Wenn die Schulträger das selbst tun, dann müssen wir in Mainz auch nichts entscheiden. Was wir in Mainz entscheiden, ist schlicht und ergreifend, auf einer Grundlage mit vielen Aspekten, die vor Ort erarbeitet worden ist, unsere Entscheidung zu treffen. Wenn wir jetzt sagen würden, das soll doch die Gemeinde vor Ort machen, kommt der Vorwurf, der auch schon von einzelnen CDU-Bürgermeistern kam, ja, die machen es sich einfach, wir sollen jetzt Konzepte erstellen, sollen die doch in Mainz entscheiden. Wir entscheiden es, wenn es eben so ist. Das werden wir tun.

Noch ein Wort zu Klotten. Die Schule in Klotten hätte für dieses Schuljahr sechs Schülerinnen und Schüler. Drei Viertel – so viel zur Wahlfreiheit der Eltern – der Kinder aus Klotten gehen bereits auf die Nachbarschule in Cochem. Die Eltern wählen, und die Eltern wählen nicht Klotten mit sechs oder sieben Kindern, sondern sie wählen die große Schule in Cochem.

Uns Stillosigkeit vorzuwerfen, finde ich schwierig.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

– Dann hätten Sie vielleicht mit dem Bürgermeister noch einmal genau sprechen müssen.

Wir haben den Bürgermeister am Tag der Gemeinderatssitzung mehrfach versucht anzurufen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

– Aber ja.

Wir haben auf seinen Anrufbeantworter gesprochen. Wir konnten den Bürgermeister am Tag der Gemeinderatssitzung ab nachmittags nicht erreichen, und zwar vor der Sitzung – – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Herr Weirauch kann Ihnen das gerne bestätigen.

Das heißt, wir haben am Freitag nach der Gemeinderatssitzung nicht erstmals probiert, ihn zu erreichen.

Im Übrigen werden in Klotten bereits seit letztem Jahr Gespräche geführt, und es wurden in diesem Jahr schon vor den Leitlinien Gespräche über das Schicksal der Schule und die weitere Zukunft der Schule geführt.

Alle Aspekte, die in den Leitlinien relevant sind, sind in die Entscheidung über Klotten mit eingeflossen.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Bemerkungen machen. Natürlich machen wir uns Gedanken, und es geht um die Demografie. Wir haben deshalb kleine Grundschulen, weil wir nicht mehr die Schülerzahlen wie vor einigen Jahren haben. Wir schauen uns auch die Bertelsmann-Studie an, die selbst sagt, sie würde nur mit sehr groben Methoden arbeiten. Aber Sie müssen doch eingestehen, dass die Schülerzahlen in Klotten nicht wachsen werden, sondern in Mainz und Ludwigshafen.

Frau Beilstein, wir haben in den Leitlinien – wenn Sie sie genau lesen würden, könnten Sie es sehen – auch aufgenommen, dass die demografische Entwicklung der nächsten fünf Jahre eine Rolle spielt. Wir schauen bei jeder Grundschule, wie es in fünf Jahren aussieht. Wir schauen nicht nur nach den Schülerzahlen, sondern wir schauen auch, ob eine Schule in der Nähe ist, die die Kinder aufnehmen kann, wie weit die Fahrzeiten sind, wie die Schule vor Ort aussieht und ausgestattet ist. All das sind Aspekte, und all die werden wir berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde jetzt nicht auf den Ablauf von Klotten eingehen, der ein anderer war. Das lasse ich jetzt so stehen.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich glaube, was viel wichtiger ist, es geht hier nicht allein um Klotten, sondern um viele andere Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Viel wichtiger ist eines, das ist bei der Diskussion eben klar geworden. Es ist klar geworden, dass Sie die Lehrer aus dem ländlichen Raum für die Städte brauchen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein!)

Das ist hier eben klar geworden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in dem Beitrag von Herrn Klomann deutlich geworden. Auch Herr Köbler hat es so gesagt.

Sie sagen, Sie wollen eine Balance herstellen. Wissen Sie, man kann die Balance auf zweierlei Wegen herstellen. Man kann sie so herstellen, dass man dort, wo die Balance toll und gut ist, die Lehrer abzieht, um es woanders ein bisschen besser zu machen. Man hätte aber auch die andere Möglichkeit, nämlich in den Städten schlicht und ergreifend mehr Lehrer einzustellen, um eine bessere Balance hinzubekommen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Der Punkt ist nur, ein solches Vorgehen kostet Geld, so wie gute Bildung grundsätzlich Geld kostet. Hier müssen Sie überlegen, wohin Sie wollen. Entweder haben Sie dieses Geld nicht, oder Sie wollen es an dieser Stelle nicht ausgeben. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es!)

Ein weiterer Aspekt, den Herr Köbler angeführt hat. Würde die gesetzliche Vorgabe heute angewandt, müssten wir mehr als 100 Schulen schließen.

Wissen Sie, genau da ist der Fehler im System, in Ihrem Denken. Sie sollten überlegen, ob Sie die Realität in ein altes Gesetz hineinpressen müssen oder Sie sich vielleicht nicht einmal Gedanken um eine zukunftsfähige Gestaltung der Bildung für die weiteren 10, 20, 30 Jahre machen sollten, in denen die Demografie so aussieht, wie sie aussieht.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD)

Deswegen sagen wir ganz klar, wenn eines deutlich geworden ist, Sie haben sich aus dem ländlichen Raum verabschiedet.

(Zurufe aus dem Hause)

Das ist ganz klar geworden.

Es steht eines fest, auf diesem Weg wird die Bildung in Rheinland-Pfalz nicht besser werden.

(Glocke des Präsidenten)

Der Bildungsmonitor 2017 lässt grüßen.

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zusammen mit der Hansestadt Hamburg die kleinsten Klassen in Deutschland. Davon zu reden, dass wir mehr Grundschullehrkräfte einstellen wollen, ist deswegen absurd. Wir brauchen die Lehrer dort, wo wir sie brauchen. Da ist es egal, ob es im ländlichen Raum ist. Wenn im ländlichen Raum die Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückgehen, dann gehen sie zurück. Wenn in den Städten die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen, dann brauchen wir in den Städten mehr Lehrkräfte.

Dann habe ich immer noch nicht so richtig verstanden, was Ihr Konzept ist. Es erschließt sich mir nicht.

(Zuruf von der SPD: Gar keins!)

Wenn das Konzept bedeutet, das Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf haben, dass Eltern die Wahlfreiheit haben, eine Schülerrelation von 1 : 7 oder 1 : 6 oder 1 : 20 zu haben, dann ist doch die Frage, ob diese Wahlfreiheit nur auf die Eltern im ländlichen Raum zutrifft oder auch in den Städten gilt.

(Zurufe von der CDU)

Was soll ich Ihrer Ansicht nach den Menschen im meinem Stadtteil sagen, wenn sie zu mir kommen und sagen, wir möchten auch eine Schülerrelation von 1 : 7?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Stellen Sie doch mehr Lehrer ein! – Unruhe im Hause)

Soll ich in meinem Stadtteil jetzt 100 Schulen bauen?

Herr Kollege Köbler hat es schon angesprochen gehabt, wir haben in der letzten Woche einen Schulstart gehabt, der gut war. Es gibt an der einen oder anderen Stelle wie immer ein paar Probleme. Das ist keine Frage. Aber es ist ein guter Schulstart. Das übliche Lamento, das von Ihrer Seite kommt, ist in diesem Jahr aus einem ganz wichtigen Grund ausgeblieben. Deswegen führen Sie hier eine Debatte über kleine Grundschulen zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns inmitten eines Gesetzgebungsverfahrens befinden, ein Gesetzgebungsverfahren, das Sie selbst angeleiert haben. Weshalb jetzt diese Aktuelle Stunde? Sie ist überflüssig.

Ich danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klomann hat gefordert, adressiert an die Opposition, wir sollten auch einmal die Brille der Städte aufziehen. Mein Eindruck ist, dass die SPD und die Ampelkoalition insgesamt in dieser Diskussion eigentlich immer nur die Brille der Städte aufhat.

(Beifall der AfD – Heiterkeit bei der SPD)

Man kann natürlich, was speziell die besonders kleine Zwergschule in Klotten angeht, trefflich streiten. Aber der Eindruck liegt auf der Hand, dass Klotten nur der erste Dominostein ist und in nächster Zeit sehr viele andere, auch größere kleine Schulen dem Sparzwang zum Opfer fallen. Die Ampelkoalition will hier ganz offensichtlich Gelder von den ländlichen Räumen in die städtischen Ballungszentren umschichten und spielt – das hat man ganz klar in den Äußerungen von Herrn Klomann und Herrn Köbler gespürt – Land und Stadt gegeneinander aus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Da kann ich nur sagen, das machen wir nicht mit. Unser Motto als AfD ist da eher klein, aber fein in der Bildungspolitik.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir sowohl für die ländlichen Räume als auch für die Städte haben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zum Kern der Debatte zurückkommen. Ich möchte zurückkommen zu der Frage Schließung von Grundschulen, ja oder nein. Ich gehe davon aus, dass alle, die sich heute an der Debatte beteiligt haben, kleine Grundschulen besucht haben, sie sich ein Bild vor Ort gemacht haben. Sie werden festgestellt haben, dass jede Schule singulär ist mit ihren Anliegen und mit ihren Problemen. Das hat nichts mit Stadt/Land zu tun.

(Abg. Christine Schneider, CDU: War überhaupt nicht das Thema!)

Das hat etwas damit zu tun, wie die Konzepte aussehen. Das hat etwas damit zu tun, wie viel Geld in der Vergangenheit vom Schulträger in die Schulen investiert worden

ist. In welchem Zustand befindet sich zum Beispiele eine Schule? Bedeutet es größere Investitionen, um die Schule aufrechtzuerhalten?

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

All diese Fragen in einem komplexen Zusammenhang ergeben ein abschließendes Bild.

Meine Damen und Herren, dieses abschließende Bild im Einzelfall wird letztendlich darüber entscheiden, ob das Schulgesetz zum Tragen kommt oder nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind doch Nebelkerzen!)

Das ist der Kern der Debatte und sonst gar nichts.

Ich bitte Sie alle, diesen Kern im Auge zu behalten, wenn wir über die Schließung reden; denn es geht um den Einzelfall, die Individualität jeder einzelnen Schule.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Beilstein, es ist nicht meine Denke, wenn ich das Schulgesetz zitiere, sondern es ist im Prinzip der Buchstabe des Gesetzes, das noch aus einer Zeit stammt, in der die CDU die Landesregierung angeführt hat.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Da waren die Zeiten aber anders?)

Von daher müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, dass die Zahlen hier so sind, wie sie sind, dass wir von den ca. 100 Schulstandorten, die nach den Buchstaben des von Ihrer Partei zu verantworteten Gesetzes vor der Schließung stehen würden, bereits am Anfang des Prozesses ungefähr 60 % der Standorte gesichert haben.

Wenn ich dafür werbe, durch Beteiligung vor Ort und möglichst vielen überzeugenden Konzepten vor Ort, möglichst weitere Grundschulstandorte im ländlichen Raum, weil davon die Städte in keinem Fall betroffen sind, zu erhalten, mir dann sozusagen die Stadtbrille vorzuwerfen, da sind Sie mehr von Vorurteilen geprägt als von entsprechenden Argumenten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier behaupten, wir würden das nur machen, weil wir die Lehrkräfte aus dem ländlichen Raum abziehen wollen, weil wir sie für die Städte brauchen, dann ist das an den Haaren herbeigezogen. Wenn Sie zum Schulstart thematisieren, dass eine Schule, die von sieben auf sechs Schüler insgesamt zurückgegangen ist, geschlossen worden ist, an der zuletzt zwei Lehrkräfte gearbeitet haben, also zwei Lehrkräfte für sechs

Schüler, dann führen Sie diese Argumentation, die Sie hier führen, am Donnerstagabend. Das ist der erste Elternabend.

Ich lade Sie ein, stellen Sie sich bei uns in der Grundschule vor die Container, und erklären Sie den Eltern in Mainz in meinem Stadtteil die Dinge. Wenn zwei Lehrkräfte für sechs Schüler weiterhin zur Verfügung stehen sollen, was sollen die Eltern sagen, deren Kinder gerade in die Container gehen müssen, weil die Grundschulen aus allen Nähten platzen?

Wenn Sie die gleiche Diskussion da führen, dann können wir vielleicht einmal ernsthaft miteinander reden. Vielleicht ist es dann im Ausschuss möglich, aber nicht hier in dieser Aktuellen Debatte, denke ich.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt liegen in der Tat keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Aktuelle Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Bad Kreuznach und Gegenmaßnahmen – ist Rheinland-Pfalz sicher?

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3883 –

Herr Abgeordneter Junge hat das Wort.

(Zurufe von SPD und CDU)

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorfälle in Bad Kreuznach, die Übergriffe von sogenannten Schutzbedürftigen und die einzigartigen Maßnahmen der Stadt, sind in der Sommerpause zwar medial, aber nicht parlamentarisch bewertet worden. Wie von mir zu Beginn der Willkommenseuphorie in 2015 vorhergesagt, ist aus einem Unterbringungs- und Versorgungsproblem nunmehr ein Problem der Inneren Sicherheit geworden. Das sind die vorhersehbaren Begleiterscheinungen der illegalen Massenzuwanderung, die bis vor Kurzem noch vehement bestritten und als ausländerfeindliche Hetze bezeichnet wurde. Wir reden heute über Gefährder, über sexuelle Übergriffe und Gewalttätigkeiten jeder Art, als wenn das völlig selbstverständlich wäre, und es gibt mittlerweile Politiker, die raten uns, uns daran zu gewöhnen. Nein, meine Damen und Herren, daran sollten wir uns nicht gewöhnen.

Und Frau Klöckner, in Ihrem Wahlkreis

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Den habe ich gewonnen!)

kam es bereits 2014 zwischen afghanischen und türkischen Jugendlichen zu schweren Krawallen mit Messerstechereien und Schwerverletzten. Im März 2017 gab es verstärkt Probleme mit jungen Afghanen. Junge Frauen wurden auf dem Stadtfest angetanzt und begripscht. Die Vorsitzende des Migrationsbeirats beklagte, dass die Männer keinerlei Respekt vor der Polizei – speziell nicht vor weiblichen Beamten – hätten. Frauen würden herabwürdigend behandelt. Es kursierten sogar Aufforderungen der Migranten, von Frauen nichts zu kaufen.

Im Juni 2017 will die Polizei eine Gruppe von 30 jungen Afghanen kontrollieren. Diese widersetzen sich, und die Beamten müssen Pfefferspray und Schlagstöcke einsetzen.

Und es geht weiter. Im Juli 2017 gibt es brutale Kampfszenen zwischen Afghanen, Türken und Pakistanern. Baseballschläger, Messer und Schreckschusspistolen werden eingesetzt.

Und dann Ende Juli 2017 – wir alle noch im Urlaub mehr oder weniger –: Die Stadtverwaltung Bad Kreuznach sperrt nachts die bekannten Grünanlagen und verwehrt damit auch der einheimischen Bevölkerung den Zugang. Damit war erstmalig das Grundrecht auf Freizügigkeit und der Anspruch auf Sicherheit mit der Einrichtung einer offiziellen No-go-Area massiv eingeschränkt worden.

Meine Damen und Herren, unser Land ist dabei, sich schleichend, aber dramatisch zu verändern. Und nein, Frau Ministerpräsidentin, Rheinland-Pfalz ist eben nicht mehr sicher. Wir sind zunehmend nicht mehr Herr im eigenen Land. Wir werden von Fremden, die die Bürger nicht gerufen haben, wie Objekte behandelt, tyrannisiert, an den Haaren gezogen, widerlich angemacht, und unsere Frauen werden als deutsche Schlampe bezeichnet.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Diese Aktuelle Debatte ist an den Haaren herbeigezogen! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Leider nicht!)

Ist das Ihre versprochene Bereicherung, Herr Schweitzer? Sind das die Schutzbedürftigen, die nach Frieden und Ruhe gesucht haben? Sind das die Erfolge von Integrationskursen, Frau Spiegel, oder doch eher der Radikalisierungserfolg von Jugendlichen nach salafistischen Betreuern? Der Leiter der Bad Kreuznacher Kripo hatte auf die Gefährdung schon hingewiesen. Wir haben seit ungefähr März dieses Jahres – so sagte er – verstärkt Probleme mit jungen Migranten. Man muss sagen, da hat sich etwas zusammengebraut. Hört, hört!

Das, was sich da zusammenbraut, war vorhersehbar, meine Damen und Herren, und wird eben nicht durch konsequentes Durchgreifen und durch eine klare, stringente Abschiebepolitik bekämpft. Das, was sich da zusammenbraut, das nenne ich Kontrollverlust und Selbstaufgabe; denn der Mob, der sich in unseren Städten weiter massiv ausbreitet und sich immer öfter das holt, was Frau Merkel und auch Sie, Frau Klöckner, Ihnen vermeintlich versprochen haben. Sie sind die Verursacher dieser verheerenden Zustände einer gescheiterten Willkommenskultur.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es wird ja immer besser!)

Meine Damen und Herren, ethnische Unruhen in einer bunten Gesellschaft ohne gemeinsame Werte und schwellende Brandherde überall und das Versagen des Staates, dem der Fremde scheinbar mehr bedeutet als der eigene Bürger. Wen treffen denn die Platzverbote, auf die Schilder ausschließlich in deutscher Sprache hinweisen?

Es ist sogar die Rede davon, dass die öffentliche Ordnung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht wiederhergestellt werden kann. Sollen die Verbotszonen noch ausgeweitet werden?

Meine Damen und Herren, das sind die ersten Verdrängungseffekte im eigenen Land. Wo, bitte schön, soll das enden?

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wird es bald flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz solche verbotenen Zonen geben?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nur in Kreuznach oder in ganz Rheinland-Pfalz?)

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich wohne da, ich fühle mich nicht bedrängt!)

Es gibt keine gefährdeten Orte, haben Sie unlängst gesagt, Herr Innenminister. Was muss noch passieren, damit Sie diese Realitäten anerkennen? Unsere Polizei leistet ihr Möglichstes und ist an der Leistungsgrenze angelangt. Vielen Dank an unsere Polizei. Und dennoch, es kann und darf so nicht weitergehen, meine Damen und Herren. Was aber haben Sie zu Ihrer Heimatstadt und den jungen Mädchen und Frauen zu sagen, Frau Klöckner? Sie sind die stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war das Erste, was richtig war!)

mitverantwortlich für diese unverantwortliche Merkel-Politik. Ihre Antworten und Ihre Empörung, die Sie hier ja so treffend immer wieder darstellen, passen bisher auf eine Briefmarke. Als Deutscher, als Abgeordneter und als Vater einer Tochter sage ich,

(Glocke des Präsidenten)

unsere Mädchen und Frauen sollen unbekümmert feiern und tanzen können,

(Zurufe von der SPD)

wann sie wollen, wo sie wollen und wie sie es wollen, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt in der Tat schwer, nach diesen Ausflügen in ein Paralleluniversum, das sich offenbar nur in bestimmten Köpfen abspielen kann, wieder zu den Tatsachen zurückzukehren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dennoch ist es sicher unsere Aufgabe als Parlamentarier, auch in hitzigen Debatten und auch nach paralleluniversalen Darstellungen wieder auf die Fakten zurückzukommen, und so beschäftigen wir uns doch gern in aller Sachlichkeit mit den Vorkommnissen in der Stadt Bad Kreuznach, die im frühen Sommer Ordnungsverwaltung und Polizei dort gefordert haben.

In öffentlichen Anlagen der Stadt kam es zu verschiedenen Störungen und Straftaten, insbesondere Rohheitsdelikten zwischen den Beteiligten bis hin zu gefährlichen Körperverletzungen, auch zu Verstößen gegen betäubungsmittel- und waffenrechtliche Vorschriften sowie Widerstand gegen Polizeibeamte. Bei den Tätern handelt es sich nach meiner Kenntnis ganz überwiegend um polizeibekannt Personen. Entgegen dem eben erweckten Eindruck hat es sich dabei auch nicht nur um afghanische Jugendliche gehandelt, um Menschen mit anderem Migrationshintergrund und auch um deutsche Jugendliche, die allesamt den Behörden einschlägig bekannt sind.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Davon hat er nichts gesagt!)

Die Gleichsetzung von Kriminellen mit Flüchtlingen ist in keiner Weise von den Fakten gedeckt, im Allgemeinen nicht und in diesem speziellen Fall auch nicht. Sie sollten wirklich mit den Verantwortlichen vor Ort einmal versuchen, in einen Dialog zu treten, um eine Annäherung Ihrer Welt mit der tatsächlichen Welt herbeizuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stadt Bad Kreuznach verfügt traditionell seit Jahrzehnten über einen hohen Ausländeranteil verglichen mit anderen Städten in Rheinland-Pfalz. Deutsche und Migranten leben ganz überwiegend nicht nur friedlich, sondern partnerschaftlich in dieser Stadt zusammen. Deswegen ist es auch ein Zerrbild, das Sie hier eben gezeichnet haben und den Eindruck erweckt haben, das Zusammenleben in Bad Kreuznach sei generell nicht nur schwierig, sondern die Lage sei gar außer Kontrolle oder Ähnliches.

Meine Damen und Herren, damit soll Kriminalität keineswegs beschwichtigt, geduldet oder marginalisiert werden. Ihr muss mit der ganzen Härte unseres Rechtsstaats entgegengetreten werden, und zwar unabhängig davon, wer sie begeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Junge, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass die Verantwortlichen in der Stadt Bad Kreuznach hier nur mit Wattebällchen auf einige Situationen reagiert hätten, dann haben Sie sich entweder nicht informiert oder – was ich vermute – sie erwecken bewusst einen völlig falschen Eindruck von der Situation.

(Starker Beifall der SPD und Beifall der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Stadt Bad Kreuznach, die schon von parteipolitisch unterschiedlichen Farben regiert wurde, arbeiten Ordnungsbehörde und Polizei seit Jahren eng in Form eines runden Tisches zusammen. Sie gehen miteinander und auch mit der Öffentlichkeit offen und transparent um. Die Verantwortlichen dort wissen nämlich sehr genau, was ihre Stadt in Sachen Sicherheit weiterbringt. Sie wissen, dass ein Mix aus repressiven und vor allem auch präventiven Maßnahmen gefördert werden muss, um die Sicherheitslage immer zu verbessern.

Im vorliegenden Fall hat die Stadt ein nächtliches Betretungsverbot für Schlosspark, Kirschsteinanlage und Fischerplatz ausgesprochen. Dieses wird auch durchgesetzt und eingehalten. Das Areal wird von der Polizei entsprechend bestreift. Seit der Umsetzung dieser Maßnahme herrscht Ruhe. Es hat sich bisher auch keine Auswechlokalisierung herausgebildet. Vorher gab es Beschwerden von Anwohnern, dass die Nachtruhe gestört würde. Diese Beschwerden haben sich seitdem erledigt. Wenn Sie daraus jetzt die Situation konstruieren wollen, man könne sich in seinem Land nicht mehr bewegen, ich komme aus einem Dorf, da war nicht nur der Friedhof, sondern auch ein Park für die nächtliche Benutzung gesperrt. In der Kleinstadt, in der ich jetzt wohne, ist auch ein Park nur tagsüber zugänglich. Das ist eine Normalität in unserem Land, die aus verschiedensten Gründen seit Jahren üblich ist.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Da geht es zum Beispiel darum, dass man am nächsten Tag weniger Zigarettenkippen wegräumen muss usw. Sie versuchen, hier den Eindruck zu erwecken, als hätten wir erstmals eine solche Situation und als könnte man sich in Rheinland-Pfalz nicht mehr frei bewegen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Mit diesem Bezug zum ersten Mal!)

Das ist einfach Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das zeigt deutlich, die Stadt Bad Kreuznach und die Polizei unseres Landes haben gehandelt. Sie hatten ganz offensichtlich auch die entsprechenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten dazu. Und Sie von der antragstellenden AfD wollen doch in Wahrheit auch nicht über Bad Kreuznach sprechen. Sie wollen die These aufstellen, dass in Rheinland-Pfalz insgesamt die Sicherheitslage schlecht sei. Weil sie für diese krude These in der Kriminalstatistik keine Bestätigung finden können, weil die These falsch ist, greifen Sie auf Anekdoten zurück, die in

der einschlägigen Rechtspresse und im Internet in Ihrem Sinne falsch oder zumindest einseitig dargestellt werden. Wenn aber schon die Anekdoten nicht passen, weil sie sich nicht mit der Realität decken, weil sich gerade hier in diesem Fall eher die Handlungsfähigkeit unseres Staates zeigt, dann bricht natürlich Ihre ganze Argumentation in sich zusammen. Das Ärgerliche daran ist vor allem, dass Sie damit dem Ansehen einer sehr liebenswürdigen und wirtschaftlich prosperierenden Kurstadt wie Bad Kreuznach massiv schaden.

(Starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier im Hohen Hause über den Versuch der AfD, vor der Bundestagswahl erneut Kapital aus den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger zu schlagen.

(Zuruf von der AfD)

Das ist schon ein fast offensichtliches Manöver einer Partei, deren Umfragewerte im Augenblick zu Recht bröckeln.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, die Diskussion über die Sicherheitslage in unserem Land ist zu wichtig, als dass wir Ihnen die Deutungshoheit hier überlassen.

(Beifall der CDU und Beifall bei SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ja, es gab in Bad Kreuznach – Herr Kollege Dr. Alt hat es auch gesagt – in den vergangenen Wochen und Monaten Auseinandersetzungen zwischen afghanischen Zuwanderern und weiteren Personen. Und ja, hier muss der Rechtsstaat durchgreifen, wenn Straftaten begangen wurden und die Sicherheit der Bürger gefährdet ist. Aber ein Nein für Ihre Behauptung, dass dieser Einzelfall die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz widerspiegelt. Hören Sie endlich auf, den Bürgern mit solchen Einzelfällen eine Wirklichkeit vorzuspiegeln, die es so nicht gibt. Und erste Erfolge sind heute bereits in der Zeitung zu finden. Sicherheitsmaßnahmen greifen langsam, und es wird dort entsprechend gehandelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme schon noch in Details dazu. Herr Bollinger, warten Sie ab. Ja, unsere Bürger machen sich Sorgen um ihre Sicherheit, aber durchaus vor allem auch aus anderen Gründen. Sie haben Angst vor Wohnungseinbrüchen. Sie haben aber auch Angst, ob die Polizei für ihren Schutz sorgt, weil die Landesregierung die Polizei leider personell auf Kante ge-

nährt hat. Die Personalstärke sinkt in diesem Jahr nach wie vor noch einmal trotz Rekordeinstellungen. Das hat eine Anfrage von mir auch noch einmal ergeben. Das ist auch ein Grundproblem. Das muss man an dieser Stelle schon einmal ansprechen. So ist das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das sind aber Probleme, die wir hier schon mehrfach sachlich und seit langer Zeit diskutieren und die durch Zahlen und Fakten belegt sind. Das sind aber beides Begriffe, mit denen sich die AfD schon immer schwergetan hat, habe ich den Eindruck. Fakten und Zahlen sind nicht Ihre Welt.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben dazu klare Antworten. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wer hier als Zuwanderer Straftaten begeht, muss mit dem Verlust seines Aufenthalts rechnen und gegebenenfalls auch abgeschoben werden. Das ist überhaupt keine Frage. Das Problem ist, dass es der Landesregierung hier leider oft an der notwendigen Konsequenz fehlt; denn Abschiebung ist Landessache.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Wer hier aber nachsichtig ist, toleriert an der falschen Stelle und schadet den vielen Asylbewerbern, die sich hier völlig friedlich und rechtstreu verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wer nicht genügend Polizei einstellt, damit der Rechtsstaat durchsetzungsfähig ist und schnell handeln kann, hat nämlich das Problem, dass im Grunde genommen auch in Bad Kreuznach dann zwar erste Maßnahmen erfolgten, aber nicht in der Stärke oder nicht in dem Umfang, wie sie eigentlich hätten erfolgen sollen. Jetzt, wie gesagt, greift es langsam Gott sei Dank, aber es hätte schneller erfolgen müssen. Das ist im Grunde genommen das Problem gewesen. Das ist jetzt aber noch keine nationalpolitische Katastrophe und schon gar keine Katastrophe für die gesamte Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz. Das ist in diesem Kontext wirklich völliger Nonsens.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit solchen Dingen spielt man natürlich den Rechtspopulisten in die Hand, die aus jedem Einzelfall direkt eine globale Zuwandererkriminalität konstruieren.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Die CDU ist
doch jetzt rechtspopulistisch! Seien Sie
vorsichtig!)

Das konstruieren Sie nämlich gern, Herr Junge.

Wenn wir über die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz, in unserem Land diskutieren, dann sind sicherlich nicht die kriminellen Zuwanderer unser größtes Problem.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Es geht auch nicht um rechtsfreie Räume in Rheinland-Pfalz – die gibt es nämlich de facto nicht – und auch nicht um Verbotszonen in unseren rheinland-pfälzischen Städten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Da müssten Sie vielleicht einmal nach Hamburg zur Roten Flora schauen. Da haben wir so etwas.

(Beifall der CDU)

Da müssen wir ran. Da bin ich an Ihrer Seite. Das ist aber doch nicht hier bei uns. Das ist also nun wirklich völliger Unsinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, es geht darum, dass wir eine Polizei brauchen, die bedauerlicherweise nach wie vor zu wenig Personal hat, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger umfänglich zu garantieren. Hier muss weiter gehandelt werden, und hier brauchen wir einfach auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen Rechtsstaat, dass dies entsprechend umgesetzt werden kann.

Sie sollten aber vorsichtig sein zu versuchen, mit Einzelfällen – oder mehreren Einzelfällen – irgendwelche Konstrukte zu bauen. Das ist völliger Unsinn. Wir haben die Sicherheitslage im Griff. Wir könnten an verschiedenen Stellen deutlich schneller sein – das ist richtig –, aber insgesamt kann man das, was Sie hier vorgetragen haben, absolut nicht unterstreichen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Vager Eiertanz, Herr Kollege!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des DRK-Ortsvereins Altrhein. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere werte Kolleginnen und Kollegen der AfD! Wer hat Sie bloß beraten, dieses Thema für die Aktuelle Debatte anzumelden – ein Thema, das längst erledigt ist? Selbstverständlich ist das eine rein rhetorische Frage. Ich weiß, warum Sie es machen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da hat sie recht! –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Bereits ohne auf den Inhalt Ihres Antrags einzugehen, stellt

sich eine Vielzahl von Fragen. Doch am schlimmsten ist Ihre populistische Art und Weise, die heutige Aktuelle Debatte für Ihre Zwecke im Wahlkampf zu missbrauchen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Anders ist Ihre reißerische Diktion wohl kaum zu werten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dafür kommt ihr morgen mit dem Diesel!)

Auf Ihren Antrag kann ich nur erwidern, selbstverständlich ist Rheinland-Pfalz sicher, und selbstverständlich ist auch Bad Kreuznach sicher.

Herr Junge, mit der Diktion Ihres Antrags diskreditieren Sie nicht nur die Stadt Bad Kreuznach, sondern auch und vor allem die engagierte Arbeit unserer Polizei, in diesem Fall insbesondere der Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion in Bad Kreuznach.

Sie versuchen hier aus einem Problem, das die Polizei in Bad Kreuznach gelöst hat, auf äußerst durchschaubare Art und Weise Kapital zu schlagen. Sie bauschen auf und vermitteln so einen verheerenden Eindruck, der mit der Realität nicht im Entferntesten übereinstimmt.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ja, es ist richtig, dass es in der jüngeren Vergangenheit im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Kreuznach zu Zwischenfällen kam, an denen auch Zuwanderer beteiligt waren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ja, es ist auch richtig, dass derlei Fälle nicht vorkommen dürfen und unabhängig davon, wer sie verübt hat, auch verfolgt werden müssen. Zur Wahrheit gehört eben auch – und das haben Sie völlig außen vor gelassen –, dass das zuständige Polizeipräsidium in Mainz direkt auf die Vorkommnisse reagiert hat und diesen mit verstärkten Kontrollmaßnahmen begegnet ist.

Mithilfe der Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei hat man verstärkt kontrolliert, und auch die Stadt Bad Kreuznach hat das Ihre dafür getan, dass dort wieder Ruhe eingekehrt ist. Genau das ist geschehen, es ist wieder Ruhe eingekehrt.

Sehr geehrte Kollegen der AfD, Vorfälle, wie Sie sie hier angeführt haben, können in jedem Ort, in jedem Bundesland vorkommen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Mittlerweile ja!)

Es handelt sich oftmals um Phänomene, die kommen und gehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Gekommen sind sie!)

Die Polizei unseres Landes ist solchen Situationen bisher stets Herr geworden. Ich habe allergrößtes Vertrauen, dass sie dies auch in Zukunft tun wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die letzte Polizeiliche Kriminalstatistik verweisen. Sie zeigt nämlich gute Werte für die betroffene Polizeiinspektion in Bad Kreuznach. Dort verzeichnete man im vergangenen Jahr die niedrigsten Kriminalitätswerte seit 2012. Alles in allem gibt es also keinerlei Anhaltspunkte, die für eine unsichere Sicherheitslage in Bad Kreuznach oder gar in ganz Rheinland-Pfalz sprechen.

Tragen Sie, wenn Sie das überhaupt können – ich bezweifle es –, Ihren Wahlkampf doch mit sachlichen Argumenten aus und nicht mit Angst und realitätsfremden Horrorszenarien.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als gestern der dramatische Titel der AfD zur Aktuellen Debatte eingetroffen ist, habe ich erst einmal versucht herauszufinden, wie die aktuelle Lage in Bad Kreuznach ist. Bei der Recherche bin ich auf aktuelle Meldungen zum diesjährigen Jahrmarkt gestoßen. Der Tenor: Alles ist friedlich verlaufen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Polizei meldete, dass das Volksfest weitgehend störungsfrei stattfinden konnte. Es kam jeweils in den späten Abendstunden zu einigen veranstaltungstypischen Straftaten, also zu keinen außergewöhnlichen Vorkommnissen. Das ist die erfreuliche Bilanz dieses Volksfestes. Das ist auch die Bilanz von zahlreichen Wein- und Volksfesten in diesem Sommer. Die Menschen in diesem Bundesland können friedlich und sicher miteinander feiern. Das ist auch der Polizei in Rheinland-Pfalz zu verdanken und den Kommunen vor Ort, die dies ermöglichen. Auch das kann also nicht der Anlass der Aktuellen Debatte gewesen sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Also weiter mit der Suche. Ich habe mich dann an das wirklich bemerkenswerte Sommerinterview Ihres Fraktionsvorsitzenden Uwe Junge erinnert.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger Lewentz)

Darin hat er wirklich seine fehlende Fachkompetenz im Bereich der Innenpolitik bewiesen und behauptet, dass Teile von Ludwigshafen, Mainz und Trier von ausländischen Familienclans kontrolliert werden.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Zuruf aus dem Hause –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, da müssen Sie
aber genau hingucken! Reden Sie mit den
Leuten vor Ort!)

Diese Fakten konnten von der Polizei nicht bestätigt werden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Glauben Sie nicht
Sascha Becker, reden Sie mit den Leuten
vor Ort!)

Es sind sozusagen alternative Fakten. Das ist durchaus peinlich. Solche Falschbehauptungen, wie wir sie auch hier in der Debatte wieder gehört haben, das ist die Methode der AfD, um die Menschen zu verunsichern. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der Abg. Christine
Schneider und Martin Brandl, CDU)

Meine Nachfrage im Innenministerium war: Ist Bad Kreuznach von ausländischen Familienclans übernommen worden? – Nein, die Stadt ist nicht übernommen worden. Auch dieser Anlass konnte sich nicht bestätigen. Also habe ich einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik geworfen, selbstverständlich wohl wissend, dass auch die PKS nicht alles sagt. Dennoch aber – die Kollegin Becker ist darauf eingegangen –: Für die komplette Polizeidirektion Bad Kreuznach ist seit 2013 zu verzeichnen, dass die Fallzahlen zurückgehen, und das bei gleichzeitig steigender Aufklärungsquote.

In Bad Kreuznach sowie im ganzen Bundesland leistet die Polizei eine hervorragende Arbeit und sorgt für Sicherheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Nachdem Volksfeste vor Ort friedlich ablaufen können, weder ausländische Familienclans noch eine besorgniserregende Entwicklung der Kriminalität zu finden war, bin ich dann auf den Hintergrund Ihrer Aktuellen Debatte gestoßen. Bei meiner Recherche zu diesem Thema bin ich aber vorrangig auf rechte Internetseiten gestoßen, die diesen Vorfall und die Vorfälle, die in der Debatte schon skizziert worden sind, aufgegriffen und aufgebauscht haben.

Diese Seiten – und so auch Ihr Redebeitrag – nähren sich einzig und allein von Gerüchten, Verschwörungstheorien und rechten Ressentiments. Sie speisen sich eben nicht aus polizeilich gesicherten Fakten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das überrascht
uns jetzt zwar alle, aber!)

Vermutlich will die AfD auch mit dem Redebeitrag hier in der Debatte diese Seiten wieder speisen und dort das Video hochladen. Gesicherte Fakten sind bei Ihnen nicht von Interesse. Das ist Ihre Methode.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Michael Hüttner, SPD: So ist es!)

Mit gezielten Fake News wollen Sie die Menschen in diesem Bundesland verunsichern. Das ist undemokratisch und ein übles Spiel.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Bedenklich ist dabei auch, Sie ziehen mit Ihrer Angstmacherei die Glaubwürdigkeit und die Handlungsfähigkeit unserer Polizei in Zweifel, indem Sie deren Informationen ignorieren und stattdessen eher Gerüchte nähren und die Menschen verunsichern. Damit fallen Sie auch der Polizei – die hier selbstverständlich Herausforderungen hat – in den Rücken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Damit beweisen Sie, dass es Ihnen eben nicht an der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz – auch nicht in Bad Kreuznach – gelegen ist, sondern lediglich darum geht, Angst zu machen und damit Wahlkampf zu betreiben. Das ist durchsichtig, und damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und der Abg. Julia
Klöckner, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Pia Schellhammer, liebe Monika Becker, lieber Matthias Lammert, lieber Denis Alt, ich möchte mich ganz, ganz herzlich für diese sachliche und abgewogene Argumentation bedanken. Das hat vielen gut getan, nicht zuletzt auch unserer Polizei. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Junge, Sie haben gerade erneut bewiesen, dass Sie das reden, was ich hier leider nicht mehr benennen darf,

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

was aber sehr viel mit dem widerlichen Stiften und Legen politischer Brände zu tun hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Schon verstanden! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich wiederhole es immer wieder und gern, Rheinland-Pfalz ist eines der sichersten Bundesländer. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich mit am niedrigsten, Platz 3 im Bundesvergleich. Platz 2 im bundesweiten Vergleich mit Blick auf die Aufklärungsquote – 64,9 % in Rheinland-Pfalz; 56 % ist der Bundesdurchschnitt – unterstreicht die Leistungsfähigkeit

der rheinland-pfälzischen Polizei. Platz 1 beim Aufwuchs der Vollzeitäquivalente seit 2005 und Rekordeinstellungen Jahr für Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Polizei greift dort konsequent durch, wo es für die Bewahrung der Inneren Sicherheit notwendig ist. Ganz egal, ob es eine Bedrohung extremistischer Art ist, ob sie von Deutschen oder von schon lange hier lebenden oder neu zugewanderten Menschen ausgeht. Das spielt keine Rolle. Die Polizei ist konsequent und hart und eindeutig in ihrem Handeln. Auch dafür möchte ich der Polizei in Rheinland-Pfalz ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache selbst: Im Bereich der Innenstadt von Bad Kreuznach kam es seit März 2017 zu wiederholten Polizeieinsätzen. Betroffen waren insbesondere die Örtlichkeiten der Kirschsteinanlage und des Schlossparks. Diese Orte haben sich zu Treffpunkten einer Gruppe von bis zu 30 Zuwanderern etabliert. Die späteren Auseinandersetzungen betrafen auch Deutsche.

In diesem Zusammenhang kam es wiederholt zu erheblichen Ruhestörungen aufgrund gruppeninterner Streitigkeiten und Körperverletzungen, woraufhin Anwohner die Polizei verständigten. Im Rahmen sich anschließender polizeilicher Maßnahmen konnte bei den Personen ein erheblicher Alkoholkonsum festgestellt werden.

Als Reaktion auf das aggressive Verhalten gegenüber den Einsatzkräften erfolgte eine Erhöhung der Einsatzstärke der einschreitenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das wäre an jeder Stelle in Rheinland-Pfalz so üblich gewesen.

Im Frühsommer diesen Jahres entwickelten sich die Örtlichkeiten aufgrund der massiven Polizeieinsätze zu polizeilichen Brennpunkten. Die Polizei Bad Kreuznach erarbeitete daraufhin ein Konzept zur Bekämpfung dieses Phänomens. Dies geschah in enger Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach, die sich ebenfalls an den Maßnahmen beteiligte.

In der Konzeption ist ein Maßnahmenbündel mit präventiver wie auch repressiver Ausrichtung beschrieben. Kerninhalte sind die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz sowie gemeinsame konzertierte Kontrollmaßnahmen der Polizei und des städtischen Ordnungsamts. Ziel ist es, Rechtsverstöße frühzeitig zu erkennen, zu unterbinden und gegebenenfalls – ich wiederhole das erneut – konsequent zu verfolgen. In diesem Zusammenhang wurden seit Mitte Juli annähernd täglich gezielte Kontrollmaßnahmen im Innenstadtbereich durchgeführt.

Im Rahmen zielgerichteter Maßnahmen hat die Stadt Bad Kreuznach eine Allgemeinverfügung – dies ist angesprochen worden – zu den Brennpunkten Kirschsteinanlage, Schlosspark und Fischerplatz bis zum Ablauf des Monats Oktober 2017 erlassen. Unter anderem sind bußgeldbewehrte Betretungsverbote in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr vorgesehen.

Durch die intensiven Kontrollmaßnahmen der Polizei Bad Kreuznach mit Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei und im Verbund mit der Verfügung der Stadt Bad Kreuznach konnten die verfolgten Einsatzziele bis zum 3. August 2017 weitgehend erreicht werden. Die Lage in den genannten Brennpunkten hat sich deutlich entschärft.

Zur Verfestigung der erreichten Einsatzziele führt die Polizei Bad Kreuznach im Rahmen der Streife seit dem 3. August 2017 bis zum Ablauf der städtischen Verfügung am 31. Oktober 2017 weiterhin Kontrollmaßnahmen an den genannten Örtlichkeiten durch. Dabei wurden bislang keine relevanten Störungen festgestellt. Es scheint so zu sein, dass die Lage beruhigt ist und die Polizei die Lage im Griff hat. Deswegen haben die angesetzten Maßnahmen gut gegriffen.

In der Tat, so etwas kann auch an anderer Stelle passieren. Es ist aber alles, nur kein Beleg dafür, dass Rheinland-Pfalz an irgendeiner Stelle No-go-Areas hätte und unsicher wäre. Das ist Unsinn.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der FDP Vulkaneifel und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Vulkaneifel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Reaktionen sind heftig. Ich kann das nachvollziehen.

Herr Dr. Alt, Sie wollen die Realitäten nicht sehen.

(Heiterkeit bei dem Abg. Marc Ruland,
SPD)

Dem, was die Medien geschrieben haben, widerspreche ich. Natürlich waren wir vor Ort. Natürlich haben wir mit den Menschen gesprochen,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Zurufe von der SPD)

und natürlich nicht mit Herrn Münzenmaier, nein, ich war selbst vor Ort. Wir hatten in dieser Zeit genügend Zeit.

Ich denke schon, dass man das in diesem Parlament besprechen sollte. Das ist in diesen sechs Wochen der Parlamentsferien passiert. Dann müssen wir es natürlich auch ansprechen, selbst wenn die Lage jetzt beruhigt sein sollte. Dann ist es gut. Diese Dinge sind aber dennoch passiert. Es ist keine Normalität.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schmitt, lassen Sie mich doch aussprechen. Sie haben doch auch die Gelegenheit dazu.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich habe
auch gar nicht mit Ihnen geredet!)

– Wunderbar, aber das sollte man dann, parlamentarischer Brauch, nicht wahr? Hier vorne stehe ich, ich kann auch lauter sprechen als Sie.

Es ist eben keine Normalität.

(Zurufe aus dem Hause)

Da wäre ich mir vielleicht doch nicht so sicher. Es ist aber eben keine Realität.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das mit dem Münzenmaier ist
keine Realität!)

Herr Präsident, bitte!

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, reden Sie weiter. Ich entscheide, ob ich etwas sage oder nicht.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Es ist keine Normalität, dass man Regionen sperrt. Es ist nicht der Grund gewesen, dass einige Jugendliche einmal nachts Rotwein trinken und Zigarettenskippen wegschmeißen, sondern da hat es massive Gewalteinwirkungen gegeben. Wenn Sie die Kriminalitätsstatistik ansprechen, ist es doch so, dass der Migrantenanteil das Sechs- bis Achtfache ausmacht

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der AfD-Anteil ist auch
hoch!)

und überrepräsentiert ist. Herr Lammert, wenn die CDU mittlerweile die Argumente von Rot-Grün übernimmt und sagt, das wären Einzelfälle, aber bitte jeder Einzelfall, und wenn Sie sagen, es gibt mehrere Einzelfälle, dann ist es doch deutlich mehr als einer. Ich denke, bei jedem einzelnen Fall, den es gegeben hat, steckten Menschen dahinter. Für sie ist es nicht einfach nur ein banaler Einzelfall, der jetzt erledigt ist.

(Beifall der AfD)

Das sehen wir doch beide ganz genauso, dass wir das nicht einfach so ad acta legen, sondern den Anfängen wehren und es ansprechen müssen. Dass Sie das als CDU nicht tun wollen, weil Sie Mitverursacher dieser Krise sind, verstehe ich ja.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Das ist
doch dummes Zeug!)

Dafür aber gibt es uns, die AfD, und darum sprechen wir es auch an.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind alle hier, um Probleme weder groß- noch kleinzureden, sondern zu analysieren und zu lösen.

Ein kurzer Hinweis zu der Frage einer Gleichsetzung, wie Sie es eben getan haben – sehr deutlich, mit ganz deutlichen Worten –, zwischen Kriminellen und Flüchtlingen, an der konkreten Situation, sogenannten Geflüchteten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Es gibt kriminelle Flüchtlinge!)

Es ist ein Bericht in der heutigen „Allgemeinen Zeitung“ über eine Sitzung des Beirates für Migration in der Stadt Bad Kreuznach angesprochen worden. Dort war auch ein Vertreter des Jobcenters, Herr Meiborg. Er hat etwas zu Flüchtlingen gesagt und ein anderes Bild gezeichnet, wie dort nämlich das Verhalten der Menschen aussieht. Ich denke, es gehört zum Gesamtbild dazu, dass man dies einmal realistisch einschätzt.

Herr Meiborg hat gesagt, er betreut ca. 1.100 erwerbssuchende Flüchtlinge, natürlich in einer großen Region, sie wohnen schließlich nicht alle in Bad Kreuznach, in seinem Bezirk, weite Teile der Nahe-Region. Er bietet dort Sprachkurse, Praktika und Integrationshilfen für den Arbeitsmarkt an und sagt, sie werden sehr gut angenommen. Lediglich 1 % bis 2 % verhielten sich auffällig und schaden so denen, die sich nichts zuschulden kommen ließen. Wir können einmal schauen, wie hoch der Prozentsatz derer ist, die sich in diesem Parlament irgendwie auffällig verhalten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die größte Fraktion beispielsweise!)

Dann sagt Herr Meiborg: „Die Leute sind sehr bemüht und leistungswillig.“ Zitat und Vortrag geschlossen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Junge, ich wohne in Bad Kreuznach. Ich habe diesen Wahlkreis gewonnen, weiß, wie die Menschen dort ticken

und muss bisher noch nicht mit Helm durch die Fußgängerzone gehen. Es hat auch noch keine Verhaftungswellen in Bad Kreuznach gegeben.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht übertreiben!)

Sie sagen gerade, und das ist genau der Punkt, Sie rufen jetzt rein: „Nicht übertreiben!“ Genau das ist Ihr Punkt und Ihr Problem.

(Zurufe der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie übertreiben alle Probleme, die es natürlich im Zusammenleben gibt. Bad Kreuznach hat um die 50.000 Einwohner.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die afghanischen Flüchtlinge sind an zwei Händen abzuzählen. Natürlich gibt es Probleme. Wir haben sie deshalb auch angesprochen. Natürlich hat die Polizei mit dem Stadtrat überlegt, was zu machen ist. Ich bin der Meinung, dass wir ganz offen auch über kulturelle Probleme reden müssen, wenn Männer und Frauen zusammentreffen, die eine andere Prägung haben. Dann aber einer Aktuellen Debatte den Titel zu geben „Aktuelle Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Bad Kreuznach und Gegenmaßnahmen – ist Rheinland-Pfalz sicher?“, kleiner geht es bei Ihnen gar nicht? Wenn wir einfach einmal schauen – – –

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch alles nicht mehr normal, wie Sie denken. Wie ticken Sie denn? Wissen Sie, vor einiger Zeit, es ist gar nicht lange her, hat es einen Anschlag in Barcelona gegeben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig!)

Dort haben Menschen Angst, weil Fundamentalisten einem nicht das Leben gönnen, das wir führen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, eben!)

Ihnen wurde es missgönnt, und sie haben mit dem Leben bezahlt. Wenn Sie in dieser Tonalität alles, was passiert, auch an kriminellen Aktionen, keine Frage, gleichsetzen, wird Ihnen keiner mehr zuhören, wenn Sie wirklich ernst genommen werden wollen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Das ist für mich wirklich der Punkt.

Ich war jetzt in Bad Kreuznach. Vier oder fünf Tage lang wird dort Jahrmarkt gefeiert.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ohne Begleitung, ohne Personenschutz!)

Ich bin dort ohne Begleitung, ohne Personenschutz. Die Bad Kreuznacher, übrigens auch Herr Schweitzer, haben mit großer Freude dort Jahrmarkt gefeiert, unterschied-

liche Kulturen und Nationen. Ich bedanke mich bei der Polizei, die die Taschen sehr aufmerksam kontrolliert hat,

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist ein
Einzelfall, Frau Klöckner!)

und übrigens auch bei allen anderen Hilfsorganisationen.

Eines will ich Ihnen aber sagen: Wenn Sie ständig diese Tonalität an den Tag legen, werden wir nicht mehr den Blick für das Wichtige haben. Sie werden all denen Argumente geben, die von der anderen Seite genauso reflexhaft kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb kann ich Ihnen sagen, Ihnen geht es nicht um die Menschen. Ihnen geht es darum, dass Sie wieder mehr Stimmen für die Wahl bekommen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es geht um die
Sicherheit der Menschen, die Sie
reingelassen haben! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wer hat den Münzenmaier
reingelassen, Sie?)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende des zweiten Teils der Aktuellen Debatte.

Wir kommen zum dritten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

Fahrverbote abwenden – Verkehr stadtverträglich gestalten

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache [17/3880](#) –

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzender Herr Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um Dieselfahrverbote in Städten ist vielschichtig. Es wird über die deutsche Autoindustrie, Umwelt, Gefahren für die Gesundheit, Stadtplanung und Elektromobilität diskutiert. Das hat seine Berechtigung.

Dennoch ist es auffallend, dass die betroffenen Autobesitzer erschreckend selten Thema sind. Immerhin nutzen 68 % der Pendler das Auto, um zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen. Viele davon sind Besitzer von Dieselfahrzeugen. Dennoch sind nur die Besitzer dieser Diesel-Pkw, besonders jene mit geringem Einkommen, die Leidtragenden.

Ohne jede Frage ist es jetzt der späteste aller Momente, zu dem wir uns als Politiker unterstützende Konzepte für die Zukunft überlegen müssen. Dabei gilt es jedoch, all die

Menschen im Blick zu haben, die nun Angst darum haben, künftig ihren Pkw am Stadtrand abstellen zu müssen.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr
vernünftig!)

Es kam in den vergangenen Jahren sicherlich nicht häufig vor, dass ein freier Demokrat einen IG-Metall-Chef zitiert hat. Jörg Hofmann hat aber darin zumindest recht, dass durch Fahrverbote Hunderttausende Verbraucher um den Wert ihres Autos betrogen werden.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der CDU)

Daher lehnen wir als FDP-Fraktion Dieselfahrverbote ab und empfinden diese als ein bürgerfeindliches Instrument.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg.
Uwe Junge, AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr
vernünftig! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Vielen Dank. Anstatt die Menschen kalt zu enteignen, müssen wir an einer gut durchdachten und nachhaltigen Mobilität für die Zukunft arbeiten. Tesla hat in den vergangenen Jahren den deutschen Autobauern zwar gezeigt, was in Sachen Reichweite von Elektroantrieben und autonomem Fahren möglich ist, allerdings hat uns die Realität auch gezeigt, dass Elektrofahrzeuge derzeit noch nicht umweltfreundlicher als Pkw mit Verbrennungsmotoren sind.

So entstehen bei der Herstellung modernster Elektroautos große Mengen von CO₂. Zudem ist Kobalt nur in begrenzten Mengen vorhanden. Ebenso ist das Netz an Ladestationen noch zu dünn, und der Strom stammt meist nicht aus regenerativen Energiequellen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ebenfalls muss über die Entsorgung von ausgedienten Batterien intensiv nachgedacht werden.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Der derzeitige Elektromotor ist also alles andere als ausge-reift. Innovationen durch seine Technik müssen auf jeden Fall unser Leitgedanke sein. Politisch verordnete Technologien führen jedoch sicherlich nicht zum Ziel, ebenso wenig wie die Abkehr von der deutschen Autoindustrie.

Fakt ist, dass deutsche Autobauer in den vergangenen Jahren mit dem Vertrauen der Verbraucher gespielt und es auch missbraucht haben. Dennoch ist ebenfalls Fakt, dass an der Automobilindustrie deutschlandweit 800.000 Jobs hängen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Daher dürfen wir als Politikerinnen und Politiker nicht leichtfertig mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gute
Rede! Gute Aktuelle Debatte!)

Ob die Zukunft des Automobils also in der Weiterentwicklung des Verbrennungsmotors oder in alternativen Antriebstechnologien liegt, ist nach Auffassung der FDP-Fraktion keine Frage, die wir im Parlament zu regeln haben. Wir vertrauen den Bürgerinnen und Bürgern, dass ihr Umweltbewusstsein ein wesentlicher Faktor beim Kauf eines Pkw ist. Daher ist es selbstverständlich, dass die deutschen Automobilkonzerne hier konkurrenzfähig sein müssen.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD)

Sie müssen am Markt bestehen und orientieren sich daher bei ihren aktuellen Modellen an den neuesten Standards. Dies bestätigt die Euro-6-Dieselstudie im ADAC EcoTest aus den vergangenen Wochen. Ich kann nur empfehlen, einmal hineinzuschauen. Ich will nur den auf Platz vier liegenden Hersteller Opel nennen. Auch wenn die Grenzwerte natürlich deutlich überschritten werden, weisen die deutschen Hersteller die niedrigsten Stickoxide in den Emissionen auf.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Richtig!)

So erzeugt ein Opel im Durchschnitt nur ein Drittel an nitrosen Gasen wie ein vergleichbares Renault-Modell. Der Markt wird entscheiden, wie sich die Zukunft des Automobils entwickelt. Der heimischen Industrie ist das wirklich bewusst. Deren internationaler Stellenwert zeigt es ganz deutlich.

Wir möchten die Debatte sachlich führen und den Blick auf jene Maßnahmen richten, die Fahrverbote vermeiden. Lassen Sie uns über städtebauliche Maßnahmen diskutieren, die den Verkehrsfluss verbessern.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ebenso unterstützen wir Herrn Verkehrsminister Wissing bei seinem Vorhaben, wieder in die Förderung der Beschaffung von Bussen einzusteigen. Die Koalition hat sich dazu bekannt, dabei auf neue, an Klimaschutzbelange gekoppelte Technologien Wert zu legen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir Freien Demokraten setzen gemeinsam mit unseren Partnern von SPD und Grünen auf unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von innovativen Antrieben aus regenerativen Energien.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wir fördern die quantitative und technologieoffene Weiterentwicklung des ÖPNV. Mit uns wird es aber weder Planwirtschaft noch Quoten oder Verbote geben.

(Beifall bei FDP und AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gut!)

Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Zukunft der Mobilität, und wir schaffen die Voraussetzungen dafür.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie
brauchen eigentlich nichts mehr zu sagen!
Das hat sich erledigt!)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manager der Autoindustrie haben über Abgaswerte getäuscht. Sie haben gelogen und betrogen. Ein Betrugskartell in Nadelstreifen hat dem „Autobau made in Deutschland“ schwer zugesetzt und Vertrauen verspielt. Das muss auch hier genau so genannt werden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Behörden und Verbraucher wurden hinters Licht geführt. Dann besteht auch noch der Verdacht der verbotenen Absprache der Konzerne zulasten der Kunden und des technischen Fortschritts. Die Manager und nicht die Autofahrer sind hier in der Pflicht, und die Kosten für die Umrüstungen muss die Industrie tragen. Die Kunden dürfen keine Extrakosten tragen müssen.

(Beifall der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Kunden und Verbraucher reden, wäre das im Übrigen auch einmal ein Thema für die Verbraucherschutzministerin.

Wir Christdemokraten lehnen Fahrverbote strikt ab und sind gegen pauschale Einfahrverbote.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb lehnen auch wir die blaue Plakette ab; denn ein Aufkleber auf dem Auto verändert nicht das Emissionsverhalten des Wagens. Fahrverbote belasten am Ende Autokäufer, die viel Geld investiert und vor allen Dingen auf den bestehenden Rechtsrahmen vertraut haben. Sie belasten vor allen Dingen diejenigen, die sich keine teuren Autos leisten können. Das trifft besonders Familien, Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen, und auch kleine Handwerksbetriebe sind davon betroffen.

Wir sind das Pendlerland Rheinland-Pfalz. Das hat Herr Kollege Roth nicht erwähnt. Er hat für die FDP und nicht für die Koalitionsfraktionen gesprochen; denn die Grünen sind für ein Fahrverbot. Ich bin dankbar, dass ein Teil der Koalition gegen ein Fahrverbot ist.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun: Nein, das stimmt
nicht!)

Es besteht in der Ampelkoalition keine Einigkeit. Es gibt ein Wirrwarr. Frau Dreyer wird in der „Rhein-Zeitung“ am 11. August 2017 zitiert: „Niemand will in Rheinland-Pfalz Fahrverbote.“

Die grüne rheinland-pfälzische Spitzenkandidatin Tabea Rößner wird dann zitiert: „Ich weiß nicht, wen sie meint, wenn sie wir sagt.“ – Dann spricht die Landesvorsitzende der rheinland-pfälzischen Grünen von Symbolpolitik, was Frau Dreyer betreibe, und das würde auch nicht weiterhelfen.

Die grüne Landeschefin nennt den Diesel eine „todgeweihte Technologie“. Ein Journalist fragt darauf: „Wüsste einmal gern, was SPD und FDP dazu sagen.“ Herr Braun, der Fraktionsvorsitzende der Grünen, twittert dazu: „Plumpe FDP-Diesel-Verherrlichung ist auch irgendwie doof. Die FDP-Welt ist halt einfach gestrickt.“ – Das ist die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist in der Automobilproduktion weltweit führend.

(Unruhe im Hause)

Ein großer Teil unseres Wohlstands beruht auf der Autoindustrie.

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, der Lärmpegel ist zu hoch. Bitte hören Sie zu.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Wir reden sehr viel über Konzernchefs, aber viel zu wenig über die rund 850.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Automobilindustrie.

(Beifall der CDU)

Sie haben nicht manipuliert und betrogen, aber sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz. Gestern wurde bekannt, dass der Konjunkturklimaindex aufgrund des Dieselskandals abgestürzt ist.

Wir Christdemokraten wollen, dass Deutschland ein Auto-land bleibt und die deutsche Automobilindustrie auch noch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zur Weltspitze gehört. Deshalb wird es darum gehen, die Mobilität der Zukunft im Blick zu haben. Unsere Bundeskanzlerin wird im Herbst zu einem Gipfel mit der Autoindustrie kommen, um zu sehen, was die Maßnahmen Software und Prämie bringen.

Es wird außerdem im September ein Treffen unter Angela Merkels Leitung mit den betroffenen Kommunen geben, um gemeinsam individuelle Pläne zu entwickeln; denn Städte, Gemeinden, Landkreise und andere kommunale

Akteure erhalten Bundesgelder für den Aufbau der Elektromobilität vor Ort. Es wird um Elektrogenbusse, Carsharing und Elektrotaxen gehen. Die Mobilität der Zukunft wird nicht mehr ein einzelnes Produkt, sondern ein Prozess sein. Es wird einen Unterschied zwischen Stadt und Land geben. In den Städten wird man sicherlich mehr experimentieren können als im ländlichen Raum. Wir sollten bei den E-Autos auch eines wissen: Sie brauchen Strom und Energie.

Wir müssen uns fragen, wo dieser Strom und diese Energie herkommen, wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen. Deshalb sind wir Christdemokraten anders als der Kandidat Schulz gegen eine planwirtschaftliche Quote; denn bei einer Quote hat man eines nicht bedacht, dass es dann nämlich keine Technologieoffenheit mehr gibt. Wir brauchen die besten Köpfe. Das sind nicht immer diejenigen, die in der Politik sind.

Deshalb sagen wir: Lasst die Tüftler das austüfteln, was sie für richtig halten. Deshalb keine Quote, keine Fahrverbote und keine Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind froh, dass wir diese Debatte führen, weil sie tatsächlich viele Menschen in Rheinland-Pfalz betrifft und auch berührt, wie ich inzwischen aus zahlreichen Begegnungen und Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Land weiß.

Es war so: Wer sich die Nachrichten der letzten Tage und Wochen angeschaut hat, der musste den Eindruck haben, dass in den letzten Jahren wohlgernekt in den Vorstandsetagen deutscher Automobilkonzerne Geisterfahrer unterwegs waren, die auf sich genommen haben, mit einem betrügerischen Kartell das Ansehen und auch die wirtschaftliche Kraft der deutschen Automobilindustrie aufs Schärfste selbst in Misskredit zu bringen.

Meine Damen und Herren, genau das ist es, was wir gemeinsam heute feststellen wollen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ich gebe Ihnen völlig recht, diese Geisterfahrer waren Teil eines betrügerischen Kartells. All das ist inzwischen transparent geworden. Es ist richtig, dass das nicht möglich gewesen wäre, hätten sie nicht auch Ansprechpartner in der Politik gehabt.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, weil Sie eine Rede gehalten haben, die sehr stark durch das Datum 24. September geprägt war, kann ich Ihnen nicht ersparen zu sagen: Wer hier analysiert, es gab ein Betrugskartell, der muss auch

sagen, dass man Teilnehmern dieses betrügerischen Kartells nicht den Zugang ins Kanzleramt verschaffen darf,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

wie Sie es nach der Recherche des „SPIEGEL“ vom 4. August gemacht haben, indem Sie 2015 durch Mails von Herrn Wissmann – früherer CDU-Bundesminister – und durch eine Intervention von Herrn von Klæden erfolgreich dafür gesorgt haben, dass sich die deutsche CDU-geführte Bundesregierung in einem CDU-geführten Ressort auf europäischer Ebene für eine Verhinderung stärkerer Abgas-tests für Diesel eingesetzt hat.

Sie können erstens nicht ein betrügerisches Kartell kritisieren und zweitens davon ausgehen, dass wir nicht wissen, dass auch Teile dieser Bundesregierung bis ins Kanzleramt Teil dieses betrügerischen Kartells waren. Das will ich ganz deutlich sagen. „DER SPIEGEL“ hat das recherchiert. So war es.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Begrifflichkeit haben Sie hier eingeführt. Ich rate deutlich dazu, sich auch die Recherche anzuschauen. Sie sagen dann, es gibt einen planwirtschaftlichen Vorschlag des SPD-Kanzlerkandidaten.

Frau Kollegin Klöckner, wissen Sie, wir in der deutschen Öffentlichkeit wären doch alle froh, wenn Frau Merkel mindestens einen Plan hätte. Das wäre doch schon etwas wert. Sie sagt in diesen Tagen in der „SUPERillu“ – diese ist offensichtlich in diesem Bereich ein Fachblatt – in einem Interview: Ich finde den Vorschlag, dass irgendwann kein Verbrennungsmotor mehr auf deutschen Straßen fahren darf, ganz okay. Da bin ich auch ganz bei den Grünen übrigens, die ein Datum definiert haben. Ich will auch, dass irgendwann ein Datum definiert wird, aber beim Datum habe ich mich noch nicht festgelegt. –

Meine Damen und Herren, das war ein typischer Merkel.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, hier planwirtschaftliche Vorschläge zu diskreditieren, gleichzeitig aber Stellvertreterin einer Parteivorsitzenden zu sein, die noch nicht einmal einen Plan hat, ist in dieser Debatte ein bisschen zu schwach.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ganz bei Thomas Roth. Ich sehe mit großer Sorge, wie sich die Automobilindustrie selbst ein großes Problem verschafft hat. Ich sehe, wie viele Menschen in Rheinland-Pfalz mittelbar und unmittelbar Beschäftigte der deutschen Automobilindustrie sind. Ich sehe, wie viele Handwerker sich darauf verlassen können müssen, dass sie mit ihren Autos auch in Zukunft nicht nur in die Oberzentren, sondern auch in die Städte in Rheinland-Pfalz insgesamt fahren können.

Ich sehe mit großer Sorge, wie die Menschen sagen: Wie ist es denn mit meiner Gesundheit, wenn ich in Mainz, Ludwigshafen oder Koblenz lebe?

Ich sehe mit großer Sorge, wie wir uns wieder bei dem ersten Diesel-Gipfel ein bisschen haben über den Tisch ziehen lassen, als wir die deutsche Automobilindustrie mit einer Softwareveränderung sehr leicht haben hinausgehen lassen und bei der heute schon die Deutsche Umwelthilfe oder das Bundesumweltamt deutlich sagt, das wird überhaupt nichts nutzen. Darum ist für mich völlig klar: So easy wird es für die deutsche Automobilindustrie nicht gehen.

Sie muss umrüsten, und zwar auf Kosten der Hersteller.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fahren Anzeigenkampagnen, in denen man sich selbst dafür lobt, dass man Umrüstungs- und Umtauschprämien in der Größenordnung von 5.000 Euro und vielleicht sogar noch weniger auf den Weg bringt. Wenn Sie einen alten Diesel fahren und sich kein neues Auto leisten können, dann können Sie sich mit 5.000 Euro ein neues Auto einfach nur ein kleines bisschen weniger nicht leisten. Das ist keine wirkliche Hilfe.

Darum sage ich deutlich: Es braucht einen zweiten, vielleicht auch einen dritten Diesel-Gipfel auf Bundesebene, damit endlich diese Verantwortung dahin kommt, wo sie hingehört, nämlich zu den Vorstandsetagen der deutschen Automobilindustrie, die Frau Klöckner eben als Teil eines betrügerischen Kartells bezeichnet hat.

Ich sage ganz deutlich: Mit der Energie, mit der man diesen Betrug auf den Weg gebracht hat, erwarte ich jetzt auch, dass die deutschen Autofahrer entschädigt werden und es eine Zukunftsperspektive für die deutsche Automobilindustrie gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu möchte ich gern in der zweiten Runde noch eine Ausführung machen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das von der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzte Thema zeigt die wankelmütige Haltung und offenbart das wahre Gesicht einer Ein-Mann-Partei. Lassen Sie mich das sagen.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

– Herr Roth, selbst Ihr Koalitionspartner fällt Ihnen in den Rücken. Sonst sind Sie immer so dicht beieinander. Roth und Braun, das passt fast. Ich zitiere noch einmal Herrn Braun: „Plumpe FDP-Diesel-Verherrlichung ist auch irgendwie doof. Die FDP-Welt ist halt einfach gestrickt.“ – Das

muss ich Ihnen auch noch einmal geben. Das ist einfach zu schön.

Sie wollen sich hier dennoch als Feigenblatt grüner Ideologiekritik darstellen. Am Ende werden Sie sagen: Wir wollen zwar keine Fahrverbote, aber verhindern konnten wir sie auch nicht. – Das hat etwas von Mittelrheinbrücke oder sichere Herkunftsländer, so in etwa. Sie schwächen den Markt, erzeugen Dumpingpreise für Diesel-Fahrzeuge und unterstützen diejenigen, die dem Herzstück deutscher Industrienerfolge aus ideologischem oder auch wirtschaftlichem Interesse schaden wollen.

Die Koalition hat sich schon positiv zur Einführung der blauen Plakette geäußert. Wir wollen die nicht. Wenn Sie Fahrverbote tatsächlich abwenden wollen, dann bekennen Sie sich klar und deutlich zum Diesel. Lassen Sie sich nicht von den paar grünen Ökoschamanen am Nasenring durchs Parlament führen.

Auch wenn Herr Wissing sagt, er sei gegen Fahrverbote, möchte ich nur noch einmal daran erinnern, dass er schon einmal beteuerte, nicht seine Überzeugung gegen einen Dienstwagen eintauschen zu wollen, und das Versprechen dann doch nicht gehalten hat. Diese Versprechen enden meistens im Wahlamt.

Die Fraktion der Realisten, so will ich einmal die AfD bezeichnen,

(Heiterkeit des Abg. Thomas Roth, FDP)

sagt Ihnen Folgendes – ich habe diesen Lacher ganz bewusst provoziert –: In Rheinland-Pfalz pendeln jeden Tag – hören Sie gut zu, die Zahlen stimmen wirklich – 775.000 Menschen, also drei Viertel der Arbeitnehmer, zur Arbeit. 15 % davon – das sind 116.000 Arbeitnehmer – legen dabei zwischen 50 und 100 Kilometer täglich zurück. Das ist viel. Gemessen an den Neuzulassungen von Pkw in Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil von Dieselfahrzeugen mindestens 38 %.

Was wollen Sie diesen Menschen sagen? Sollen sie zukünftig zu Fuß gehen und mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren? Die meisten können sich die hohen Anschaffungspreise und Kosten von Elektrofahrzeugen einfach nicht leisten. Das ist im Moment unsozial und auch weltfremd.

Stattdessen treiben Sie nach dem Biodieseldesaster, das den Steuerzahler Millionen an Subventionen gekostet hat, und der Atomangstmache, deren Folgen die Bürger bis heute mit hohen Stromkosten subventionieren, nun die nächste Sau mit dem Namen „Elektromobilität“ durchs Dorf. Wieder werden unausgewogene Experimente gefördert, die nicht zu Ende gedacht sind.

E-Mobilität wird weiterhin extrem teuer sein, und der Grund hierfür ist das für die Batterien so notwendige Lithium. Der Preis dafür hat sich seit 2011 fast vervierfacht. Allein in 2016 stieg er um 60 %. Selbst wenn die Herstellungskosten der Batterien sinken sollten, wird der immer mehr steigende Preis für die Rohstoffe dafür sorgen, dass sich die meisten Arbeitnehmer langfristig ein E-Fahrzeug nicht leisten können.

Darüber hinaus stellt der Abbau der Rohstoffe einen massiven Eingriff in die Umwelt dar.

Herr Braun, das ist doch Ihr Gründungsthema. Wo ist er? – Weg.

In Südamerika entstehen 10.000 Quadratkilometer große Mondlandschaften und ätzende Salzseen, um das erforderlich Lithium zu gewinnen. Da muss man auch einmal hinschauen. Wie die Arbeitsbedingungen in einer solchen Anlage in Bolivien oder in anderen armen Ländern aussehen, das können Sie sich vielleicht vorstellen.

Das ist schon fast menschenverachtende Politik und zerstört die Gesundheit und die Umwelt der ausgebeuteten Menschen dieser Regionen.

(Beifall der AfD)

Auf diese Weise entstehen bei der Produktion der Akkus eines Tesla Model S rund 17,5 Tonnen CO₂. Mit diesen Emissionswerten – das haben schlaue Leute ausgerechnet – kann ein 3er-BMW Diesel bis zu acht Jahren fahren. Der ökologischer Nutzen dieser Fahrzeuge geht somit auf gleich Null.

Laut Bundesumweltamt werden die EU-Grenzen für den Feinstaub mittlerweile fast überall in Deutschland eingehalten. 2003 kam es noch an knapp 70 % der städtischen verkehrsnahen Messstationen zu Überschreitungen. Die Reifung und die Verbesserung der deutschen Dieselmotoren wirkt also, zumal einer ADAC-Studie zufolge ein französischer Renault heute fünfmal schmutziger ist als ein deutscher BMW.

Unsere Autobauer sind weltweit führend beim Diesel und werden ihn weiterentwickeln. Die Autofahrer wollen und brauchen ihn auch.

Eine Diskussion über die Überschreitung von Feinstaubwerten ist aus unserer Sicht eine völlig überzogene Panikmache.

Ja, unsere Autoindustrie hat sich durch überzogene Richtwerte verleiten lassen zu schummeln. Sie sagen betrügen. Das war nicht in Ordnung. Dafür müssen sie auch ganz eindeutig den Preis bezahlen. Aber wir müssen auch im eigenen Interesse unserer Autoindustrie jetzt die Chance geben, innerhalb einer angemessenen Zeit nachzubessern. Ich bin sicher, dass sie das kann. Das sind deutsche Ingenieure. Bessere gibt es nicht, meine Damen und Herren. Das sind unsere Leute, das ist unsere Industrie, und das sind keine Feinde.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz: Politik tut aber grundsätzlich gut daran, eben keine unausgewogenen technischen Lösungen wie Windkraft und Elektroautos vorzugeben, sondern Ziele zu formulieren und das Machbare unseren Ingenieuren und Wissenschaftlern zu lassen.

Die AfD-Fraktion steht zu dem gegebenen Wort von Alice Weidel und setzt sich für eine Dieselgarantie bis 2050 ein.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grüne wollen Mobilität umweltfreundlich und vor allem gesundheitsverträglich gestalten, und wir Grüne wollen natürlich auch keine Fahrverbote, weil Fahrverbote ein reiner Selbstzweck wären. Wir sind für die Lösung von Problemen und nicht dafür, dass Probleme sozusagen auf Eis gelegt werden.

Wir haben uns in den letzten Jahren als Partei den Mund fusselig geredet, wenn es darum ging, eine umweltgerechte und gesundheitsverträgliche Mobilitätspolitik voranzutreiben. Wir haben als Fraktion jüngst im Juni – ich sage es, das war nämlich noch, bevor dieses ganze Thema durch den Dieselskandal erheblich an medialer Bedeutung gewonnen hat – ein Positionspapier zum Thema „Verkehrswende und Elektromobilität“ verabschiedet. Das ist praktisch schon ein Fahrplan in eine saubere Mobilitätszukunft für Rheinland-Pfalz.

Es ist auch nicht an der Politik, Fahrverbote zu erlassen. Es gibt nämlich EU-Grenzwerte für vieles, unter anderem auch für Stickoxide. Diese Grenzwerte werden in einigen Städten lokal nicht eingehalten. Dagegen hat die Deutsche Umwelthilfe geklagt. Das kann sie tun. Jetzt kommen demnächst die Urteile. Damit bekommt auch der Letzte mit, dass es ein Weiter so nicht geben kann; denn faktisch ist die Umweltbelastung durch den Straßenverkehr gewachsen.

Es ist gut, dass die Landesregierung, die Ministerpräsidentin, Umwelt-, Verkehrs- und Innenministerium zu einem Städteforum „Saubere Mobilität“ eingeladen haben. Selbstverständlich gehört auch das Thema „Verbraucherschutz“ dazu; denn der eigentliche Skandal ist doch, dass bei dem Dieselskandal von einigen Konzernen wissentlich Millionen von Verbrauchern betrogen worden sind. Das ist schlichtweg kriminell, und das gehört bestraft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD, vereinzelt bei der FDP)

Der Diesel-Gipfel der Bundesregierung – das haben wir heute auch noch einmal schriftlich bekommen – hat leider nichts gebracht, und man darf ihn wohl unter PR verbuchen. Was diese Bundesregierung dank Blockade der CDU im Übrigen auch nicht geschafft hat – und das wäre nämlich jetzt ganz günstig für die Verbraucherinnen und Verbraucher –, ist, für den Verbraucherschutz eine Musterklage zu erarbeiten. Das würde zumindest den geprellten Verbrauchern helfen, mit weniger Aufwand ihre Rechte einzuklagen.

Ein Armutszeugnis der CDU-geführten Bundesregierung.

Heute hat Frau Hendricks, unsere Bundesumweltministerin, zusammen mit dem Umweltbundesamt eine Pressemitteilung herausgegeben, wonach ganz klar nach Untersuchungen des Bundesumweltamtes festgestellt wurde, dass die annoncierten Updates nicht reichen werden, und deswegen sagen wir, dass der Diesel-Gipfel der Bundesregierung ein Flop war.

Wir werden es in Rheinland-Pfalz selbstverständlich besser machen. Zum Städteforum „Saubere Mobilität“: Wir erwarten uns hiervon Handlungsoptionen für den ÖPNV in den Städten, in denen die Grenzwerte überschritten sind. Konkret heißt das – und das hat Herr Kollege Roth von der FDP, der Koalitionspartner, schon richtig aus dem Koalitionsvertrag zitiert –, die Unterstützung des zügigen Umbaus der Busflotten in den Verkehrsverbänden und Verkehrsgesellschaften auf E-Mobilität oder Wasserstoffantriebe ist sicherlich eine der Maßnahmen, die wir uns erhoffen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Zum Thema „E-Mobilität“: Das braucht man jetzt überhaupt nicht zu verteufeln, sondern das ist eine Möglichkeit, auch Mobilität modern zu gestalten, da gibt es auch von der Bundesregierung Förderprogramme. Auch die Landesregierung fördert beispielsweise die entsprechende Infrastruktur. Da kann bestimmt noch mehr kommen. Als Nächstes brauchen wir Nutzerkarten, Verzeichnisse gerade im Bereich Elektromobilität und im Bereich des infrastrukturellen Zugangs. Da haben wir noch einen Nachholbedarf. Aber ich bin sicher, das wird auch ein Teil dessen, was in diesem Städteforum „Saubere Mobilität“ thematisiert werden wird.

Wenn wir moderne Mobilitätspolitik in den Fokus nehmen, dann gehören aber auch der Ausbau von Radschnellrouten und bedarfsgerechte Fuß- und Radwege zu einer förderlichen Mobilität in der Stadt.

Noch ein Wort zur Wirtschaft. Rheinland-Pfalz kann vom Technologiewandel in der Automobilindustrie profitieren. Davon sind wir Grüne überzeugt. Wir haben starke und innovative Unternehmen im Land,

(Glocke des Präsidenten)

die bereits heute einen großen Sachverstand in der Batterietechnologie haben. Im Bereich E-Nutzfahrzeuge, Umrüstung von Nutzfahrzeugen gibt es in Bernkastel-Kues bei der Firma Orten einen sehr, sehr guten Betrieb. Ich war mit Staatssekretär Becht bereits da.

Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich weiter vorangehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Zuruf von der AfD: Schleichwerbung!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab sagen, Frau Kollegin Klöckner, weil Sie darauf hingewiesen haben, dass es in den Parteien unterschiedliche Äußerungen zur Diesel-Technologie gibt und wie man mit dem aktuellen Thema umgeht, ich bin mir nicht sicher, ob innerhalb der CDU, etwa in den Reihen der Wirtschafts- und Ordnungspolitiker oder auch hier in der Landtagsfraktion, alle hinter der Äußerung der CDU-Bundesvorsitzenden stehen, per staatlicher Verordnung aus dem Verbrennungsmotor verpflichtend auszusteigen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat sie nicht gesagt! –
Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als Landesregierung steht die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Die Luftschadstoffgrenzwerte sind ohne Wenn und Aber einzuhalten. Aber es gibt auch eine gute Nachricht für Rheinland-Pfalz. Nur in den Städten Mainz, Ludwigshafen und Koblenz wird derzeit noch der Grenzwert für Stickoxide von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel überschritten. In Mainz waren es im letzten Jahr 53, in Ludwigshafen 46 und in Koblenz 43 Mikrogramm je Kubikmeter.

Keine Überschreitungen des Grenzwertes gab es in Neuwied, Worms und Frankenthal, Städte, die im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls genannt sind.

Feinstaubgrenzwerte werden an keiner der verkehrsnahen Messstellen in Rheinland-Pfalz überschritten.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind umweltbewusst und steigen aus diesem Grund auch verstärkt auf Kraftfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 bei Pkw und Nutzfahrzeugen um. In Kombination mit einer zurückgehenden Hintergrundbelastung wird das mit großer Wahrscheinlichkeit in den rheinland-pfälzischen Städten in den nächsten Jahren zu einer Unterschreitung der Emissionsgrenzwerte von NO₂ führen.

Prognosen, die in Hamburg und Stuttgart für eine Trendfortschreibung bis 2020 erstellt wurden, sagen dort jedenfalls Emissionsrückgänge von etwa 25 % bis 40 % voraus. Dies trifft dann zu, wenn die Hersteller die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte im realen Betrieb einhalten.

Wir haben in Rheinland-Pfalz deswegen keinen Grund zur Panik, aber wir haben Grund, jetzt zu handeln.

Die Landesregierung will die Kommunen nach Kräften unterstützen, damit Fahrverbote hier vermieden werden können.

Mein Ziel als Verkehrsminister ist es, den Kommunen zu

helfen, ihre aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffprobleme in den nächsten zwei bis drei Jahren zu bewältigen. Ich will deutlich sagen, Bürger und Wirtschaft dürfen nicht für das Versagen von Fahrzeugherstellern und Kontrollbehörden bestraft werden. Ich teile das, was Kolleginnen und Kollegen hier bereits gesagt haben.

Fahrverbote sind für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht hinnehmbar. Die Städte müssen auch von den ländlichen Räumen aus gut erreichbar bleiben, sonst wird der Zuzug in die Städte zunehmen mit Folgen für den ohnehin angespannten Wohnungsmarkt, und gleichzeitig droht ein Ausbluten des ländlichen Raums. Es darf ebenso keine weitere Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft beim Autokauf geben. Die Käuferinnen und Käufer müssen darauf vertrauen können, dass sie mit ihren Wagen bis zum Erlöschen der Betriebserlaubnis auf allen öffentlichen Straßen fahren dürfen. Diese Debatten, die wir politisch über Fahrverbote – ja oder nein – führen, sind in der abstrakten Art allein schon schädlich.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Wir setzen dabei auch auf kostenfreie Nachrüstaktionen der Automobilhersteller, und es gilt, milliardenhohe Wertverluste bei privaten Fahrzeughaltern, Leasingunternehmen und gewerblichen Flottenbetreibern etwa infolge von Sonderabschreibungen durch Fahrverbote zu verhindern. Das ist ein Thema, das wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung ist und noch gar nicht ausreichend in die Debatte eingeführt wurde.

Meine Damen und Herren, am 30. August wird es ein ressortübergreifendes Treffen der Landesregierung mit Vertretern der drei von Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte betroffenen Regionen geben, die im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission genannt sind. Uns allen ist das in der Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen.

Auch Kammern und Umweltverbände werden an dem Gespräch teilnehmen, und um das Problem der Grenzwertüberschreitungen möglichst rasch zu lösen, ist es notwendig, dass Land und Kommunen ein Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ verabreden.

Ein Ziel wird es sein, Vorhaben im Bereich Verkehr zu vereinbaren, die zu deutlichen Minderungen der NO₂-Emissionen führen. Dabei wird es auch um Fördergeld für die Kommunen gehen, und zwar um Gelder von Land und Bund.

Das Land ist hier vor allem dann gefordert, wenn in bestimmten Bereichen Fördermittel des Bundes gar nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung will die Kommunen bei der Verbesserung der Umwelt- und Luftqualität unterstützen. Auf der Landesebene kann das etwa über ÖPNV-Mittel, Mittel nach dem Straßenfinanzierungsgesetz oder dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen.

Ein Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ für Städte mit Grenzwertüberschreitung soll insbesondere der Stadt

Mainz dabei helfen, Fahrverbote im laufenden Klageverfahren gegen die Stadt abzuwenden. Entscheidend ist dabei, dass die Emissionen bei der Kfz-Bestandsflotte und bei den Neuzulassungen deutlich sinken. Hier hat das Nationale Forum Diesel am 2. August einen ersten Impuls gegeben. Wie wichtig der Landesregierung dieser Gipfel war, können Sie schon daran sehen, dass die Ministerpräsidentin ihren Urlaub unterbrochen und gesagt hat, ich möchte an diesem Gipfel persönlich teilnehmen. Wir haben dort auch entscheidend mitgesprochen.

Der Durchbruch wird aber erst in diesem Jahr und in den Folgejahren kommen, wenn die neuen europäischen Abgasprüfverfahren bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach und nach greifen.

Was das Thema „Elektromobilität“ angeht, hier kümmert sich die Landesregierung intensiv darum, dass in Rheinland-Pfalz eine flächendeckende Ladeinfrastruktur entsteht. Unser eigentliches Ziel muss aber eine aus dem Markt heraus entstehende und sich selbst tragende Entwicklung sein. Das Betreiben von Tankstellen, meine Damen und Herren, gehört genauso wenig zu den staatlichen Kernaufgaben wie das Betreiben von Ladesäulen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und eines Flugplatzes!)

Wir müssen auch sehen, dass wir hier, gerade was die Entwicklung einer Ladesäuleninfrastruktur angeht, ein Bedürfnis nach starker Innovation haben, die auch von den Marktteilnehmern heraus entwickelt und vorangetrieben werden muss und die vor allen Dingen auch eng auf die Elektromobilität und auf die Fahrzeuge selbst abgestimmt werden muss.

Bei den Fahrzeugen sind die Hersteller gefordert. Erst, wenn Autos mit ausreichender Reichweite und vernünftigem Komfort zu bezahlbaren Preisen angeboten werden, werden Elektromobile breite Käuferschichten finden und einen Beitrag zur Lösung der Emissionsprobleme bei Luftschadstoffen, Lärm und Treibhausgasen erbringen.

Die Städte müssen die Probleme im Sinne der Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger rasch lösen und können nicht noch fünf oder zehn Jahre warten, bis die Innovation entsprechend weiter getrieben ist.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den Vorsitz)

Deswegen wollen wir schon in den nächsten Wochen in Rheinland-Pfalz parallel zu den Aktionen auf Bundesebene ein Paket schnüren, das kurz- sowie mittel- und langfristige Maßnahmen enthält. Welche sind das? Kurzfristig, das heißt, in den nächsten ein bis zwei Jahren geht es um Folgendes: etwa die Nachrüstung älterer Busse des ÖPNV mit zusätzlichen Abgasreinigungssystemen, die vorgezogene Beschaffung von Euro-6-Bussen, die Umstellung der ÖPNV-Fahrzeugflotte auf Elektro- und Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb, die wir bereits in Mainz fördern, oder die Förderung emissionsarmer bzw. -freier Taxen, Mietwagenflotten und Lieferfahrzeuge.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus müssen wir die

neuen Möglichkeiten nutzen, die die Digitalisierung bietet, etwa zur Verbesserung der Echtzeitfahrgebinformationen im ÖPNV, die flüssigere Abwicklung des motorisierten Verkehrs durch ein besseres digitales Verkehrsmanagement. Kurzfristig möglich und zielführend sind aber auch klassische Instrumente wie die Emissionsoptimierung der Geschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen etwa durch die Wiedereinführung grüner Wellen, die Förderung von Carsharing in der Stadt und Carpooling bei Pendlern oder auch eine emissionsmindernde gezielte intelligente Verkehrsführung.

Meine Damen und Herren, mittel- und langfristig können wir Folgendes tun: den Ausbau der Infrastruktur für die Verkehrsmittel des Umweltverbands, also Bahn, Bus, Rad und fußläufigen Verkehr in Angriff nehmen, genau so, wie wir es in der Landesregierung tun. Wir können den Bau von Mitfahrerparkplätzen und Park-and-Ride-Anlagen und den Ausbau von Fahrradvermietsystemen stärker vorantreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es am Ende noch einmal bekräftigen, die Landesregierung wird die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen nicht im Stich lassen. Gemeinsam können wir das Problem lösen. Es ist in Rheinland-Pfalz erfreulicherweise nicht so groß wie vielleicht an anderen Stellen. Es ist aber gut, dass wir schnell handeln und konkrete Konzepte erarbeitet haben. Diese wollen wir jetzt gemeinsam mit den Partnern umsetzen. Wir wollen lebenswerte Innenstädte mit einer hohen Luft- und Umweltqualität, und wir sind davon überzeugt, dass wir dieses Ziel ohne Fahrverbote und ohne blaue Plaketten erreichen können, weil wir handlungsfähig sind, wir in einem guten Dialog stehen und wir entschlossen sind: die Ministerpräsidentin, die Umweltministerin, der Verkehrs- und Wirtschaftsminister, alle, die gesamte Landesregierung. – Daran arbeiten wir. Ich lade alle auf allen Ebenen, in denen wir Verantwortung tragen, ein, sich daran zu beteiligen. Das ist für ein Pendlerland wie Rheinland-Pfalz von außerordentlicher Priorität.

Ich möchte abschließend auch noch einmal sagen, wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. Wir werden das in Rheinland-Pfalz gemeinsam schaffen, meine Damen und Herren. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land können beruhigt sein.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt weitere Wortmeldungen. Ich erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Frau Klöckner. Bitte schön.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich sind die Stickoxidemissionen – übrigens sei 1990 – in Deutschland um 60 % zurückgegangen. Ich will es einfach noch einmal einordnen, damit wir auch noch einmal einen Blick dafür haben und wir uns nicht zu sehr einreden, dass wir uns in Deutschland in einer überaus dramatischen Situation befinden. Wir befinden uns in einer sehr dramatischen Situation,

wenn es um den Betrug geht. Wir brauchen natürlich eine Luftreinhaltung, aber ich will sagen, der Verkehr hat auch zu den Umweltschutzerfolgen beigetragen. Mich wundert nur, dass Rheinland-Pfalz die älteste Busflotte in ganz Deutschland hat. Die hätte man schon längst mit einem entsprechenden Förderprogramm umrüsten können.

(Beifall bei der CDU)

Stickoxide sind Umweltgifte, die die Atemwege reizen können, und sie tragen zur Feinstaub- und Ozonbildung bei. Was einen aber schon irritiert, ist mitunter die Festsetzung der Grenzwerte. Wenn wir uns einmal den Arbeitsplatz anschauen, dieser hat 23 mal mehr. Er darf einen höheren Grenzwert haben als zum Beispiel in den Städten. Deshalb müssen wir bei allem, was wir hier diskutieren, auch darauf achtgeben, dass wir nicht das, was wir hier erreicht haben, in Bausch und Bogen reden.

Ich war schon sehr erstaunt, dass Toyota eine Studie über die Luftqualität in deutschen Städten finanziert hat. Mich hätte einmal eine Studie über die Luftqualität in asiatischen Städten interessiert. Auch das spielt eine Rolle.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern sage ich, das ist für mich das Allerwichtigste in dieser Debatte neben der Frage, wie wir die Verbraucher schützen. Wie gesagt, es wäre gut, wenn sich auch das rheinland-pfälzische Verbraucherschutzministerium hier einklinken würde. Es wird aber darum gehen, bei der Innovation, bei der Entwicklung neuer Technologien, bei der Entwicklung des Autos und der Mobilität der Zukunft, dass wir hier beteiligt sind und nicht nur Ideen, Produkte und Systeme nach Deutschland oder Rheinland-Pfalz importieren, sondern auch in Zukunft das Autoland schlechthin bleiben, auch wenn es anders aussehen wird. Deshalb brauchen wir weder Regulierungen noch Festsetzungen. Noch einmal: Wenn Sie, liebe Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, sagen, die Grünen seien gegen ein Fahrverbot, finde ich es sehr essenziell, dass Sie das untereinander klären;

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Haben Sie das mit der
Kanzlerin geklärt, was Sie gesagt haben?)

denn Frau Tabea Rößler – sie ist die Spitzenkandidatin der Grünen hier in Rheinland-Pfalz – hat Frau Dreyer widersprochen, als sie sagte: Wir wollen keine Fahrverbote. – Sie hat deutlich gesagt: Wen meint sie denn mit „Wir“? –

Wenn man für eine blaue Plakette ist, dann ist man am Ende natürlich für ein Fahrverbot für bestimmte Autos. Das betrifft dann die Menschen, die sich kein neues Auto leisten können.

(Glocke des Präsidenten)

Genau darüber müssen wir reden. Deshalb sage ich, es ist gut, dass die Kanzlerin die Kommunen nach Berlin einlädt, um ihnen von den Bundesförderprogrammen Gelder für neue Mobilitätskonzepte in den Städten zur Verfügung zu stellen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Schweitzer, der Fraktionsvorsitzende der SPD.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tatsächlich haben wir uns jetzt auch wieder so ein bisschen auf die Themen zubewegt, die uns tatsächlich beschäftigen, nämlich die Frage, wie es mit der Luftreinhaltung in deutschen und in rheinland-pfälzischen Städten ist und wie es mit den Chancen für die deutsche Automobilindustrie aussieht. Da sehe ich Licht und Schatten. Ich habe das deutlich gemacht, weil ich es auch anprangere. Ich hätte mir gewünscht, dass die deutsche Ingenieurskunst, die inzwischen nicht mehr nur eine deutsche Ingenieurskunst ist, sondern viele wissen natürlich auch, dass man dabei auch mit integrieren muss, was man inzwischen weltweit an Erkenntnissen und Technologien entwickelt hat, aber dass man denen auch hätte zutrauen können, dass sie sich mit der gleichen Akribie und mit der gleichen Energie, mit der sie diesen Betrug, diese Softwaremanipulation, auf den Weg gebracht haben, angestrengt hätten, was neue Antriebsmodelle angeht. Das hätte ich mir gewünscht.

Gleichzeitig sage ich, es ist noch nicht alle Hoffnung verloren. Ich sehe nämlich auch, dass sich gerade in Deutschland viele Unternehmen auf den Weg machen, genau in diesem Bereich neue Märkte für sich zu erschließen.

Ich habe in diesen Tagen in der „FAZ“ gelesen, dass ein Unternehmen – es ist kein rheinland-pfälzisches Unternehmen: Bosch – jedes Jahr 400 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung investiert, um in diesem Bereich voranzukommen. Ich sehe, dass viele von denen auch sagen: Wir brauchen auch die Brückentechnologien. Wir brauchen auch einen sauberen Diesel. Er muss sauberer werden. Dann werden wir in einer Transformation auch in neue Antriebsmodelle kommen. – Ich glaube, darum muss es gehen. Das ist eine realistische Perspektive. Da besteht auch eine Chance für uns.

Ich glaube, wir müssen uns da auch ein bisschen anstrengen, und die Industrie muss sich sputen. Sie muss endlich in den fünften und in den sechsten Gang kommen. Ich habe nämlich schon die Befürchtung, dass, wenn wir uns in Deutschland nicht sputen, am Ende das sind, was andere Länder manchmal gegenüber uns waren, nämlich eine verlängerte Werkbank für Ingenieurskunst und Kompetenz, die in anderen Ländern entwickelt wird. Die Softwareschmieden in Kalifornien werden darüber entscheiden, welche Zukunft manche Mobilität in Zukunft hat. Ich wünsche mir, dass wir in dieser Wertschöpfungstiefe, wie wir es in der Vergangenheit bei den Verbrennungsmotoren hatten, auch in Zukunft bei neuen Antriebsmodellen mit einer Rolle spielen. Dann haben wir qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Dann haben wir auch eine gute Wertschöpfung und all das, was auch der Wohlstand für uns mit der Automobilindustrie immer verbunden hat. Das wollen wir auch in Zukunft haben.

Alles andere werden wir sicherlich auch gemeinsam diskutieren mit Blick auf die Veranstaltung, zu der Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 30. August eingeladen hat. Ich glaube wir werden nicht zum letzten Mal über dieses Thema geredet haben, vielleicht mit ein bisschen weniger Leidenschaft nach dem 24. September, aber ich habe nicht die Hoffnung, dass uns das Thema mit dem 24. September verlässt. Ich glaube, darum werden wir uns auch im Landtag von Rheinland-Pfalz noch über dieses Thema austauschen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende Junge von der Fraktion der AfD.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident! Herr Schweitzer, ich bin absolut Ihrer Meinung, vielleicht schaffen wir es, nach dem 24. September in manchen Dingen etwas sachlicher miteinander umzugehen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann
müssen Sie aber andere Aktuelle Stunden
beantragen! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zum
Beispiel!)

Das ist auch meine Hoffnung. Ich möchte einmal etwas betonen in dieser gesamten Diskussion, dass wir nicht anfangen, über diese Dieselhysterie – will ich es einmal nennen, weil ich es ein bisschen überzeichnen möchte – das großartige Image, das unsere Automobilindustrie hat, zu zerstören, selbst zu zerstören, indem wir wahnsinnig kritisch sind. Natürlich müssen wir kritisch sein, und ich bin absolut bei Ihnen, wenn wir sagen, das war nicht in Ordnung, was sie dort getan haben, aber wir müssen auch aufpassen, dass Nutznießer dieser Diskussion am Ende nicht die Dreckschleudern aus Frankreich, Japan und USA sind; denn die sind deutlich schlechter als unsere Fahrzeuge, deutlich schlechter.

(Beifall der AfD)

Also geben wir der Industrie die Chance, geben wir der Industrie bitte die Chance, dass sie das – ich will es einmal ein bisschen pathetisch sagen – wiedergutmachen können. Es fehlen aber auch – und das müssen wir doch auch sehen – die Voraussetzungen, jetzt relativ schnell E-Mobilität umzusetzen. Auch das sind doch Realitäten. Wir haben doch die Ladestationen nicht, und wir wissen auch, wenn wir die Ladestationen jetzt wirklich nach Ihrem Gusto, Herr Braun, flächendeckend versuchen würden umzusetzen, dass unser Stromnetz das gar nicht durchhalten würde. Ich meine, Sie haben es gut, Sie haben sich gerade unten in der Tiefgarage so ein Ding dahinsetzen lassen. Aber nicht jeder ist Fraktionsvorsitzender im Landtag Rheinland-Pfalz.

Also, wenn wir die Leute treiben wollen, dann müssen wir es auch realistisch machen, und ich glaube, wenn wir Vorgaben machen, weite Vorgaben, der Industrie Vorgaben machen, die sie nicht realisieren kann, dann treiben wir sie auch ein Stück weit mit ihrer Ingenieurskunst dahin, dass sie anfangen zu tricksen. Und das sollten wir nicht tun, sondern wir sollten uns zusammensetzen mit der Autoindustrie und realistische Ziele formulieren, die die Industrie auch wirklich erreichen kann.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roth, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, wir machen uns mit Sicherheit die Welt nicht einfach. Das kann ich Ihnen hier versichern. Entweder hören Sie nicht zu oder aber, Sie sind viel zu ungeduldig, weil Herr Minister Wissing vorhin gefühlte 12, 13, 14 Maßnahmen genannt hat, wie wir jetzt hier dieser Dieseldebatte entgegentreten können, ohne jetzt ein Fahrverbot hervorzuheben, um die Städte wieder irgendwo sauberer zu machen. In dieser Hinsicht denken wir über neue Konzepte nach. Sie sind erfolgversprechend. Sie werden in die Wege geleitet. Da bin ich mir sicher, dass wir dadurch hier auch in Zukunft etwas erreichen können.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ziel!)

– Herr Junge, also in dieser Hinsicht beim nächsten Mal bitte vielleicht zuhören oder nicht ganz so vorschnell irgendwo eine Forderung zu machen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wenn es etwas
Sinnvolles zu hören gibt, Herr Kollege!)

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun, dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir hier so einig sind in der Verurteilung der Mächenschaften der Autoindustrie. Ich danke Ihnen, Frau Klöckner, dass Sie so deutliche Worte gebraucht haben und von Verbrechern in Nadelstreifen gesprochen haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, nein!
Habe ich das gesagt?)

– Das haben Sie gesagt. Ich danke Ihnen ja dafür. Ihr Dank kann mich nicht treffen, können Sie jetzt noch sagen, aber Sie haben das gesagt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das so deutlich gesagt haben. Wir sind genau mit Ihnen der Meinung – das haben alle gesagt, die relevant sind –, wir brauchen nämlich eine klare Position gegenüber der Autoindustrie, und die Autoindustrie muss diesen Schaden zahlen. Sie hat ihn verursacht. Es darf nicht an den kleinen Leuten hängen bleiben, die sich in gutem Glauben ein Sparmodell gekauft haben, nämlich einen Diesel. Deswegen ist es klar, alle Nachrüstungen, aber auch der Wertverlust müssen von der Autoindustrie ersetzt werden. Wir sind dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Frau Klöckner, an dieser Stelle will ich Ihnen aber auch sagen, setzen Sie sich bundesweit bitte auch dafür ein. Gehen Sie zur Kanzlerin – Sie sehen sie ja oft genug –, und sagen Sie, die Menschen sind unzufrieden mit dem ersten Dieselpipfel, den es gab. Es muss nachgebessert werden, und es muss in die Richtung nachgebessert werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher am Schluss nicht die Zeche zahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir haben Vorschläge in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Ich danke Herrn Wissing dafür, dass er einige vorgetragen hat. Frau Höfken war vor zwei Wochen in Mainz. Sie konnten es nachlesen. Sie hat einen Förderbescheid von 1 Million Euro für Wasserstoffbusse in Mainz überreicht.

Genau das sind die Maßnahmen, die wir brauchen und an denen wir arbeiten, damit der Individualverkehr, aber auch der öffentliche Personennahverkehr in den Städten sauberer werden. Das machen wir in dieser Koalition gemeinsam, und das machen wir schneller als die CDU. Sie ist noch gar nicht aufgewacht, weiß noch gar nicht, welche Maßnahmen wir vorschlagen, und kritisiert, wir würden keine umsetzen. Meine Damen und Herren von der CDU, würden Sie einmal ein paar Vorschläge machen, könnten wir darüber reden.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Martin
Brandl, CDU)

Wir machen Maßnahmen für saubere Luft in unseren Städten in Rheinland-Pfalz, und nur mit diesen Maßnahmen und nicht allein mit Träumereien

(Glocke des Präsidenten)

können Sie auch Fahrverbote verhindern. Wir haben von vornherein gesagt, wir sind für saubere Luft,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Für
saubere Luft sind wir alle!)

für saubere Autos und gegen Fahrverbote.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte des heutigen Tages.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen: Mitglieder des FDP-Kreisverbands Alzey-Worms. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3460 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt.

Ich darf zunächst der Landesregierung das Wort zur Begründung erteilen. Frau Finanzministerin Ahnen, bitte.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf ziehen wir die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs und sorgen zugleich für den Fortbestand der sogenannten Kanther-Rücklage. Wir haben die Folgen des Urteils vom 22. Februar 2017 bereits mehrfach hier im Hause diskutiert. Wie Sie wissen, hatte der Verfassungsgerichtshof zwei Wege für die Zukunft des Pensionsfonds aufgezeigt: entweder eine Teilrückabwicklung der in der Vergangenheit geleisteten Zuführungen und die Umgestaltung des Pensionsfonds oder – die große Lösung – die komplette Auflösung des Pensionsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf liegt Ihnen seit dem 6. Juli 2017 vor. Sie wissen, dass wir uns für die umfassendere Lösung entschieden haben. Warum haben wir uns für die große Lösung entschieden und gehen mit der Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG sogar deutlich über das im Urteil Geforderte hinaus? Wir haben heute aufgrund der fortgeschrittenen Haushaltskonsolidierung positive Rahmenbedingungen für unsere Entscheidung. Im vergangenen Jahr konnten wir den ersten Haushaltsüberschuss seit dem Jahr 1969 erzielen und 240 Millionen Euro Schulden tilgen. Der Doppelhaushalt 2017/2018 setzt die Konsolidierung auf Planungsebene fort. Damit haben wir eine solide Basis für die Leistung der künftigen Versorgungsausgaben geschaffen. Mit der Auflösung des Pensionsfonds erreichen wir eine konsequente Neuordnung und vermeiden Abgrenzungsschwierigkeiten, die bei der Teilrückabwicklung des Pensionsfonds aufgetreten wären. Zudem reduzieren wir die Anzahl der Zahlungsströme und vereinfachen so den Überblick über die Landesfinanzen.

Bei der großen Lösung haben wir auch die PLP KG mit einbezogen. Mit dem Pensionsfonds entfällt ein wesentlicher Vertragspartner der PLP KG. Das war für uns Anlass zu prüfen, ob wir durch eine Auflösung der PLP KG die Finanzbeziehungen straffen und damit weiter vereinfachen. Durch die Auflösung der PLP KG werden die Zahlungsströme zwischen Kernhaushalt und der KG entfallen, sodass wirtschaftlich betrachtet Zahlungswege abgekürzt werden.

Die sogenannte Kanther-Rücklage, die vom Urteil ausdrücklich nicht betroffen ist, führen wir fort. Die Anlage kann auf Dritte übertragen werden, beispielsweise auf die Bundesbank. Für den Erlass von Anlagerichtlinien ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vorgeschrieben. Auch die Gewerkschaften wollen wir weiterhin beteiligen. Auf ihren Wunsch hin haben wir den Beirat in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Im Übrigen werden wir die Möglichkeit schaffen, zusätzliche Zuführungen an die Kanther-Rücklage vorzunehmen. Wenn der Haushalt zum Beispiel so gut abschließt wie letztes Jahr, könnten wir die Kanther-Rücklage zusätzlich aufstocken.

Mir ist noch einmal wichtig zu betonen, dass die Auflösung des Pensionsfonds keine Auswirkungen auf die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sind verfassungsrechtlich garantiert und werden weiterhin aus dem Kernhaushalt gezahlt. Mit der anhaltenden Konsolidierung schaffen wir eine gute Basis für die Leistung der zukünftigen Versorgungsausgaben. Zudem steht uns flankierend die Kanther-Rücklage zur Verfügung. Zur Erhöhung der Transparenz wird derzeit eine verbesserte Prognose der Versorgungsausgaben erarbeitet; ein entsprechendes Prognosemodul wird bereits erprobt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte bereits im Jahr 2015 im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt, dass wir das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse evaluieren werden. Diese Ankündigung greifen wir ebenfalls im Gesetzentwurf auf. Die Evaluation wird noch in diesem Halbjahr erfolgen.

Welche haushalterischen Auswirkungen haben die geschil- derten Entscheidungen? Ende des Jahres fällt das Vermö- gen des Pensionsfonds in Höhe von voraussichtlich rund 5,65 Milliarden Euro an das Land Rheinland-Pfalz. Soweit der Pensionsfonds Schuldscheine des Landes erworben hatte, erlöschen die entsprechenden Schulden. Damit sinkt die Verschuldung des Landes gegenüber dem öffentlichen Bereich um voraussichtlich 4,8 Milliarden Euro.

Weiterhin gehen auf das Land Forderungen über: gegen das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 50 Millionen Euro sowie gegen die PLP KG aus den im Jahr 2037 bzw. 2047 fälligen Darlehen in Höhe von rund 800 Millionen Euro. Es handelt sich bei den Zahlen um Prognosen. Eine

genaue Auflistung der tatsächlich übergegangenen Forde- rungen werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags nach dem Übergang vorlegen. Die 70 Mil- lionen Euro, die als Zuführung an den Pensionsfonds im Jahr 2017 vorgehalten wurden, werden nicht ausgezahlt. Insofern wird sich der Haushaltsabschluss 2017 um diesen Betrag verbessern.

Ab der Auflösung des Pensionsfonds Ende des Jahres ent- fallen die zinsbezogenen Zahlungen des Landes an diesen. Die Zahlungen sind 2018 mit rund 124 Millionen Euro ver- anschlagt. Mit der für Januar 2019 geplanten Schließung der PLP KG gehen deren Vermögensgegenstände auf das Land über, insbesondere die Einlage bei der Landesbank Baden-Württemberg von rund 300 Millionen Euro und die mittelbare Beteiligung an der Landesbank Saar von rund 100 Millionen Euro. Daraus sind künftig jährliche Mittel- zuflüsse an den Landeshaushalt im unteren zweistelligen Millionenbereich zu erwarten.

Die zu übernehmenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensionsfonds von 800 Millionen Euro erlöschen dadurch, dass das Land vom Pensionsfonds bereits die Gläubiger- stellung übernommen hat, also Gläubiger und Schuldner der Forderung sein wird. Das Land übernimmt Verbindlich- keiten von voraussichtlich 150 Millionen Euro gegenüber der Investitions- und Strukturbank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Auflösung der PLP KG Anfang des Jahres 2019 vollzie- hen. Damit vereinfachen wir die Finanzbeziehungen des Landes. Es fallen viele Zahlungsströme weg, die verblei- benden werden wir im Doppelhaushalt 2019/2020 abbilden. Natürlich werden wir im Haushaltsjahr 2020 den strukturel- len Ausgleich erreichen. Unser Ziel ist also ein übersicht- licher, transparenter und auch strukturell ausgeglichener Landeshaushalt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns konstruktive Beratungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank.

Im Rahmen der Aussprache erteile ich Herrn Abgeordne- ten Dr. Weiland von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf der Landesre- gierung – Frau Ministerin Ahnen hat es gerade erläutert – sollen gleich zwei mehr als fragwürdige Einrichtungen des Landes liquidiert werden, der Pensionsfonds und die Brief- kastenfirma PLP Management GmbH & Co. KG. Das ist die zwangsläufige Folge des Urteils des Verfassungsge- richtshofs Rheinland-Pfalz vom Februar dieses Jahres. Der Pensionsfonds, als bloßes Instrument zur Umgehung der Schuldenbremse unserer Verfassung identifiziert, ist nicht

mehr aufrechtzuerhalten. Mit dem Pensionsfonds verliert auch die PLP ihre Grundlage. So weit so gut, so unausweichlich.

Es geht hier aber nicht nur darum, den Verfassungsbruch des Pensionsfonds zu beenden. Es geht um ein umfassendes, hochkomplexes System von schwer durchschaubaren Finanztransaktionen, das bis heute im Gegensatz zum Pensionsfonds noch keine verbindliche gerichtliche Würdigung gefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diese Transaktionen war der Pensionsfonds seit dem Jahr 2004 tief verstrickt. Die Briefkastenfirma PLP ist das zentrale Instrument dieser Finanzpraktiken. Der Rechnungshof hat das schon 2011 ausführlich analysiert und äußerst kritisch beurteilt. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Rechnungshofbericht des Jahres 2011, Teil 2, S. 42: „Der Fonds“ – der Pensionsfonds – „war in die Maßnahmen des Landes zur ‚Optimierung der Erträge des Wohnungsbauvermögens‘ eingebunden. Das Land erzielte hierbei – aus zum Teil rechtlich bedenklichen Transaktionen – Einmalerlöse zum Haushaltsausgleich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir reden hier nicht über Kleinigkeiten. Wir reden über schuldenähnliche Haushaltsfinanzierungen in Milliardenhöhe.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof stellt weiter fest: „Als Folge der Umschichtungen des ursprünglich in Landesschuldverschreibungen angelegten Fondsvermögens und der einseitigen Ablösung von Zahlungspflichten aus dem Ausgleichsvertrag durch den Fonds erzielte das Land Einnahmen in Höhe von insgesamt 907 Mio. €, die es zum Haushaltsausgleich einsetzte.“ Natürlich gab es diese Einnahmen nicht umsonst – vielleicht umsonst, aber nicht kostenlos. Dafür sind Zinsen fällig. „Bei einer durchschnittlichen Verzinsung des Referenzportfolios von 4 %“ – so der Rechnungshof – „ergeben sich bis 2047“ – meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen, für wie lange hier Haushaltsmittel ohne parlamentarische Genehmigung gebunden wurden – „Zinsausgaben (nominal) in einer Größenordnung von 1 Mrd. €.“

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Die CDU-Fraktion hat in einer Großen Anfrage die rechtlichen Probleme und die wirtschaftlichen Folgen dieser Praktiken auf einem aktuellen Stand zum Thema gemacht. Die Antwort der Landesregierung darauf bedarf gerade im Zusammenhang mit dem heutigen Gesetzentwurf einer genauen parlamentarischen Beratung. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ist zum Teil durchaus erhellend, zum Teil aber auch vernebelnd und zum Teil in einer nicht hinnehmbaren Weise abweisend. Die Liquidation von Pensionsfonds und PLP Management GmbH & Co. KG darf und kann in der Sache nur beschlossen werden, wenn die Landesregierung eine lückenlose Bilanz der wirtschaftlichen Ergebnisse und Folgen ihrer Transaktionen vorlegt.

(Beifall bei der CDU)

Die Begründung des heute eingebrachten Gesetzentwurfs und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage unserer Fraktion sind mit Blick darauf absolut ungenügend. Uns interessieren zum Beispiel Fragen nach den vom Landesrechnungshof festgestellten fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für diese Finanztransaktionen. Wurden hiermit etwa weitere Verletzungen der Verfassung in Kauf genommen oder bewusst vorgenommen?

Wie ist die Rolle der ISB in diesem Zusammenhang rechtlich und wirtschaftlich zu beurteilen? Welche rechtliche und wirtschaftliche Funktion hatte die TKD GmbH & Co. KG, eine weitere Briefkastenfirma neben der PLP Management GmbH & Co. KG, dabei? Was wird aus der dritten Briefkastenfirma in Saarbrücken, der SRV GmbH & Co. KG, wenn die PLP liquidiert wird?

Der Landtag Rheinland-Pfalz darf diesen Gesetzentwurf in der Sache nicht verabschieden, bevor zum Beispiel diese Fragen nicht lückenlos und unzweifelhaft beantwortet worden sind.

(Beifall der CDU)

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden der Landesregierung in dieser Sache jedenfalls keinen Blankoscheck ausstellen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Köbberling von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 zum Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenpensionen war eindeutig: Es ist mit der Verfassung unvereinbar und damit nichtig. Die Konsequenzen daraus – die Ministerin hat es gesagt – ließ das Gericht aber offen, bzw. es zeigte mehrere Wege auf, nämlich entweder eine Auflösung des Pensionsfonds oder eine verfassungskonforme Umgestaltung.

Die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat sich für den ersten Weg entschieden, die vollständige Auflösung des Pensionsfonds. Diese Entscheidung war nicht zwangsläufig, Herr Kollege Weiland. Wir als SPD-Fraktion freuen uns über diese Entscheidung und begrüßen sie uneingeschränkt.

Die Entscheidung zur vollständigen Auflösung wurde von Finanzministerin Doris Ahnen in ein klares und gut verständliches Gesetz gefasst.

Wie auch bei anderen Themen in der Vergangenheit hat sich die Landesregierung unter Malu Dreyer für einen klaren Schnitt und einen schnörkellosen Weg entschieden.

Diese Herangehensweise zeichnet die Landesregierung aus.

Zunächst wurden alle Optionen, die infrage kamen, sorgfältig abgewogen, um dann einen transparenten Gesetzentwurf vorzulegen, den wir heute erstmals beraten.

Auch die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass hier eine klare Haltung am zielführendsten ist. Wir benötigen den Pensionsfonds in der derzeitigen Lage nicht mehr. Eine verfassungskonforme Fortführung würde mehr Probleme als Nutzen bei der Rückabwicklung der beanstandeten Zuführungen bringen.

Folgendes beinhaltet der Gesetzentwurf: Der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wird aufgelöst. Die Rücklage fällt an das Land. Die Versorgungsrücklage des Landes nach § 3 des Landesfinanzierungsfondsgesetzes, die sogenannte Kanther-Rücklage, wird fortgeführt. Die Verwaltung dieser geschieht durch das Landesamt für Finanzen. Die PLP Management GmbH & Co. KG wird ebenfalls aufgelöst. Die bestehenden Rechte und Pflichten dieser GmbH gehen auf das Land über.

Zur Umsetzung dieser Entscheidung werden mit dem Gesetz auch das Landesbeamtenversorgungsgesetz, das Kommunal-Versorgungsrücklagegesetz und das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung von Rheinland-Pfalz geändert.

Der SPD-Fraktion ist es ähnlich wichtig wie der Ministerin, noch einmal hervorzuheben, dass die Pensionen der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter zu keiner Zeit in Gefahr waren und nicht sein werden, auch wenn dies in der öffentlichen Debatte zum Teil behauptet wurde. Die Versorgungsansprüche sind durch das lebenslange Alimentationsprinzip verfassungsrechtlich garantiert.

Zentrales Element der künftigen Finanzierung der Pensionen ist ein ausgeglichener Haushalt, ergänzt um die Versorgungsrücklage des Landes nach § 3 des Landesfinanzierungsfondsgesetzes.

Durch die Auflösung des Pensionsfonds sinkt der Schuldenstand des Landes um rund 4,8 Milliarden Euro, was alle Behauptungen, die Einlagen des Pensionsfonds seien nichts wert, entkräftet.

Die Versorgungsrücklage wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt. Weitere Zahlungen aus dem Landeshaushalt sind möglich, wenn dafür keine Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Das Vermögen wird vom Landesamt für Finanzen verwaltet.

Die Mittel werden zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dafür wird noch eine Anlagerichtlinie zu erlassen sein. Bei allen wichtigen Fragen wirkt ein Beirat mit.

Die Versorgungsrücklagen der fünf anderen Landeseinrichtungen, nämlich der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz, des Landeskrankenhauses, des Römisch-Germanischen Zentralmuseums und des In-

stituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, werden mit Ablauf des 31. Dezember 2017 an diese ausgezahlt.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Haltung der Landesregierung, beim Thema „Pensionsfonds“ diesen klaren Weg zu gehen, problematische und unverständliche Finanzierungsstrukturen aufzulösen

(Unruhe bei der CDU)

und bei der Sicherung der Versorgungslasten auf Haushaltskonsolidierung ergänzt um die Kanther-Rücklage zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Wie lange
haben Sie für diese Einsicht gebraucht?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute soll ein Landesgesetz aufgehoben werden, das Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz, und eine Fortführung der Versorgungsrücklage beschlossen werden. In der Sache geht es letztlich um die Frage, wie mit der Verpflichtung, die künftigen Pensionszahlungen zu sichern, umgegangen wird.

Wenn ich Neues gestalte, informiere ich mich so umfassend wie möglich, um die Folgen meines Handelns abzuschätzen. Das ist im Übrigen eine notwendige Bedingung für Verantwortung.

Es hilft ein Blick auf das, was bisher geschah. Zunächst geht es für den soliden Haushalter um die Einschätzung der Höhe der zu erwartenden Verpflichtung. Das sollte ein Finanzminister beantworten können. Dann geht es um die Frage, wie im Hinblick auf diese Verpflichtung gegenüber den Beamten das Land vorgesorgt hat und künftig verfahren will.

Der Verfassungsgerichtshof hat der Landesregierung eine Nichtvereinbarkeit mit der Landesverfassung attestiert. Das heißt, er hat die rechtliche Qualifikation der Zahlungen an den Fonds, aber nicht den Fonds selbst infrage gestellt. Dass die Zahlungen eher Luftbuchungen glichen, zeigt sich in der Formulierung in Ihrer eigenen Gesetzesfolgenabschätzung, Frau Ministerin. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: Der Übergang der Forderungen führt zum Erlöschen der Forderungen, da Schuldner und Gläubiger zusammentreffen, gleich sind. – Das angebliche Vermögen in Höhe von knapp 5,5 Milliarden Euro war in Gänze kein echtes Vermögen, sondern es waren nur gegenseitige Schuldscheine nach dem Motto „Ich schulde dir,

du schuldest mir“. Bizar! Der Fonds war ein Finanzierungsinstrument. So nennen Sie es selbst in Ihrer Gesetzesbegründung. Nur für einen sehr kleinen Teil hatte man eine Anleihe des Landes Nordrhein-Westfalen gekauft. 99 % sind Gegenrechnungen, Luftbuchungen.

Dann zur Fortführung der Kanther-Rücklage als Sondervermögen. Das ist insofern eine Selbstverständlichkeit, als das ein treuhänderisches Vermögen ist und nicht dem Land gehört. Es gehört nämlich den Einzahlern.

(Beifall der AfD)

Nun, wie soll es weitergehen? Immerhin ist das nicht grundlos erfolgt, als man sich einst über die Frage der Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen Gedanken machte und sich damals auf das Modell eines Fonds verständigte, zumal, wie oben gesagt, der Verfassungsgerichtshof das Modell nicht verworfen hat und es auch die Stimmen des Beamtenbundes und von der Gewerkschaftsseite gibt, die für eine Fortführung, allerdings in verfassungskonformer Ausgestaltung, plädierten. Hat man diese Stimmen nicht gehört?

Die Zuführung zu einer Rücklage oder eine Rückstellung, wie sie ein ordentlicher Kaufmann vornimmt, der zunächst berechnet, was er zurückstellen muss, ist schlichte Versicherungsmathematik. Jedes Versicherungsunternehmen kann zeigen, wie das geht.

Nun hat sich die Landesregierung entschlossen, die Pensionen aus den laufenden Haushalten zu zahlen. Die Unwägbarkeiten sind an dieser Stelle meiner Meinung nach enorm. Die Landesregierung weiß das. Die Zahlungen an das Sondervermögen sind als Kann-Bestimmungen und eben nicht in Abhängigkeit vom Notwendigen, sondern nach dem Motto „Mal sehen“ formuliert. Ebenso steht das in Abhängigkeit von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Wissen wir, ob der kommt? Ferner soll das ohne Nettokreditaufnahme erfolgen. Wissen wir, ob das geht?

Bevor ich eine solide Vorsorge für meine Beamten treffe, würde ich an manch anderer Stelle Verzicht leisten wollen. Das ist alles eine Frage des politischen Willens.

Das alles soll sowieso erst ab 2020 gelten. Wie gesagt, die Unwägbarkeiten sind groß. Wo ist der gute Ausblick in die Zukunft, das tragfähige Konzept für die Zukunft?

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im letzten Plenum vor der Sommerpause haben wir hier im Rahmen einer Aktuellen Debatte bereits über die Zukunft des Pensionsfonds diskutiert. Was hat sich seit dieser Zeit

getan? Genau das, was Frau Finanzministerin Ahnen bereits im Frühjahr angekündigt hatte.

Vor uns liegt nun der versprochene Gesetzentwurf zur Aufhebung des Pensionsfonds. Eine Aufhebung deshalb, weil eine Neugestaltung mit einem enormen Verwaltungsaufwand in Form von Rückabwicklungen verbunden gewesen wäre. Mit der Aufhebung und gleichzeitig konsequenter Neuordnung des Pensionsfonds hat sich die Landesregierung gleichermaßen für Transparenz und Rechtssicherheit entschieden. Ein klarer Schritt, den die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Konkret geht das Vermögen des Fonds auf das Land Rheinland-Pfalz über. Dementsprechend geht durch den Übergang der Schuldscheine die Verschuldung des Landes – wir haben das vorhin von Frau Ministerin Ahnen gehört – um 4,8 Milliarden Euro zurück. Gleichzeitig fallen auch die jährlichen Zinszahlungen an den Fonds weg. Aus den Forderungen aus Schuldscheinen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen stehen dem Land dagegen jährlich Zinseinnahmen von 1,2 Millionen Euro zu.

Meine Damen und Herren, ich begrüße natürlich, dass sich die Opposition so um die Versorgung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sorgt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn ihr das schon nicht macht!)

Ich kann Sie aber beruhigen: Die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter sind selbstverständlich unabhängig von der Gesetzesänderung, und sie sind sicher, wenn ich Norbert Blüm zumindest zum Teil zitieren darf. Das Landesbeamtenversorgungsgesetz wird zwar geändert, aber nur in Form einer Ergänzung des § 10 a. Die sogenannte Kanther-Rücklage wird als Sondervermögen weitergeführt und vom Landesamt für Finanzen verwaltet. Geplant ist, je nach Haushaltslage weitere Zuführungen zum Sondervermögen zu leisten. Das heißt, eine Aufstockung wäre möglich, wenn dafür im Sinne der Schuldenbremse keine Nettokreditaufnahme notwendig ist. Wir haben das vorhin gehört. Konkret wissen wir das Ende nächsten Jahres, wenn uns der Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt vorliegt.

Wie Sie sehen, halten wir auch bei dieser Regelung an unserer stringenten Finanzpolitik fest. Wir verfolgen konsequent die Einhaltung der Schuldenbremse und sind dank der fortschreitenden Konsolidierung auf einem guten Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt. Solide Staatsfinanzen, ausgedrückt durch einen soliden und strukturell ausgeglichenen Haushalt, sind und bleiben das Fundament für eine nachhaltige Finanzierung der Versorgungsausgaben.

Meine Damen und Herren, nach dem Urteil vom Februar, in dem der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dass die Zuführungen zum Pensionsfonds nicht mehr als Investitionsausgaben deklariert werden dürfen, hat die Landesregierung umgehend gehandelt und dafür gesorgt, dass bereits im März ein verfassungsgemäßer Doppelhaushalt beschlossen werden konnte.

Nun legt die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf er-

neut ein Maßnahmenpaket vor, das konsequent für Klarheit, Rechtssicherheit und Haushaltstransparenz sorgt. Daher unterstützen wir, die FDP-Fraktion, Ministerin Ahnen uneingeschränkt bei der Neuordnung des Pensionsfonds und stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich mich meinem Vorredner anschließen kann. Wir haben mit der Auflösung des Pensionsfonds eine gute Entscheidung vor uns. Wir haben eine Grundlage, auf der wir die Pensionen so zahlen können. Ich glaube, die wichtigste Botschaft, die man an den Anfang stellen muss, ist: Natürlich sind die Pensionen für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz sicher. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber, dass es da irgendeine Art von Unsicherheit geben würde, sondern wir stellen nur das System der Finanzierung um, aber das wirkt sich natürlich nicht auf die Höhe der Pensionen aus.

Das heißt, wir können – das ist die Aufgabe, die das Parlament hat – in Zukunft gewährleisten, dass wir mit einem ausgeglichenen Haushalt, wenn wir das demnächst schaffen, zusätzliche Rückstellungen bilden. Wir können jetzt gewährleisten, dass wir die Pensionen sicher zahlen können, weil wir in den letzten zehn Jahren jedes Jahr mehr und neu gespart haben. Der Haushalt des Landes ist dafür, ein positives Ergebnis zu erzielen. Dieses positive Ergebnis würde es erlauben, Rückstellungen zu bilden.

Bisher ist die Kanther-Rücklage noch da. Sie wird weiterhin bleiben. Es ist nicht so, dass sie aufgelöst wird. Es ist nur so, dass wir gesetzlich in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr verpflichtet sind, dort einzuzahlen. Das Gesetz läuft sozusagen aus. Wir haben als Parlament und Regierung die Möglichkeit, Vorschläge zu machen, weiterhin Rücklagen zu bilden. Dazu muss es einen ausgeglichenen Haushalt geben. Dazu muss es für die zukünftigen Generationen die Sicherheit geben, dass wir unseren Haushalt im Griff haben.

Das machen wir im Moment. Wir sind auf gutem Weg. Ich glaube, bei den Pensionen, die in Zukunft anstehen – das werden immer mehr sein –, können wir trotzdem garantieren, dass wir liquide sein können und werden.

Meine Damen und Herren, es wäre natürlich schön, wenn wir ein weiteres Steuerungselement hätten, um diese Pensionen als Rücklage zu bilden. Der Gesetzgeber ist gehalten, sich in Zukunft am Urteil des Verfassungsgerichts zu orientieren. Das werden wir tun. Deswegen werden wir – ich glaube, das ist richtig – konsequent sparen, sodass wir bei den Generationen danach die Möglichkeit haben,

Rücklagen für die Renten und für das Land zu bilden. Soweit ich das sehe, werden wir in ein bis zwei Jahren unsere Ziele erreichen.

Vielen Dank an die Finanzministerin, die einen Gordischen Knoten durchschlagen musste, und zwar nicht nur mit der PLP.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das waren wir erst einmal!)

– Vielen Dank an die CDU, dass sie uns aufmerksam macht, dass sie das auch gemerkt hat.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir haben geklagt, lieber Herr Braun!)

– Vielen Dank dafür, dass wir das Gesetz in der Gesetzesberatung konstruktiv begleiten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir haben erst einmal klagen müssen, dass Sie sich bewegen!)

Sie werden sich entsprechend einbringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Peinlich für die Regierung!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3460 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen
Strukturen und zur Optimierung der Organisation in
der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/3843 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfes darf ich Herrn Staatsminister Lewentz für die Landesregierung das Wort erteilen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und

Herrn! Wir hatten in Rheinland-Pfalz am 1. September 1993 die letzte umfassende Reform unserer Polizei. Die Strukturreform damals hat sehr viele Veränderungen mit sich gebracht, die bis heute im Grunde nach tragfähig sind.

Ich hatte vor rund 15 Monaten ein Gespräch mit dem Inspekteur der Polizei, Herrn Schmitt, den ich hier herzlich begrüße. Er hat gesagt, es wäre sinnvoll, wenn wir in einigen Teilbereichen die bisherige Organisationsstruktur weiterentwickeln. Leider kamen in diesem Zeitraum die neuen Herausforderungen ab 2015, Charlie Hebdo, mit den vielen islamistisch geprägten Terroranschlägen in Europa und in Deutschland sowie die Notwendigkeit, auch an der Stelle die Organisationsform der Polizei weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen.

Herr Schmitt, ich will zunächst einmal Ihnen und einem kleinen Team – vier im Hauptamt und rund 100 im Ehrenamt – danken, die diese Überlegungen sehr zielorientiert nach vorne gebracht und uns einen Vorschlag mit dem neuen Präsidium, dem 6. Präsidium Einsatz, Logistik und Technik, unterbreitet haben, um viele Dinge miteinander zu kombinieren.

Ich will aus der Bedrohungslage der heutigen Zeit vorwegstellen, wir haben schon die Veränderungen bei den Spezialkräften, die Zusammenführung von SEK, MEK und K 16 vorgezogen. Es wird jetzt in den Verantwortungsbereich des neuen Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) gebracht. Wir werden mit diesem neuen PP ELT unsere Bereitschaftspolizei deutlich schlagkräftiger aufstellen können. Wir werden sehr viele Ressourcen in der Frage der Zusammenführung von bisher eigenständigen Dienststellen gewinnen, der Zentralstelle für Polizeitechnik, des Wasserschutzpolizei-amtes und der Bereitschaftspolizei. Wir werden in diesem Zuge das Gesundheitsmanagement, die Gesundheitsfürsorge für unsere Polizei deutlich verbessern und neu aufstellen.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, Synergieeffekte zu heben, Wege deutlich kürzer zu machen und in diesem ganzen Prozess eine nennenswerte Anzahl an ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten – es sind überwiegend Polizeibeamte, die nicht ausschließlich entlang ihrer Ausbildung eingesetzt sind – wieder für eigentliche Aufgaben der Polizei freizubekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar – ich will es ein drittes Mal an Sie, Herr Schmitt, und Sie, Herr Laux, richten –, dass wir eine umfangreiche Beteiligung der Personalvertretungen hatten. Dieser Weg ist ein gemeinsam gegangener Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können Ihnen heute mit voller Überzeugung vorschlagen, dass dieses neue Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik, das landesweite Zuständigkeit hat, gemeinsam mit den fünf Flächenpräsidien, die weiterhin in ihrer Organisationsform und in ihrem Verantwortungsbereich bleiben, mit dem Landeskriminalamt und der Hochschule der Polizei eine Struktur gewinnen, die nicht mehr elf eigenständige Polizeibehörden betrifft, sondern nur noch acht. Damit ist es verschlankt. In die Hochschule der Polizei wird in dem Gesetzentwurf auch die Landespolizeischule, die bisher für die Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamtinnen

und -beamten verantwortlich ist, eingegliedert.

In der Abstimmung können sie sehr viel enger zusammenarbeiten. Wir erlangen damit eine Aufstellung, die den Herausforderungen der Zukunft, glaube ich, deutlich besser gewachsen sein wird. Ich glaube, wir werden mit dieser Organisationsform Vorbild für andere Bundesländer, insbesondere Flächenländer sein können.

Ich freue mich, dass wir aus der Polizei heraus diese Idee entwickelt haben und die Polizei die Idee bis zu einem Gesetzesentwurf vorangetrieben hat. Sehr viele waren in intensiven Besprechungen mit ihrem Sachverstand eingebunden. Die Veränderungen sind ausschließlich zielorientiert. Diese werden der Polizei insgesamt guttun.

Wir werden leichte Veränderungen jenseits der Diskussion um das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik bekommen. Neben den Spezialkräften werden wir auch die Polizeiautobahnstationsanordnung verändern und auf die heutigen Gegebenheiten ausrichten. Das Gleiche gilt für die Wasserschutzpolizei. Wir werden zwei Wasserschutzpolizeistationen in Cochem und Bernkastel-Kues sowie Außenstellen der Wasserschutzpolizeistationen in Trier und Koblenz auch mit dem Ziel, das umsetzbar sein wird, weiterentwickeln, das Personal besser, konzentrierter und verstärkter einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss, wo wir mehr als fünf Minuten Zeit haben werden, die große organisatorische Veränderung miteinander zu besprechen. Ich glaube, wir sind sehr gut und zielorientiert aufgestellt.

Wenn man die Bedrohungslage sieht – ich habe bei dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Debatte eben noch einmal die große Leistungsfähigkeit unserer Polizei unterstrichen –, dann weiß man, dass man Anpassungen vornehmen muss, wenn es neue Herausforderungen gibt. Dem werden uns heute mit diesem Gesetzesentwurf stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung und Begründung des Gesetzesentwurfs. Erster Redner in der Debatte ist Herr Abgeordneter Schwarz von der Fraktion der SPD.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung einen Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung polizeilicher Strukturen und zur Optimierung der polizeilichen Organisationen. Bevor ich darauf eingehe, gestatten Sie mir zunächst dazu einige allgemeine Anmerkungen.

So, wie sich Gesellschaft ständig verändert, so verändern sich auch Kriminalität, ihre Erscheinungsformen und damit auch die Arbeit der Polizei; denn neue Kriminalitätssphären stellen große Herausforderungen dar, sowohl in

repressiver als auch in präventiver Hinsicht. Beispielhaft möchte ich den internationalen Terrorismus, die Cybercrime oder auch den bandenmäßigen Wohnungseinbruchsdiebstahl nennen. Über alle drei Dinge haben wir schon häufig debattiert.

Auf diese Veränderungen und Herausforderungen müssen Politiker und Polizei reagieren, um den Bürgerinnen und Bürger weiterhin größtmögliche Sicherheit zu gewähren.

Die Landesregierung hat zurückliegend bereits sehr viel dafür getan und auf neue Herausforderungen schnell, angemessen und zuverlässig reagiert. Ich möchte erinnern, die Einstellungszahlen bei der Polizei wurden auf mindestens 500 erhöht. Daraus resultierend haben wir zurzeit 1.450 Studierende an der Hochschule der Polizei. Es wurden verschiedene Sicherheitspakete und Maßnahmen nach besonderen Ereignissen hervorgebracht. Ich möchte an die 1,6 Millionen Euro für unsere Spezialeinsatzkräfte oder die 2,2 Millionen Euro für die Ausstattung an Sicherheit im Wechselschichtdienst nach dem Anschlag in Paris erinnern. Aber auch die Aus- und Fortbildung wurde verändert. Im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle wurde reagiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das eine. Erforderlich ist aber auch, vorhandene Strukturen zu überprüfen. Aufgrund dieser neuen Herausforderungen müssen die Strukturen verändert werden, um dadurch die Leistungsfähigkeit der Polizei weiter zu steigern. Das war übrigens auch schon Gegenstand unseres Koalitionsvertrages. Dort wurde das bereits vereinbart. Dies soll jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Ein neues Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik soll aufgebaut werden, unter dessen Dach die Bereitschaftspolizei und die Sondereinsatzkräfte mit einer neuen Struktur – Herr Minister Lewentz hat es erwähnt – stehen. Wir werden fünf Standorte von SEK-Kräften haben. Das ist für die Sicherheit in Rheinland-Pfalz ein großer Gewinn.

Das Wasserschutzpolizeiamt, die ZPT (Zentralstelle für Polizeitechnik) oder – neu und sehr wichtig – die Zentralstelle für Polizeigesundheit werden unter dem Dach dieses neuen Polizeipräsidiums zusammengeführt.

Sehr zu begrüßen ist aber auch, dass die polizeiliche Aus- und Fortbildung in einer Behörde, der Hochschule der Polizei, vereint werden. Dadurch sind eine sehr gute Verzahnung und eine bessere Effizienz, was die Aus- und Fortbildung angeht, gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr erfreulich ist, dass die gesamten Veränderungen kostenneutral über die Bühne gehen können. Die im Doppelhaushalt 2017/2018 festgelegten Mittel reichen nach Einschätzung der Landesregierung dafür aus.

Das ist eine sehr große Aufgabe. Es ist die größte Strukturreform der rheinland-pfälzischen Polizei seit 1993. Die Umsetzung wird sicher nicht einfach. Das ist uns klar. Es wird eine gewisse Zeit dauern, bis alle Rädchen ineinander greifen und alles richtig funktioniert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Deshalb darf ich hier schon für die SPD Fraktion sagen, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und den weiteren Verlauf konstruktiv begleiten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie wahr!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung das Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation der Polizei. Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs steht die Neuerrichtung eines weiteren Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik. Weiterhin wird der Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung neu geregelt.

Das neue Polizeipräsidium soll die Bereitschaftspolizei, das Wasserschutzpolizeiamt und die Zentralstelle für Polizeitechnik unter einem Dach vereinen. Mit der Neuordnung der Bereitschaftspolizei soll die Vorhaltung leistungsstarker geschlossener Einheiten erreicht werden.

Das hört sich auf den ersten Blick zunächst sicherlich positiv an. Herr Minister, Strukturveränderungen sind auch per se nichts grundsätzlich Falsches. Das ist gar keine Frage. Sie haben es angefügt, wir hatten lange keine entsprechenden Reformen mehr. Vor dem Hintergrund ist es sicherlich nicht falsch, aber man muss sich das insgesamt noch etwas genauer anschauen.

Wenn man es sich anschaut, gibt es durchaus den einen oder anderen Nachteil, der jetzt bei dieser Veränderung erfolgt. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere die Rotation von Kräften der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung der Polizeipräsidien hat, denke ich, in der Vergangenheit immer gut dazu geführt, dass die Beamtinnen und Beamten wertvolle Erfahrungen im Einzeldienst sammeln konnten. Durch den geplanten Wegfall der Rotation wird dies künftig so nicht mehr möglich sein.

Die in der Abteilung Bereitschaftspolizei des neuen Polizeipräsidiums verwendeten Kräfte werden nach ihrer Erstverwendung bei einer späteren Verwendung im Einzeldienst deshalb auch mit eventuellen möglichen Nachteilen bei der Beförderung zu rechnen haben. Auch das muss man letztlich ein Stück weit im Auge haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt muss künftig auch die Stärke bei der Bereitschaftspolizei hinter-

fragt werden. Wird die Sollstärke erreicht? Erfüllen wir das sogenannte Bund-Länder-Abkommen, also die Stärke, wie viele Hundertschaften wir vorhalten? Wir bekommen vom Bund entsprechende Mittel für die Fahrzeuge usw. Es ist wichtig, dass das in der Zukunft auch in der Anzahl erfolgt.

Es kommt natürlich auch die Frage, warum die Gruppenstärken beispielsweise jetzt schon reduziert worden sind. Es ist beim G20-Gipfel schon von unseren Einsatzkräften moniert worden, warum beispielsweise die Gruppenstärken abgesenkt wurden. Aber diese Frage können wir im Ausschuss noch einmal entsprechend vertiefen. Die Personaldecke bei der Bereitschaftspolizei muss hinterfragt werden. Wir haben zunehmende Einsätze. Die Polizei ist unterwegs. Es ist wichtig, dass das entsprechend aufgegriffen wird. Ich denke, wir werden diese Probleme im Ausschuss noch diskutieren müssen.

Auf deutliche Kritik – diesen Punkt sehen wir sehr kritisch – stößt bei uns die Eingliederung der Zentralstelle für Polizeitechnik in das neue Polizeipräsidium. Wir halten es für völlig kontraproduktiv, wenn die bislang praktizierte Trennung zwischen Bedarfsträgern und Beschaffern wieder aufgehoben wird.

Das neue Polizeipräsidium ist logischerweise selbst ein großer Bedarfsträger. Auf die Notwendigkeit dieser Trennung hatte stets der Rechnungshof hingewiesen. Es ist wichtig, dass man ein Stück unabhängig bei Ausschreibungen usw. agieren kann. Deswegen wäre es sinnvoll, wenn diese Zentralstelle nach wie vor eigenständig bleiben könnte. Wir hielten das für einen sinnvolleren Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch schon gesagt worden, bei der Eingliederung der Wasserschutzpolizei muss selbstverständlich auch gewährleistet werden, dass die besondere fachliche Expertise im derzeitigen Wasserschutzpolizeiamt insbesondere natürlich durch das nautische Personal erhalten bleibt. Zudem ist fraglich, ob die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele in diesem Bereich erreicht werden können. Die Landesregierung erhofft sich – so steht es in dem Gesetzentwurf – durch die Zusammenlegung von Boots- und allgemeinen Werkstätten der Bereitschaftspolizei deutliche Einsparungen.

Es ist natürlich schon ein kleiner Unterschied, ob ich ein Räumungsfahrzeug repariere oder ein Boot. Ich glaube, dafür braucht man schon andere fachliche Ausbildungen. Ob dadurch wirklich die entsprechenden Einsparungen, die im Gesetz stehen, erreicht werden können, muss man zumindest hinterfragen. Ich denke, auch da wird man im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss noch einmal das eine oder andere hinterfragen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nicht nur immer kritisch, sondern Sie wollen auch, dass wir etwas Konstruktives sagen. Insofern möchte ich anmerken, was wir in der Vergangenheit immer schon gesagt haben, positiv ist sicherlich die Veränderung der Aus- und Fortbildung, also die Zusammenlegung der Hochschule der Polizei und der Landespolizeischule. Das ist völlig unumstritten, das ist richtig. Dort können sicherlich Synergieeffekte erbracht und Bürokratie abgebaut werden. Das

ist eine vernünftige Sache. Das begrüßen wir. Wir haben in der Vergangenheit immer gesagt, das ist ein richtiger Schritt. Die Hochschule der Polizei ist dann sicherlich gut aufgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch etwas Wasser in den Wein gießen. Man muss feststellen, dass alle angedachten Veränderungen über eines jedoch nicht hinwegtäuschen dürfen, dass wir nämlich nach wie vor zu wenig Personal bei der Polizei haben. Das ist ein großes Manko. Es nützt auch die schönste Strukturreform nichts, wenn das Personal nicht da ist,

(Beifall bei der CDU)

das wir letztendlich brauchen, um in diesem Land weiterhin eine gute Sicherheit gewährleisten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Friedman von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nicht nur terroristische Gewalttaten erschüttern unser Land, nein, auch gewalttätige linke Aufmärsche wie beim G20-Gipfel in Hamburg oder die jährlich am 1. Mai in Berlin und Hamburg stattfindenden Randalen.

Polizeibeamte sind in erster Linie die Leidtragenden. In Hamburg wurde nicht davor zurückgeschreckt, Polizeistationen anzugreifen, Steine von Häusern auf Polizeibeamte zu werfen, Fahrzeuge anzuzünden oder mit Stahlkugeln aus Präzisionszwillen auf Beamte zu schießen. Diese Taten gefährden unser Gemeinwesen.

Auch begehen organisierte Diebesbanden Wohnungseinbrüche, was viele Bürger in Angst versetzt. Zu nennen sind auch die Anschläge in Nizza, Paris, London und Berlin, der Angriff auf die Fahrgäste in der Regionalbahn nach Würzburg und nicht zuletzt der Anschlag in Barcelona.

Weil die Ausschreitungen bei linken Aufmärschen oder islamistisch motivierten Attentaten und Anschlägen keine Einzelfälle bleiben, ist es notwendig, dass unsere Polizei so befähigt wird, dass sie diesen Gefahren begegnen kann.

Hierzu und zur Optimierung der Gefahrenabwehr sollen durch den Gesetzentwurf die Organisationsstrukturen der Landespolizei verändert und verbessert werden. Hierfür sollen die Bereitschaftspolizei, die Zentralstelle für Polizeitechnik, das Wasserschutzpolizeiamt und die Zentralstelle für Gesundheitsmanagement in einem neuen Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik aufgehen.

Dieses PP ELT, wie es dann genannt wird, soll die Aufgabe bekommen, landesweit unterstützend für die anderen fünf Polizeipräsidien tätig zu werden. Hierzu werden die Ein-

satzhundertschaften der Bereitschaftspolizei beim PP ELT in Mainz organisatorisch zusammengeführt und gelenkt.

Das SEK gehörte bereits zur Bereitschaftspolizei. Die Einheiten des Mobilen Einsatzkommandos wurden bereits im Oktober 2016 der Bereitschaftspolizei angegliedert und sollen mit dem SEK zu einer neuen Abteilung für Spezialeinheiten zusammengeführt werden.

Hinzu kommen nun weitere Beamte aus den Abteilungen Observation und Fahndung der bisherigen Polizeipräsidien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung getan. Mehr Effektivität bei geänderten Gefahrenlagen ist notwendig. Aber alle konkreten Strukturierungsmaßnahmen müssen mit Leben erfüllt werden. Ich frage die Landesregierung: Verfügt das Land Rheinland-Pfalz über genügend Polizeibeamte, um die an sie herangetragenen Aufgaben bewältigen zu können?

Die Gewerkschaften der Polizei meinen Nein und fordern schon seit Jahren 1.000 Stellen mehr zu den bisher existierenden ca. 9.000 Stellen. Ohne genügend Polizeibeamte wird auch die beste Umstrukturierung keinen Erfolg haben. Der Personalbestand der Polizei muss sich mittelfristig bei 10.000 Stellen einpendeln. Dies wird von der Landesregierung seit Jahren ignoriert.

Die Polizei muss im operativen Bereich durch mehr Personal verstärkt werden, ansonsten nutzen die besten Umstrukturierungen nichts.

Im Einzelnen wurde die Struktur des Wasserschutzpolizeiamtes vom Landesrechnungshof kritisiert. Geplant ist nunmehr die Zusammenführung der einzelnen Werkstätten und der Verwaltungsaufgaben. Das soll im PP ELT besser ausgeführt werden können.

Darüber hinaus soll die Stärke der zur Verfügung stehenden Bootsbesatzungen flächendeckend den Anforderungen an Eigensicherung sowie Beweissicherungsgrundsätzen durch Synergieeffekte beim Zusammenschluss im PP ELT sichergestellt werden. Hiergegen haben wir keine Bedenken.

Keine Bedenken bestehen auch hinsichtlich des geplanten Zusammenschlusses der Landespolizeischule mit der Hochschule der Polizei. Dass die Aus- und Fortbildung nunmehr unter einer einheitlichen Führung der Hochschule der Polizei vorgenommen werden soll, findet unsere Zustimmung.

Der Rechtsstaat ist Garant für Freiheit, Wohlstand, persönliche Entfaltung und persönliche Sicherheit. Um dies zu erhalten, sind nicht nur effektive Strukturen und Gesetze, sondern auch Menschen notwendig, die die Gesetze im Dienste der Bürger unseres Landes unter Zurückstellung persönlicher Interessen umsetzen.

Für die Sicherheit in unserem Land wünschen wir uns effektive Strukturen, gut ausgebildete Polizeibeamte, eine gute Ausrüstung und gesetzliche Regelungen, die es ermöglichen, effektiv zur Gefahrenabwehr tätig zu werden.

Dieser Gesetzentwurf, der noch im Ausschuss beraten wird, wird wahrscheinlich unsere Zustimmung erhalten. Wir behalten uns aber vor, die Landesregierung in einem Jahr zu fragen, ob die angedachten Strukturänderungen die gewünschten Effekte erbracht haben.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die von unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geleisteten treuen Dienste.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Becker von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über das Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Struktur und zur Optimierung der Organisation der Polizei sprechen.

Nachdem wir vor der Sommerpause für die Polizei in unserem Land neue Rechtsgrundlagen geschaffen haben, die ihre Arbeit effektiver und einfacher machen werden, legen wir nun den Grundstein für strukturelle Veränderungen.

Wie Sie alle wissen, betrifft dieses Gesetz unter anderem auch die Bereitschaftspolizei unseres Landes. Diese Kolleginnen und Kollegen, zu denen auch die Spezialeinheiten aus Rheinland-Pfalz zählen, waren beim G20-Gipfel in Hamburg eingesetzt. Lassen Sie mich daher die Gelegenheit nutzen, den Beamtinnen und Beamten meinen tief empfundenen Dank auszusprechen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte die Gelegenheit, im persönlichen Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus Koblenz, die in Hamburg waren, einen Eindruck zu gewinnen. Die Schilderungen waren beeindruckend, teilweise erschütternd, aber zugleich auch Ansporn und Bestätigung, dass wir auf dem richtigen eingeschlagenen Weg sind. Die Polizei braucht auch weiterhin die Rückendeckung von uns Parlamentariern, meine Damen und Herren.

Mit dem hier vorliegenden Gesetz werden die Grundlagen für eine effizientere Polizeistruktur in Rheinland-Pfalz geschaffen. Hierbei sind wir uns bewusst, dass der Schwerpunkt der Umstrukturierung nicht über Nacht vollzogen werden kann. Dieser Schwerpunkt liegt im Bereich der Zusammenlegung einer Behörde und zweier Einrichtungen, nämlich der Wasserschutzpolizei, der Bereitschaftspolizei sowie der Zentralstelle für Polizeitechnik. Meine Damen und Herren, es wird seine Zeit brauchen, bis diese zusammengewachsen sind. Aber die Spezialeinheiten, die bereits seit einigen Monaten zusammengelegt sind, zeigen, dass es geht und die entstehenden Synergien die Polizei und somit auch die Sicherheit in unserem Land voranbringen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Einrichtung eines Polizeipräsidioms Einsatz, Logistik und Technik der konsequente und richtige Schritt ist, um die Polizei in unserem Land noch effektiver und schlagkräftiger zu machen. Es wird sich als Vorteil erweisen, dass sämtliche einsatztechnischen und logistischen Unterstützungsleistungen für die Flächenpräsidien zukünftig aus einer Hand kommen. Mussten bisher oftmals mehrere Stellen für die Unterstützung in polizeilichen Einsätzen angefragt werden, so reduziert sich dies künftig auf eine. Gleichzeitig verringern sich durch diese vereinfachte Koordination Reibungsverluste an vielen anderen Stellen.

Das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik wird sozusagen ein Rundumdienstleister der Polizei Rheinland-Pfalz sein. Angefangen von der Beschaffung polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel über Wasserschutzpolizei und Hubschrauber, über Einsatzhundertschaften und Spezialeinheiten bis hin zum Landespolizeiorchester.

Natürlich funktionierten die vorstehend beispielhaft dargestellten Organisationseinheiten auch zuvor, doch wir gehen davon aus, dass sie künftig noch effizienter sein werden. Gleichzeitig schaffen wir es so, Strukturen zu vereinfachen und Einsparungen vorzunehmen. Beispielsweise wird künftig nur noch eine Verwaltung statt der bisherigen drei Verwaltungen notwendig sein.

Aber auch an anderen Stellen treten Synergien auf, etwa bei der Reduzierung von Stabsstellen und Ähnlichem. Diese führen gleichzeitig auch zu Einsparungen.

Des Weiteren schaffen wir auf diese Art und Weise auch klarere Strukturen und Aufgabenzuschneide. Die Bereitschaftspolizei zum Beispiel wird in die Lage versetzt, ihren originären Aufgaben nachzukommen. Wenngleich verschlankt, kann sie befreit von der Gestellung von sogenannten Rotations- und Elternpoolkräften sowie weiteren Zusatzaufgaben nunmehr tatsächlich mit vollständigen und geschlossenen Einheiten die Flächenpräsidien unterstützen.

Der Umstand, dass die Einsatzhundertschaften nun als sogenannte stehende Hundertschaften zur Verfügung stehen, erhöht auch deren Einsatzwert, da sie anders agieren und anders einsetzbar sind als solche, die nicht regelmäßig zusammenarbeiten und trainieren. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir bisher häufig Hundertschaften einsetzen mussten, die sich aus Beamtinnen und Beamten mehrerer verschiedener Organisationen zusammensetzten. Wenn sie sich bei jedem Einsatz zunächst auf neue Kolleginnen und Kollegen einstellen müssen, kommt es zu Effizienzverlusten.

(Glocke des Präsidenten)

Diese werden wir künftig in dieser Form hoffentlich nicht mehr haben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Liste der Vorteile und Synergien ließe sich noch fortführen.

(Glocke des Präsidenten)

Aus Sicht der Freien Demokraten stellt das vorliegende

Gesetz die Weichen in die richtige Richtung, damit die Polizei in Rheinland-Pfalz auch künftig ihre Aufgaben in der gewohnten Qualität wahrnehmen kann.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Dann darf ich Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung das Landesgesetz zur Optimierung der Strukturen und Organisation in der Polizei Rheinland-Pfalz. Selbstverständlich ist keine staatliche Struktur so perfekt, dass sie nicht von Zeit zu Zeit angeschaut und gegebenenfalls optimiert werden müsste. Selbstverständlich gilt dieser Ansatz auch für die Struktur der Polizei in Rheinland-Pfalz. Deshalb bin ich sehr dankbar für den nun vorliegenden Gesetzentwurf.

Das vorliegende Gesetz bildet die notwendige Grundlage für die Verbesserung der Struktur und Organisation der rheinland-pfälzischen Polizei. Bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen haben wir uns intensiv damit befasst, welche Schritte notwendig sind, um den aktuellen Herausforderungen der Polizei in diesem Bundesland zu begegnen, und somit ist das vorliegende Gesetz auch eine direkte Umsetzung unseres Koalitionsvertrags.

Nachdem die letzte Strukturreform innerhalb der Polizei in den 90er-Jahren stattfand, befinden wir uns jetzt in einer anderen Situation: neue Kriminalitätsphänomene, beispielsweise Cybercrime, aber auch die Bedrohung durch den islamistisch motivierten Terrorismus oder die Zunahme von Wohnungseinbruchsdiebstählen oder die Zunahme rechter Gewalt, aber auch personalintensive Einsatzlagen wie Fußballspiele oder Demonstrationen. – Diese Entwicklungen machen deutlich, wir brauchen eine leistungsfähige und flexible Polizeistruktur, die gegenüber diesen Herausforderungen gewappnet ist.

Wie bei allen staatlichen Einrichtungen macht es aber auch der technische Fortschritt erforderlich, dass wir Behördenstrukturen überdenken. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf gezeigt.

Daher bildet das vorliegende Gesetz die Grundlage für die Schaffung eines neuen Polizeipräsidioms Einsatz, Logistik und Technik. In dem neuen Polizeipräsidium – meine Vorrednerinnen und Vorredner der Koalition haben es bereits erwähnt – werden die Bereitschaftspolizei, das Wasserschutzpolizeiamt und die Zentralstelle für Polizeitechnik in einem Präsidium zusammengeführt. Außerdem wird eine Zentralstelle für Polizeigesundheit geschaffen und die Aus- und Fortbildung in der rheinland-pfälzischen Polizei neu organisiert.

Im neuen Polizeipräsidium ELT werden zentrale Dienstleistungen für die Polizei landesweit gebündelt. Das ist sinnvoll; denn damit werden zielgerichtete Einsatzunterstützungen

möglich. Statt bislang elf Behörden und Einrichtungen wird es noch acht Behörden geben. Damit sind wir in Zukunft mit sechs Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt und der Hochschule der Polizei gut aufgestellt. Das sind Synergieeffekte. Das macht die Polizei effizient, und das hat unsere Unterstützung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Im Innenausschuss sind wir über laut gewordene Kritik schon im Vorfeld eingegangen. Im Fokus dieser Kritik hat die Wasserschutzpolizei und die dortige Umorganisation gestanden. Die Stationen werden nicht geschlossen, sie werden als Außenstellen der Wasserschutzpolizeistationen von Trier und Koblenz umorganisiert. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass die Boote in diesen beiden Stationen häufig nicht vorschriftsgemäß besetzt werden konnten. Das macht eine Änderung der Struktur erforderlich. Das hat auch unsere Unterstützung.

Mit der Zusammenführung entstehen leistungsfähigere Dienstgruppen, deren Einsatz von den größeren Wasserschutzpolizeistationen in Trier und Koblenz koordiniert werden können. Gerade in Bezug auf die Wasserschutzpolizei ist zu berücksichtigen, dass es im Sommer mehr Schiffsbewegungen auf der Mosel gibt als im Winter. Das macht eine Umstrukturierung des Personals notwendig, sodass auf diese Art und Weise ein flexibler Polizeieinsatz gewährleistet werden kann.

Insgesamt – das konnte ich bei meinen Besuchen bei der Bereitschaftspolizei und den Spezialeinheiten bestätigen, mit denen ich über das geplante Gesetz gesprochen habe – werden durch diese Umorganisationen auch aus unserer Sicht Vorteile und Verbesserungen erzielt, wie zum Beispiel eine größtmögliche Verfügbarkeit von Beamtinnen und Beamten, aber auch eine Entstehung von flachen Hierarchieebenen. Insgesamt werden Organisationsstrukturen verschlankt und Überschneidungen von Verwaltungsstrukturen reduziert.

Daher halten auch wir seitens der Grünen-Landtagsfraktion den vorgelegten Gesetzentwurf für zielführend. Die Polizei wird damit für aktuelle und künftige Herausforderungen effizient aufgestellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Deshalb blickt auch meine Fraktion der anstehenden Ausschussberatung freudig entgegen und unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf an

den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch dazu, dann wird so verfahren.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Schwarze Doppelelf Sprendlingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Vereins Turkuaz e.V. Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie sich für die Politik in unserem Land interessieren.

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Punkte 4, 5, 6 und 7** der Tagesordnung auf:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Antrag der Landesregierung
– Drucksache [17/1860](#) –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache [17/1950](#) –

Jahresbericht 2017

Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache [17/2200](#) –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache [17/2200](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache [17/2150](#))

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache [17/3099](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache [17/3800](#) –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von zehn Minuten verständigt. Zur Berichterstattung über die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission des Haushalts- und Finanzausschusses darf ich zunächst dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, dem Abgeordneten Dr. Adolf Weiland, das Wort erteilen. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Dr. Weiland.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der heutigen Befassung des Landtags findet das Entlastungsverfahren

für das Haushaltsjahr 2015 seinen Abschluss. Mit der Entlastung wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass das Haushaltsgebaren der Landesregierung gebilligt wurde und sie ihrer politischen Verantwortung dem Landtag gegenüber gerecht geworden ist. Insoweit wird unter den Haushalt, für den Rechnung gelegt wurde, ein formeller Schlusstrich gezogen.

Für das diesjährige Verfahren hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 besondere Bedeutung. Danach ist das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wegen der Überschreitung der Kreditobergrenze teilweise verfassungswidrig. Die Zuführungen an den Pensionsfonds hätten nicht als Darlehen und damit nicht als Investitionsausgaben qualifiziert werden dürfen.

Diese Entscheidung und die damit verbundenen Folgerungen dürfen bei den Beratungen zum Entlastungsverfahren nicht außer Acht bleiben. Die Ministerin der Finanzen hat das Verfahren mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 eingeleitet. Mit diesem hat sie die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt sowie beantragt, die Landesregierung zu entlasten.

Auf dieser Basis sowie auf Grundlage des Jahresberichts 2017 des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung hierzu hat die Rechnungsprüfungskommission zusammen mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien und der Staatskanzlei an drei Sitzungstagen im Juni 2017 Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet. Die Beschlussempfehlungen und der Bericht liegen Ihnen als Drucksache 17/3800 vor.

Die insgesamt fünf Punkte umfassende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde in dessen Sitzung am 17. August 2017 gefasst. Der Beschluss erging in vier Punkten einstimmig. Hinsichtlich der Entlastung der Landesregierung kann sich die Beschlussempfehlung nur auf die Zustimmung der regierungstragenden Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stützen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das reicht auch!)

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD lehnten die Entlastung der Landesregierung ab.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schade!)

Grundlage für die Aussprache bildete der Beitrag Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung, in dem der Rechnungshof wesentliche Kennzahlen zur Haushaltsanalyse zusammengestellt hat. Einige Kennziffern hat der Rechnungshof, wie auch dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu entnehmen ist, einer ergänzenden Bewertung zugeführt. Dies war erforderlich, weil der Verfassungsgerichtshof bestätigt hat, dass die Zuführungen an den Pensionsfonds nicht als Investitionsausgaben hätten qualifiziert werden dürfen.

Wir haben damit in der Rechnungsprüfungskommission die besondere Situation gehabt, dass der Maßstab, auf dessen Grundlage der Rechnungshof und der Landtag

die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung prüfen sollten, verfassungswidrig und nichtig und somit von Anfang an rechtlich unwirksam war.

Streng genommen war also zu prüfen: Ist eine ordnungsgemäße Haushaltsführung in einem verfassungswidrigen, also nicht ordnungsgemäßen Haushalt überhaupt möglich? – Das ist eine logisch nicht lösbare Frage. Sie ist, wenn überhaupt, nur pragmatisch zu lösen, indem man die Frage nach der Verfassungswidrigkeit auszublenken versucht. Das wiederum ist bei der Betrachtung maßgeblicher Kennziffern nur bedingt möglich.

Das vorausgeschickt, darf ich auf einige Daten näher eingehen. Die laufende Rechnung – das ist vereinfacht ausgedrückt der konsumtive Haushaltsteil – hätte im Jahr 2015 bei einem zutreffenden Nachweis der Transaktionen mit Bezug zum Pensionsfonds als nicht investive Ausgaben und Einnahmen mit einem Fehlbetrag von über 120 Millionen Euro abgeschlossen.

An Investitionsausgaben weist die Haushaltsrechnung 2015 für den Kernhaushalt insgesamt fast 1,5 Milliarden Euro aus. Hieraus resultiert eine Investitionsquote von 9,5 %. Werden die Investitionsausgaben um die Zuführungen an den Pensionsfonds bereinigt – also um mehr als 560 Millionen Euro gemindert –, ergibt sich eine Quote von lediglich 5,9 %. Selbst wenn die Investitionen der Landesbetriebe von weniger als 0,3 Milliarden Euro hinzugerechnet werden, bleibt die Quote des Landes unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 9,8 %.

Wegen unzureichender Eigenfinanzierungsmittel wurden zum Haushaltsausgleich neue Schulden von 648 Millionen Euro – davon 568 Millionen Euro für den Kernhaushalt und 80 Millionen Euro per Saldo für die Landesbetriebe – aufgenommen. Dadurch stieg der Gesamtschuldenstand bis Ende 2015 auf 38,1 Milliarden Euro. Anzumerken ist, dass 2016 der Haushalt erstmals seit der Finanzreform 1969 mit einer Nettotilgung abschloss. Diese betrug über 320 Millionen Euro.

Wird der von der Landesregierung im Juli eingebrachte und heute in der ersten Lesung beratene Gesetzentwurf zur Auflösung des Pensionsfonds vom Landtag beschlossen, reduziert sich der Schuldenstand rein rechnerisch bzw. buchhalterisch voraussichtlich um 4,8 Milliarden Euro; denn der Forderungsübergang an das Land mitsamt Schuldscheinen führt zum Erlöschen entsprechender Forderungen, da Schuldner und Gläubiger zusammenfallen.

Dennoch bleibt die Verschuldung auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Nach einer Dokumentation des Bundesfinanzministeriums über den Schuldenstand der Länder lag Rheinland-Pfalz 2015 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 7.971 Euro um fast 41 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. In diesem Vergleich waren die Schulden des Landes beim Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage nicht einmal einbezogen. Die hohe Verschuldung geht mit einer überdurchschnittlich hohen Zinsbelastung einher. Mit 204 Euro je Einwohner lag Rheinland-Pfalz um mehr als 29 % über dem Durchschnittswert der Flächenländer.

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde 2015

im Haushaltsvollzug unterschritten. Dies gilt jedoch nicht – wie bereits ausgeführt – für den Haushaltsplan. Das strukturelle Defizit lag Ende 2015 bei 234 Millionen Euro. Damit wurde das nach der Planung erwartete Defizit erheblich unterschritten. Hierzu trug auch bei, dass die Zinsausgaben um 286 Millionen Euro unter den Ansätzen blieben. Für 2016 wurde nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen ein strukturelles Defizit von über 300 Millionen Euro errechnet.

Nach den Angaben in der aktuellen Finanzplanung müssen in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Millionen Euro erwirtschaftet werden, um den Haushalt entsprechend den Vorgaben der neuen Schuldenregel spätestens 2020 strukturell – also ohne Kredite – auszugleichen und zudem einen Sicherheitspuffer zu realisieren. Davon sollen 280 Millionen Euro unter anderem durch Einsparungen bei Personalausgaben, Minderausgaben für Zinsen und Einnahmeverbesserungen erbracht werden. Noch nicht mit konkreten Festlegungen versehen ist dagegen ein zu erwirtschaftender Betrag von 160 Millionen Euro.

Bei der Konsolidierungsplanung sollte zudem bedacht werden, dass zurückgestellte notwendige Investitionen und erforderliche Unterhaltungs- sowie Instandsetzungsausgaben unter anderem für Gebäude, Brücken und Straßen ein verdecktes Finanzierungsdefizit darstellen, das künftige Haushalte belastet. Zudem sind die steigenden Versorgungsausgaben durch strukturelle Einnahmen und/oder Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen zu decken.

In der Rechnungsprüfungskommission bestand Einvernehmen, dass zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie zur Einhaltung der vorgenannten Vorgaben die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umgesetzt und noch offene Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen geschlossen werden sollen. Auch sollten bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung das Ziel einer Verringerung der Neuverschuldung konsequent weiterverfolgt und eine schrittweise Rückführung der Verschuldung angestrebt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Folgenden möchte ich noch kurz auf einen weiteren Beratungspunkt – insbesondere wegen der daraus gezogenen Schlussfolgerungen – näher eingehen. Am Beispiel des Kulturbaus Forum Confluentes der Stadt Koblenz zeigte der Rechnungshof auf, dass zumindest ein Teil der finanziellen Probleme auf Faktoren zurückzuführen ist, die von der Stadt beeinflussbar waren. So trug das Projekt einschließlich Maßnahmen im städtischen Umfeld mit Kosten von 95 Millionen Euro zu einem deutlichen Anstieg der kommunalen Schulden und zu einer weiteren Einschränkung des bereits begrenzten finanziellen Handlungsspielraums bei.

Dennoch waren die Maßnahmen mit über 19 Millionen Euro gefördert worden. Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der mangelnden Wirtschaftlichkeit, die er bereits vor Baubeginn geäußert hatte, wurden nicht aufgegriffen. Die Kommunalaufsicht hat auch den Erhaltungsbedarf der städtischen Infrastruktur, der sich allein im Bereich der Brücken im Jahr 2011 auf 150 Millionen Euro belief, nicht

in die Beurteilung der Haushaltslage und der dauernden Leistungsfähigkeit einbezogen.

Aus alledem hat die Rechnungsprüfungskommission allgemeine Beschlussempfehlungen abgeleitet, die weitgehend gesetzliche und zuwendungsrechtliche Normen widerspiegeln. Unter anderem sollte darauf hingewirkt werden, dass Kommunalaufsichtsbehörden Kredite für Investitionsprojekte, die mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht in Einklang stehen, nur bei Vorlage nachvollziehbarer Gründe für die Zulassung von Ausnahmen genehmigen. Im Zuwendungsverfahren sollte darauf geachtet werden, dass Investitionen insbesondere bei Kommunen, bei denen eine Überschuldung droht und eine stetige Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt ist, auf das Notwendige beschränkt werden.

Sehr intensiv wurde von der Rechnungsprüfungskommission erneut der Punkt „Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen“ beraten. Nicht zuletzt aufgrund der Medienberichte in den letzten Tagen ist darauf einzugehen. Bereits im Jahresbericht 2015 hatte der Rechnungshof unter Hinweis auf den hohen Anstieg der Betreuungskosten festgestellt, dass die vereinbarten Tagessätze deutlich über dem Durchschnitt anderer Länder lagen. Bei einer Orientierung dieser Sätze am Länderdurchschnitt hätten allein 2011 rechnerisch Ausgaben des Landes und der Kommunen von über 30 Millionen Euro vermieden werden können.

Entgelte waren gewährt und angepasst worden, ohne dass Werkstattträger ihre Aufwendungen nachweisen mussten. Im Unterschied zu allen anderen Ländern war ein Rahmenvertrag für Rheinland-Pfalz nicht geschlossen worden. Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen bestanden nicht. Von der Möglichkeit, eine Rechtsverordnung zu erlassen, war ebenfalls nicht Gebrauch gemacht worden. Über die entsprechende Rechtsverordnung hat der Ministerrat dann in seiner Sitzung am 6. Juni 2017 – also wenige Tage vor der ersten Sitzung der Rechnungsprüfungskommission – abschließend entschieden.

Zu bemerken ist, dass eine vorherige Unterrichtung des Landtags über den Verordnungsentwurf nicht erfolgt ist. Dies entspricht nicht der zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung geschlossenen Vereinbarung. Hierin – nämlich in Nummer IV 1 – ist die Pflicht der Landesregierung geregelt, den Landtag über Verordnungsentwürfe von erheblicher landespolitischer und finanzieller Bedeutung zu unterrichten. Eine Unterrichtung vor der Verabschiedung der Rechtsverordnung – insbesondere im Hinblick auf die landespolitische Bedeutung und die finanziellen Auswirkungen – war deshalb geboten, ist aber unterblieben.

Ob in der Rechtsverordnung sachgerechte Personalschlüssel festgelegt wurden, wie im vergangenen Jahr vom Landtag gefordert, erscheint fraglich. Der Rechnungshof jedenfalls gelangte zu der Auffassung, dass die Beibehaltung von teilweise seit 1985 geltenden Personalschlüsseln nicht sachgerecht sei und weiterhin zu Mehrausgaben für das Land führen. Zu den bei Sozialgerichten anhängigen Klageverfahren, mit denen das Land feststellen lassen möchte, dass ihm ein unbeschränktes Prüfungsrecht hinsichtlich

Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten Leistungen zustehe und ihm nach Aufforderung die notwendigen Unterlagen vorzulegen seien, gab es in den vergangenen Tagen zahlreiche Medienberichte. Hier stehen wir vor der Situation, dass die Landesregierung in ihrer Rechtsverordnung ein anlassbezogenes Prüfungsrecht festschreibt, im Widerspruch dazu mit ihren Klagen aber ein anlassloses Prüfungsrecht durchsetzen will.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Merkwürdig, merkwürdig!)

Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gerichtsentscheidungen umfasst die Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfungskommission auch die Forderung, weiterhin auf eine Minderung der Tagessätze um entfallene Kostenbestandteile hinzuwirken.

Unabhängig hiervon stellt sich wie schon im vergangenen Jahr erneut die Frage, ob angesichts des hohen Kostenanstiegs, der überdurchschnittlich hohen Tagessätze und der bisher unterlassenen Prüfungen des Sozialhilfeträgers nicht eine trägerferne neutrale Einrichtung mit entsprechenden Prüfungsrechten im Bereich der Eingliederungshilfe ausgestattet werden sollte. Diese Frage hat die Rechnungsprüfungskommission einstimmig bereits im vergangenen Jahr beantwortet. Sie hat empfohlen, den Trägern der Sozialhilfe zustehende Prüfrechte gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften oder Verträgen des SGB XII dem Rechnungshof ergänzend einzuräumen. Hierzu darf ich auf die Vorlage 17/169 verweisen.

Diese Empfehlung wurde von den Kommissionsmitgliedern der diesjährigen Sitzung ausdrücklich und wiederum einstimmig bekräftigt. Die Landeshaushaltsordnung wurde als geeigneter Regelungsort für die Normierung der Prüfrechte benannt. Angesichts eines Ausgabenvolumens von über 200 Millionen Euro und im Interesse einer effektiven Kontrolle eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zugunsten der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist es dringend geboten, dem Rechnungshof systematische und vergleichende Prüfungen bei den Leistungserbringern zu ermöglichen. Die einstimmige Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission sollte daher zeitnah umgesetzt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass der Landtag von Schleswig-Holstein im Juni 2016 eine Regelung beschlossen hat, nach der dem dortigen Landesrechnungshof ein ergänzendes Prüfungsrecht eingeräumt wurde. In Mecklenburg-Vorpommern haben die Fraktionen der SPD und der CDU im März 2017 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Im Übrigen ist zu erwarten, dass sich die möglichst zügige Umsetzung der einstimmigen Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission positiv auf die Erfolgsaussichten der Klagen zur Durchsetzung eines anlasslosen Prüfrechts auswirken wird.

Lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen. Mein besonderer Dank gilt dem Rechnungshof, heute vertreten durch Herrn Präsidenten Berres. Herr Berres, auch von dieser Stelle noch einmal alles Gute für Ihr neues Amt und auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Zu nennen ist Herr Präsident a. D. Behnke, der den Jahresbericht 2017 noch mit beschlossen hat und zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist. An ihn auch von dieser Stelle ein Wort des Dankes und alle guten Wünsche für den nun begonnenen neuen Lebensabschnitt.

(Beifall im Hause)

Ein Wort des Dankes gilt Herrn Vizepräsidenten Professor Dr. Kopf, der in den Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission Herrn Behnke vertreten hat, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs. Ihre Arbeit und die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind für eine wirksame Budgetkontrolle durch den Landtag unverzichtbar.

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung – namentlich Herrn Dr. Mayer – der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung.

Zudem gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die Beratungen wurden stets sachlich, ernsthaft und kollegial geführt. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

So weit der Bericht des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland. Vielen Dank.

Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Schlussworte des Berichterstatters, Herrn Kollegen Dr. Weiland, aufgreifen. Ich kann sicher auch für meine Fraktion feststellen, dass das Ergebnis der Rechnungsprüfungskommission in einem kollegialen Rahmen erarbeitet wurde und wir sicher manchmal nicht einer Meinung, aber immer zielorientiert unterwegs waren. Ziel war es, für das Land Rheinland-Pfalz Vorschläge zu erarbeiten, die im Rahmen der Beschlussfassung über das Entlastungsverfahren vorliegen.

Der Beratungsablauf wurde im Wesentlichen von Herrn Kollegen Dr. Weiland ausgeführt. Insofern von meiner Seite aus nur noch ein paar wenige Anmerkungen.

Als im Jahr 2010 die Schuldenbremse in der Verfassung verankert wurde, war allen Fraktionen klar, ein schwieriger Weg liegt vor uns, um das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Mit dem Rechnungsergebnis 2015 beläuft sich das strukturelle Defizit – wie schon genannt – auf 234 Millionen Euro. Wichtig ist aus meiner Sicht dabei der Hinweis, dass im

Jahr 2015 die Nettokreditaufnahme um 908 Millionen Euro unter den anrechenbaren Investitionsausgaben lag. Damit ist zusammenfassend festzuhalten, beide derzeit gültigen haushalterischen Verfassungsgrenzen wurden bei diesem Zahlenwerk deutlich eingehalten.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, der von den sie tragenden Fraktionen unterstützt wird, die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verfolgen, war richtig und vor allem erfolgreich. Das Ergebnis der laufenden Rechnung weist für 2015 einen Überschuss von 417 Millionen Euro aus.

Wenn man nun das Urteil zum Pensionsfonds berücksichtigt, verbleibt ein Defizit von 123 Millionen Euro. Dabei ist berücksichtigt, dass – wie andere Länder auch – Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 mit einer sehr großen Herausforderung konfrontiert wurde. Um die Kosten des Flüchtlingsstroms bewältigen zu können, war 2015 ein Nachtragshaushalt mit Mehrausgaben von 142 Millionen Euro verabschiedet worden. Nachdem dieser Betrag in dem eben genannten Zahlenwerk der sogenannten laufenden Rechnung 2015 bereits enthalten ist, zeigt sich, dem Land ist es sehr gut gelungen, auch haushalterisch mit den damit verbundenen Herausforderungen umzugehen.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass wir in Rheinland-Pfalz mit Blick auf die Schuldenbremse in 2020 schon sehr weit vorangekommen sind und vor allem deutlich über den ursprünglich gedachten Planzahlen liegen. Es ist noch nicht geschafft, jedenfalls noch nicht ganz. Unter Berücksichtigung des aktuellen Doppelhaushalts und des anstehenden Doppelhaushalts 2019/2020 besteht immer noch ein offener Handlungsbedarf im Umfang von 160 Millionen Euro. Dieser Umfang wird entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.

Die Prüfungsfeststellungen, die der Rechnungshof uns nicht nur in der Rechnungsprüfungskommission vorlegt, sondern die wir alle zur Kenntnis nehmen können, sind bei dieser Aufgabenstellung auch in diesem Jahr für uns im Parlament hilfreich. Beispiele hat Herr Kollege Dr. Weiland bereits genannt.

Bei der Beurteilung, wie die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden kann, gibt es sicherlich mehrere Ansatzpunkte. Ich möchte an dieser Stelle zum Beispiel das Thema „Personalkosten“ herausgreifen. Die Bedeutung möchte ich an der Größenordnung festmachen: Im Jahr 2015 stiegen die Personalausgaben um 136 Millionen Euro auf fast 5,8 Milliarden Euro. Das sind immerhin 47,8 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzausweisungen.

Vorschläge des Rechnungshofs zum Abbau von Stellen zum Beispiel in Bereichen, in denen Doppelstrukturen gesehen werden, sind wichtig und hilfreich. Das Ziel, das die Koalition für diese Legislaturperiode mit dem Abbau von 2.000 Stellen formuliert hat, um damit auch ein Stück Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten, wird mit den Vorschlägen des Rechnungshofs unterstützt.

Bei den Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission ging es aber auch um die Verbesserung der Einnahmesit-

uation. So wurde durch die Prüfung deutlich, dass zum Beispiel eine verbesserte IT-Ausstattung und IT-Nutzung bei den Finanzämtern hilfreich ist, um die letzten Lücken im Bereich der Grunderwerbsteuerfestsetzung für Personen- und Kapitalgesellschaften zu schließen. Die häufigen Veränderungen bei solchen Gesellschaften dürfen keinesfalls zu eventuellen Steuerausfällen führen, auch wenn es „nur“ die Grunderwerbsteuer ist.

Wie im Vorjahr war, wie von Herrn Kollegen Dr. Weiland berichtet, auch das Thema „Entgeltvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen“ Diskussionsgegenstand. Die letztjährige Forderung nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung wurde – wie dargestellt – umgesetzt. Die Bewertung aus meiner Sicht ist aber auch, der dargestellte Personalschlüssel mag im Vergleich zu anderen Bundesländern eine andere Größenordnung darstellen. Es ist aber eine politische Entscheidung auch dieses Hauses und der darin vertretenen Fraktionen, die die Landesregierung tragen, dass man genau das möchte, um diese Arbeit in dem dargestellten Maße ausführen und fördern zu können.

Zum Prüfrecht, das aus den letzten Forderungen der Rechnungsprüfungskommission hervorging, war letztlich erkennbar und berichtet worden, dass Klagen eingereicht wurden. Es handelt sich um insgesamt 31 Klagen, die 36 Einrichtungen betreffen.

Mit der heutigen Beschlusslage wird die Landesregierung aufgefordert, über die Entscheidungen der Sozialgerichte zu berichten. Auf diesem Wege besteht dann die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Auffassungen von den Beteiligten hinsichtlich des Prüfrechts eine Klärung herbeizuführen. Damit sind die Urteile abzuwarten, um zu klären, welche Konsequenzen letztlich zu ziehen sind.

Weitere Beratungspunkte in der Rechnungsprüfungskommission werden uns auch künftig im Parlament und in den Ausschüssen beschäftigen. Ich nenne verschiedene Förderrichtlinien zum Beispiel zum Thema „Neubau von Kindertagesstätten“ oder zum Schulbau, die zu überarbeiten und fortzuschreiben sind. Die Landesregierung hat das im Rahmen ihrer Berichterstattung zugesagt. Die Wirtschaftlichkeit von zur Förderung vorgesehener Maßnahmen ist zum Beispiel in einigen Fällen besser zu dokumentieren und damit einfacher prüfbar zu machen.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit waren das nur wenige Beratungspunkte, die ich ansprechen konnte. Oftmals sehen wir aber die Umsetzung der Forderungen auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf von meiner Seite aus und stellvertretend für meine Fraktion dem Rechnungshof für die Hinweise danken, die er uns mit seiner Berichterstattung – stellvertretend war das dieses Mal der Vizepräsident, Herr Professor Dr. Kopf, gewesen – zur Verfügung gestellt hat und die uns durch die Beratungen begleitet haben.

Herr Berres, auch von meiner Seite aus Gratulation zu Ihrer neuen Aufgabe. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Wie in den Vorjahren erweitere ich meinen Dank für die Unterstützung der Rechnungsprüfung 2017 auf die Landtagsverwaltung. Es ist sicher nicht einfach, uns zu den Beratungsteilen alle Unterlagen zur Verfügung stellen. Das gilt auch für die Protokollierung, aber das hat alles hervorragend geklappt.

Letztlich auch mein Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die Beratungen. Diese Art und Weise der Kollegialität bringt uns sicherlich im Haus insgesamt sehr viel weiter und dient dem Land Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede mit einem Dank an den Rechnungshof beginnen, an die Mitglieder des Kollegiums, aber vor allem an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über das Jahr hinweg all diese Erkenntnisse zusammengetragen haben, die wir im Rahmen der Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission bewerten und zur Kenntnis nehmen durften. Herzlichen Dank dafür.

Herr Berres, Sie haben ein ganz tolles Amt. Sie sind ein wichtiger Partner des rheinland-pfälzischen Landtags, wenn es darum geht, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Sie werden einen langen Atem und Nerven wie Stahlseile brauchen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass hier einmal ein Minister Deubel saß und vehement einen Pensionsfonds gefordert hatte. Dass ich einmal erleben durfte, dass die Finanzministerin, seine Nachfolgerin, mit den Argumenten, die wir und Sie als Rechnungshof damals ins Feld geführt haben, die Abschaffung des Pensionsfonds fordern wird, ist hervorragend.

(Beifall der CDU)

Ich sage, langer Atem und Nerven wie Stahlseile. Das Gute setzt sich am Ende dann doch oft durch.

Ich möchte in der Kürze der Zeit drei Schlaglichter setzen. Herr Dr. Weiland hat schon vieles gesagt. Ich vertraue da und dort auch auf das pädagogische Mittel der Wiederholung. Ein erstes Schlaglicht ist die Frage, wie Rheinland-Pfalz unter der SPD eigentlich dasteht.

(Zurufe von der SPD: Gut! Sehr gut! –
Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich wusste, dass Sie das sagen würden, aber das ist insofern etwas bedenklich, wenn Sie sich vor Augen halten, dass dieses Land von seinem Geld nur 5,9 % investiert. Das ist viel zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist nicht nur aus meiner Oppositionssicht viel zu wenig, sondern das ist auch viel zu wenig, wenn man einen Län-

dervergleich anstellt und wenn Sie die Messlatte anlegen, die Sie bei vergangenen Haushalten an sich selbst angelegt haben. 2011 hatten Sie ohne Pensionsfonds eine Investitionsquote von 9,4 %. 2015 waren es dann nur noch 5,9 %. Im Jahr 2016 waren es dann sogar nur noch 5,4 %. Das ist viel zu wenig.

(Beifall der CDU)

Auf der anderen Seite sind 8.000 Euro Schulden pro Kopf viel zu viel. Die Frage ist, ob das normal ist. Nein, es ist nicht normal. Rheinland-Pfalz finanzierte 2015 im Ländervergleich 3,6 % über Schulden. Selbst Nordrhein-Westfalen, über das ich an diesem Pult schon zu Recht sehr viel geschimpft habe – seinerzeit über die Finanzpolitik von Rot-Grün –, hat 2015 „nur“ 3,0 % über Schulden finanziert. Dass es anders geht, zeigt zum Beispiel unser Partnerland Thüringen mit einer Nettotilgung von 1,1 % in 2015.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Rot-Rot-Grün! Jetzt wird Rot-Rot-Grün
gelobt! Herr Schreiner lobt Rot-Rot-Grün!)

Ganz zu schweigen von einem Land wie Bayern, das eine Nettotilgung von 5 % aufweist. Normal ist also das, was Sie machen, nicht.

Insofern ist es aber sehr gut und richtig, dass wir uns einstimmig darauf geeinigt haben, dass neue Aufgaben durch Einsparungen zu finanzieren sind, so wie wir das nachher einstimmig beschließen werden.

Nichtsdestotrotz versagen wir als CDU-Fraktion die Entlastung. Der Haushalt war wegen der Qualifikation der Zuführungen an den Pensionsfonds als Investitionen zumindest teilweise verfassungswidrig. Nicht, dass wir das nicht schon über Jahre hinweg gesagt haben. Doch, haben wir! Nicht, dass der Rechnungshof das schon über Jahre hinweg gesagt hatte. Doch, hat er! Wir haben immer gesagt, der Pensionsfonds macht den Haushalt verfassungswidrig. Der Rechnungshof hat immer die verfassungswidrige Qualifikation angemahnt. Was war Ihre Antwort?: Wenn Sie der Meinung sind, der Haushalt wäre verfassungswidrig, dann klagen Sie doch.

Das war Ihre einfache Antwort. Das haben wir getan. Wir haben gewonnen. Es ist bitter aus meiner Sicht, dass nicht die Argumente Sie überzeugt haben, sondern nur die Gerichte.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wohl wahr!)

Damit bin ich beim zweiten Schlaglicht, bei den Entgelten für die Werkstätten. Das haben Sie seit Mitte der 90er-Jahre nicht im Griff. Ihre Klagen gegen die Werkstätten für Behinderte ist eine Bankrotterklärung für dieses viel gerühmte Gesprächsklima in Rheinland-Pfalz, für diese Gesprächskultur und die Kooperation zwischen Trägern und Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Eigentlich geht es um eine Selbstverständlichkeit, sonst wären wir uns in der Rechnungsprüfungskommission nicht über Fraktionsgrenzen hinweg einig gewesen. Wir wollen

schlicht und ergreifend wissen, wofür wir wie viel Geld ausgeben. Das ist eine absolute Selbstverständlichkeit.

Die Rechtsunsicherheit, die in diesem Punkt besteht, geht in erster Linie nicht zulasten des Landes, sondern zulasten der Behinderten und der Werkstätten. Für die Behinderten müssen wir da sein. Für die Inklusion wollen wir Geld ausgeben. Für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe wollen wir Mittel des Landes zur Verfügung stellen. Dazu müssen wir wissen, dass das Geld effektiv und vernünftig eingesetzt wird. Darüber ist sich die Rechnungsprüfungskommission einig.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre schön, wenn den Worten in dem Punkt Taten folgen würden; denn mir gefällt der Zungenschlag der Diskussion der letzten Tage nicht. Der Rechnungshof hat nicht die Werkstätten kritisiert. Der Rechnungshof hat die Landesregierung kritisiert. Er hat kritisiert, dass 20 Jahre lang keine ausreichende Rechtssicherheit durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung geschaffen werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Er hat die Verordnung kritisiert. Herr Dr. Weiland hat es angesprochen. Es ist eine Frage, warum man einmal eine anlassbezogene Prüfung in die Verordnung schreibt und zu Recht für eine anlassunabhängige Prüfung klagt.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie gestern ein Hintergrundgespräch mit Journalisten hatten. Dabei haben Sie ein gesetzlich verankertes, anlassunabhängiges Prüfungsrecht – Sie wollen augenscheinlich die Klage gewinnen – gefordert. Das ist das Entscheidende. Damit haben Sie die Rechnungsprüfungskommission auf Ihrer Seite.

Sie haben gesagt, es kommt im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz. Es wäre gut, wenn wir noch wissen dürften, wann wer prüft. Prüft das Landesamt? Prüft der Rechnungshof? Die Rechnungsprüfungskommission hat immer gesagt, der Rechnungshof soll prüfen. Ich sage einmal, es sind noch ein paar Fragen offen. Es muss gesetzlich schnell geregelt werden. Da scheinen Sie auf dem richtigen Weg zu sein. Wir müssen das hier angehen.

Ich möchte es noch einmal wiederholen. Das Bundesteilhabegesetz ermöglicht und fordert ausdrücklich diese gesetzliche Regelung, wenn man prüfen möchte. Wir sagen, es sollte möglichst in der LHO (Landeshaushaltsordnung) geregelt werden. Da ist all das geregelt, was der Rechnungshof an Prüfungsrechten hat. Das Finanzministerium hat uns gesagt, nein, die LHO ist nicht so gut, es wäre besser, das im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz zu regeln. § 128 Abs. 1 sieht entsprechende Möglichkeiten vor.

Ich sage einmal, wenn es gut gemacht ist, wenn das, was geprüft werden soll, wirklich geprüft wird, wenn der Rechnungshof bei der Prüfung beteiligt ist, dann ist es eigentlich fast egal, in welchem Gesetz es steht. Es muss bloß passieren. Eine Landeshaushaltsordnung haben wir schon. Die können wir morgen ändern. Wann kommt das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz? Das ist eine

spannende Frage. Ich sage einmal, ich hätte es gern bis zum 31. Dezember beschlossen. Das sage ich einfach einmal.

Es ist noch einiges zu tun in Ihrem Haus. Sich darauf herauszureden, wir warten erst einmal die Klage ab und schauen dann, was die Gerichte entscheiden, ist aus meiner Sicht fahrlässig, Herr Wansch. Wir sind ausdrücklich durch das Gesetz aufgefordert, gesetzliche Regelungen für das Prüfungsrecht zu schaffen.

Wie gesagt, es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie wollen wissen, wer wofür wie viel Geld vom Land bekommt. Ich will es wissen. Frau Bätzing-Lichtenthäler will es wissen. Lassen Sie es uns angehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wofür man im Land Rheinland-Pfalz Geld ausgibt und worüber man, wenn man die Rechnungsprüfungskommission Revue passieren lässt, den Kopf schüttelt, möchte ich noch ein drittes Schlaglicht beleuchten. Es geht um – Zitat – „Unregelmäßigkeiten beim Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein zu einer Eventlocation“.

Sie werden staunen, was in Rheinland-Pfalz alles möglich ist. Eine Einzelperson und ein Unternehmen, das genau dieser Einzelperson gehört, gründen ein neues Unternehmen, die BWG, die Bahnbetriebswerk Gerolstein gGmbH. Ziel dieser gGmbH ist der Umbau des Bahnbetriebswerks, mit Steuergeld versteht sich. Diese Person schreibt auf einen Zettel fünf Zahlen untereinander – das ist kein Witz –, beziffert auf dieser Grundlage die Umbaukosten mit 1,3 Millionen Euro und fordert vom Land einen Zuschuss in Höhe von 85 % für die Sanierung dieses Bahnbetriebswerkes. Das sagt das Innenministerium aufgrund eines Zettels zu, auf dem ein paar Zahlen untereinander geschrieben sind.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das hatten wir schon einmal!)

Herr Minister, ich sage einmal in aller Vorsicht, das geschieht entgegen der regelmäßigen Förderregeln. Das war einmal als Eisenbahnmuseum angedacht mit einer normalen Unterstützung von etwa 50 %. Sie haben 85 % wegen dieses Zettels zugesagt.

Und es geht weiter, es passierte etwas, sie haben nämlich mit der Förderzusage angefangen zu planen. Wenige Wochen später flatterte im Innenministerium ein Brief mit der Kostenberechnung ins Haus. Der Architekt hat gearbeitet, es gab eine Kostenberechnung. Die Kostenberechnung sieht jetzt – man höre und staune – nicht mehr 1,3 Millionen Euro vor, nein, 3 Millionen Euro soll der Umbau kosten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Flughafen Berlin!)

Was sagt das Innenministerium? Schrillen irgendwelche Alarmglocken? Nein, es schrillen keine Alarmglocken. Das Land fördert weiter mit 85 %, aber statt 1,3 Millionen Euro 3 Millionen Euro.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

In der Folge – das will ich hier gar nicht weiter vertiefen – kommt es zu eklatanten Vergaberechtsverstößen. Es gibt keine Vergleichsangebote. Der Rechnungshof findet Hinweise auf Spekulationspreise und Scheinwettbewerb. Das will ich hier und heute gar nicht weiter vertiefen. Das wird uns noch beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 3 Millionen Euro sind ausgegeben worden. Im Ergebnis ist die Eventlocation defizitär. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auch vorlag, hat offensichtliche Fehler, sodass das eigentlich von Anfang an klar war. Laut Bundesanzeiger ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Das Land – um es noch zu toppen – hat entgegen der Vorschriften mit seinen Fördermitteln nicht dafür gesorgt, dass die dinglich gesichert worden sind. Das heißt, wenn morgen die Gesellschaft Insolvenz anmeldet, schaut die öffentliche Hand in den Mond.

Jemand, der gerade Interesse hat – ich weiß nicht, wer in Gerolstein Interesse an einem gut sanierten Bahnbetriebswerk hat – bzw. wenn morgen aus der Insolvenzmasse – geschätzt den Fall, es kommt dazu – ein frisch renoviertes Bahnbetriebswerk zum Verkauf steht, kann es wahrscheinlich für einen Apfel und ein Ei kaufen.

Herr Innenminister, bravo, Ihnen wird im Innenministerium augenscheinlich nicht langweilig. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Ihnen nur treuhänderisch anvertrauten Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger sieht anders aus.

(Beifall der CDU)

Herr Berres, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es eingangs gesagt, es gibt viel zu tun, und zwar nicht nur für die Rechnungsprüfungskommission. Mir ist es an dieser Stelle immer wieder wichtig, eines zu sagen. Das ist die Aufgabe von 101 Abgeordneten gemeinsam, nämlich Regierungskontrolle. Das können Sie nicht auf den Rechnungshof abschieben. Das können Sie nicht auf die Rechnungsprüfungskommission abschieben. Das können Sie nicht an die Opposition abschieben. Alle 101 Abgeordneten – jeder Einzelne von Ihnen – haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass das Land verantwortungsvoll mit dem Geld umgeht, das wir als Landeshaushaltsgesetzgeber im Landeshaushalt der Regierung zur Verfügung stellen.

Ich fasse es noch einmal zusammen. Es sind einfache Dinge. Geben Sie bitte in Zukunft nur noch so viel Geld aus, wie Sie haben. Schauen Sie genau hin, insbesondere wenn Dritte mit Steuergeldern gesetzliche Aufgaben erledigen. Halten Sie die Grundsätze der Sparsamkeit, des Zuwendungsrechts und des Vergaberechts hoch.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bedanken. Ich bedanke mich für die sachliche Zusammenarbeit in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss im Zuge des Entlastungsverfahrens. Sehr gern bedanke ich mich für die Tätigkeit und die Berichte des Rechnungshofes. Deren Kompetenz ist für mich ein Lichtblick auf der politischen Landesebene.

Ein wesentlicher Beratungspunkt der Rechnungsprüfungskommission war auch in diesem Jahr die angespannte Haushaltslage des Landes, hier des Jahres 2015.

Betrachtet man die gesamtwirtschaftliche Lage, bestehend aus dem Kernhaushalt und den landeseigenen Betrieben – ich erspare Ihnen weitere Zahlen, wir haben sie genug gehört –, steigen die Zahlen weiter an. Im Ländervergleich waren Schuldenstand und Zinsbelastung in 2015 überdurchschnittlich hoch, je Einwohner um fast 30 % bzw. 41 % über den jeweiligen Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Der Rechnungshof sieht es dabei als obligat an, dass wie in jedem Jahr Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden müssen. Mein wiederholter Eindruck im Laufe der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission ließen Zweifel an der tatkräftigen Bereitschaft zur Umsetzung aufkommen. So mein Eindruck aus der Tatsache, dass manche Kritikpunkte offensichtlich alljährlich auf dem Tisch liegen. Ich nenne nur das Thema „Prüfrecht“.

Wir als AfD-Fraktion, die erstmals an den Beratungen und der Verabschiedung eines Haushalts in diesem Parlament teilgenommen haben, mussten in diesem Zuge feststellen, dass der Ausgleich eines Landeshaushalts bis zum Jahr 2020, aber schon früher leicht machbar wäre. Dies würde jedoch einen entschlossenen Willen der Landesregierung benötigen. Dieser Wille wäre zu entwickeln.

Wir hoffen daher sehr, dass die von der Rechnungsprüfungskommission formulierten Ziele der Verringerung der Neuverschuldung, der strengeren Haushaltsdisziplin, des Abbaus entbehrlicher Personalausgaben nicht leere Worte bleiben, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden.

Im Vergleich zu der Entlastung im Vorjahr liegt dazu dieses Mal der aktuelle Kommunalbericht leider noch nicht vor. Betrachtet man die Kommunalberichte der Vorjahre sowie aktuelle Ergebnisse des Statistischen Landesamtes oder der Bertelsmann Stiftung, lässt der zu erwartende Kommunalbericht Schlimmes erwarten, sodass ein Blick auf das Land in Bezugnahme auf die Kommunen ein noch schlechteres Bild abgeben könnte.

Bei den dringend erforderlichen Sparmaßnahmen ist dabei auf einen angemessenen Rahmen investiver Ausgaben zu achten. Durch das Wegknicken der Pseudoinvestitionen in den Pensionsfonds – wie schon angeführt – reduziert sich die Investitionsquote dauerhaft um etwa 3,5 %. Auch an dieser Stelle gewinnen wir durch Auflösung des Pensionsfonds ein wenig an Ehrlichkeit.

Gemäß des Finanzplans wird die nun korrigierte Investiti-

onsquote in den kommenden Jahren zwischen 6 % und 7 % oder in absoluten Zahlen zwischen 1,1 Milliarden Euro und 1,2 Milliarden Euro liegen. Der Landesrechnungshof verweist in seinem Bericht hierzu abermals auf die knapp-1 Milliarde Euro, die allein zur Sanierung des Straßennetzes notwendig wäre. Er verweist des Weiteren darauf, dass 34 % des Straßennetzes im Bereich einer Beurteilung von schlechtem bis sehr schlechtem Zustand liegen. Die beabsichtigten Investitionen der Landesregierung von 600 Millionen Euro in der gesamten Legislaturperiode decken nicht diesen Bedarf. Hier ist mit einem weiteren Vermögensverzehr zu leben.

Sehr geehrte Kollegen, ich hoffe, dass die konstruktive Zusammenarbeit und im Resultat die insgesamt sehr guten Beschlussvorschläge der Rechnungsprüfungskommission dazu führen könnten, dass die Landesregierung künftig sorgsamer – ich verweise auch hier auf die fehlende dingliche Sicherung von Fördermitteln wie im Bereich des Bahnhofs Gerolstein geschehen – und sparsamer wirtschaftet, dass sie die Kritikpunkte und Aussagen des Rechnungshofs wahrnimmt und so zum Wohl unserer Bürger eine Verbesserung der Haushaltslage erreicht. Wir werden dies als Opposition sorgsam überprüfen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Roth, das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen und mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und vor allen Dingen bei den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission herzlich bedanken. Ich wünsche an dieser Stelle Herrn Berres für sein neues Amt viel Erfolg, viel Glück – das gehört mit Sicherheit ebenfalls dazu – und vor allem alles erdenklich Gute. Schön, dass eine kompetente Nachfolge gefunden wurde.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Rechnungshofs ist vor allem deshalb wichtig, weil dadurch im laufenden Haushaltsvollzug alle Beteiligten dazu angehalten werden, sparsam zu wirtschaften.

Zum vorliegenden Jahresbericht 2017 lassen Sie mich bitte einen Blick auf die Finanzlage des Landes werfen. Zunächst ist die positive Entwicklung des strukturellen Defizits hervorzuheben. Mit einer erneuten Rückführung des um konjunkturelle Einflüsse bereinigten staatlichen Defizits befindet sich das Land auf einem guten Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Wir haben es vorhin schon öfter gehört. Diesen Rückgang haben wir vor allem den steigenden strukturellen, also konjunkturunabhängigen Steuereinnahmen, dem günstigen Zinsniveau und einem moderaten

Anstieg der Personalausgaben zu verdanken.

Dem steht allerdings die weiterhin hohe Verschuldung des Landes gegenüber. Konkret liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Wir haben es vorhin schon zweimal gehört. Es ist uns aber durchaus bewusst, dass das niedrige Zinsniveau eine historische Ausnahmesituation darstellt, mit der man nicht dauerhaft rechnen darf.

Die weiterhin angespannte Verschuldungssituation macht deutlich, dass das Land seinen bisherigen Konsolidierungskurs weiterhin konsequent fortsetzen muss. Es ist noch viel zu tun. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 befinden wir uns auf jeden Fall auf einem guten Weg. Die zukünftigen Herausforderungen liegen vor allem im prognostizierten Anstieg der konsumintensiven Ausgaben. Dazu zählen in erster Linie die Personalausgaben. Ausgaben in diesem Bereich sind allerdings nicht pauschal zu beurteilen, sondern immer auch als Investition in die Zukunft unseres Landes zu verstehen.

Darüber hinaus muss trotz aller Einsparungsbemühungen gerade in der Verwaltung ein reibungsloser und effizienter Ablauf des Verwaltungsprozesses Priorität haben und damit auch gewährleistet sein.

Wir wollen und werden auch nicht an den falschen Stellen sparen. Neue Lehrerstellen, die aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingsfamilien geschaffen wurden, sind ein grundlegender Baustein für die Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dagegen sollen die Neueinstellungen bei den Polizeikommissaranwärtern dazu beitragen, dass die Polizei auch in Zukunft personell gut ausgestattet ist; denn die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für uns höchste Priorität. Sparen ist auch an dieser Stelle nicht angebracht.

Was die Versorgungsausgaben angeht, so haben wir gerade im vorletzten Tagesordnungspunkt über die Versorgung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten gesprochen. Natürlich spiegelt sich der demografische Wandel besonders in diesem Ausgabenbereich wider, keine Frage. Aber mit der konsequenten Haushaltspolitik legen wir den Grundstein für eine sichere Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten. Die Auflösung des Pensionsfonds mit der damit verbundenen Neuregelung ist dabei der richtige Schritt, um genau diesen Herausforderungen gezielt zu begegnen.

Was die Investitionsquote angeht, so sind im Jahresbericht lediglich die Investitionen des Kernhaushaltes aufgeführt. Hinzu kommen aber auch noch die der Landesbetriebe. Auch das Kommunalinvestitionsprogramm, bei dem das Land ein Förderprogramm des Bundes mit Landesmitteln aufgestockt, ist hier nicht enthalten.

Ein weiterer Ausgabenpunkt, der angesprochen wird, ist das Verhältnis von Zinsausgaben und Einnahmen. Der Landesrechnungshof prognostiziert hier einen leichten Rückgang der Zinssteuerquote, natürlich unter der Annahme eines durchaus realistischen Anstiegs des Zinsni-

veaus. Dennoch gilt auch im Bereich der Zinsausgaben, Rheinland-Pfalz hat noch einiges vor sich. Aber mit einer soliden Haushaltspolitik so, wie wir sie im März im Doppelhaushalt 2017/2018 festgelegt haben, sind wir auf einem guten Weg.

Dazu sei angemerkt, dass der Stabilitätsrat die Haushaltslage des Landes nicht als Notlage einschätzt. Natürlich trägt zum Abbau der Verschuldung vor allem die positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei. Besonders erfreulich war dabei die Zunahme von konjunkturell neutral geltenden Steuereinnahmen. Insgesamt ist es grundsätzlich ratsam, sich bei der Konsolidierung nicht zu stark auf die Einnahmeseite zu konzentrieren. Steigende Einnahmen verleiten in der Regel auch zu steigenden Ausgaben.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof gibt in seinem Jahresbericht mehrere Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit ab. Betrachtet man die Prüfergebnisse in Verbindung mit der Stellungnahme der Landesregierung, so wird deutlich, dass sich die Landesregierung seit Februar differenziert mit dem Bericht auseinandergesetzt hat und intensiv an einer Umsetzung arbeitet.

Nachdem Herr Kollege Dr. Weiland als Berichterstatter schon umfangreich über den Ablauf der Beratungen berichtet hat, lassen Sie mich beispielhaft nur auf ein Prüfungsergebnis eingehen. Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der RLP AgroScience GmbH in den Jahren 2014 bis 2015 sowie die Betätigung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gesellschaft geprüft. Die RLP AgroScience GmbH ist ein Institut, das anwendungsorientiert in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt forscht. Im Rahmen der Prüfung hat der Rechnungshof gefordert, eine strategische Ausrichtung dieser Forschungstätigkeit zu machen. Dem ist die Landesregierung ebenso nachgekommen wie den Anforderungen an eine konsequentere Darstellung der wirtschaftlichen Abläufe.

Zum einen wird in Zukunft eine überarbeitete Kosten- und Leistungsrechnung, die ein transparentes Bild der Lage der Gesellschaft abbildet, angewendet. Zum anderen werden fortan sowohl für Industrieprojekte als auch für öffentlich geförderte Projekte Leistungskalkulationsübersichten geführt.

Insgesamt ist zu begrüßen, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs weitreichend gefolgt wurde, sodass ich nach der Behandlung im Haushalts- und Finanzausschuss empfehle, den Entlastungsbeschlüssen zu folgen.

Meine Damen und Herren, im Namen meines Kollegen Marco Weber, der an den Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission teilgenommen hat, und auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich abschließend für die Arbeit der Kommission, vor allem für die Hinweise, die sie uns gegeben hat, bedanken.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie jedes Jahr ist die Prüfung des Jahresberichts des Rechnungshofs der geeignete Anlass, den Haushaltsvollzug der Landesregierung in Sachen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Der Rechnungshof gibt uns immer ein breites Spektrum an Maßnahmen und Möglichkeiten mit auf den Weg. Ein paar Punkte des Prüfungsberichts möchte ich im zweiten Teil meiner Rede hervorheben und noch einmal detailliert ansprechen. Zunächst einmal möchte ich auf die Haushaltsrechnung 2015 eingehen.

Mein Kollege Herr Schreiner hat es so formuliert: Wie steht das Land da? – Es dürfte nicht verwundern, dass meine Fraktion und auch ich zu einem anderen Ergebnis als Sie, Herr Schreiner, kommen. Das drohende Bild, das Sie an die Wand gezeichnet haben, stellt sich gerade vor dem Hintergrund des Konsolidierungspfades, den wir eingeschlagen haben und den ich noch einmal etwas herausarbeiten möchte, ganz anders dar.

In der Haushaltsrechnung 2015 ist noch einmal dargelegt worden, dass wir bei dem strukturellen Defizit bei 234 Millionen Euro liegen. Damit liegen wir immerhin 400 Millionen Euro unter dem Plan dessen, was wir uns vorgenommen und auch in der mittelfristigen Finanzplanung an Zahlenwerk dargelegt haben. Das war also eine sehr erfolgreiche Haushaltsführung.

Wir müssen uns auch noch einmal vor Augen führen, dass wir im Jahr 2011 bei 1,6 Milliarden Euro strukturellem Defizit lagen. Wir hatten uns vorgenommen, bis 2020 kein strukturelles Defizit mehr vorweisen zu müssen. Wir haben den Weg vorgezeichnet. Wir können anhand der Haushaltsrechnungen auch immer wieder belegen, dass wir diesen Konsolidierungspfad einhalten und auf einem guten Weg sind. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden wir dann Ende 2018 bei einem strukturellen Defizit sein, das unter 200 Millionen Euro liegt, um dann tatsächlich im Jahr 2020 so weit zu sein, ohne strukturelles Defizit auszukommen.

Gestatten Sie mir aber auch den Hinweis, es geht nicht nur um Einsparung und Effizienz, es geht aus grüner Sicht auch schon um die Fragestellung, dass wir eine Einnahmeverbesserung gerade auf Landesebene brauchen.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte die Herausforderungen einmal ein Stück weit skizzieren, die noch vor uns liegen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Geräuschpegel ist zu hoch. Es war ein langer Tag, aber wir kommen langsam zum Ende. Bitte schön, Herr Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Wir haben trotz vieler Jahre hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und auch einem super Zinsniveau bei den kommunalen Familien im Bereich der Kassenkredite immer noch eine verheerende Situation, bei der sich für viele Kommunen keine Verbesserung – auch nicht mittelfristig – der Situation abzeichnen wird. In dem Punkt wird man über Bedarfszuweisungen an der einen oder anderen Stelle reden müssen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden wir noch einige Herausforderungen zu meistern haben. Es ist nicht nur so, dass wir weniger werden, sondern auch die Altersstruktur wird sich dramatisch verändern. Das heißt, insbesondere der Bereich der berufstätigen Bevölkerung wird deutlich in den nächsten zehn bis 15 Jahren weniger werden. Die Einnahmesituation wird sich in dem Punkt dramatisch verändern. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter, also die 101 Abgeordneten hier im Raum, müssen sich Gedanken machen, wie wir das Steuersystem so verändern, dass wir auf diese Zukunftsfragen eine Antwort finden. Stichwort: Der Faktor Arbeit ist schon extrem belastet. Wir müssen dann – das ist zumindest die Auffassung der Grünen – neue Wege im Bereich der Kapitalsteuerung gehen oder alte Wege wieder einführen, Stichwort „Vermögensteuer“, aber auch Stichwort „Finanztransaktionssteuer“, wenn ich an die europäische Ebene denke. Wir brauchen also neue und auch bessere Einnahmesituationen, um dem begegnen zu können, was an Herausforderungen auf uns zukommt.

Wir haben uns mit den Beschlüssen Leitplanken gesetzt, die vor allen Dingen auch zukunftsfähige Leitplanken sein sollen. Wir wollen beim strukturellen Defizit bei der Planung natürlich weiter so fortfahren. Wir wollen aber auch – darauf möchte ich schon hinweisen – mittelfristig den Altschuldenberg abbauen. Ich habe schon Bedenken, dass der eine oder andere Kollege hier sitzt und nach dem Motto mit den Füßen scharrt: Ab 2020 habe ich wieder Geld zur Verfügung. – Das wird auch fix wieder ausgegeben. Es wird also auch ganz stark an den Haushältern liegen, darauf zu achten, dass das nicht passiert, sondern dass wir uns tatsächlich den Altschuldenberg vornehmen und versuchen, ihn abzuschmelzen.

Bei den Leitplanken haben wir uns auch ins Stammbuch geschrieben zu sagen, dass wir uns neue Aufgabenbereiche nur zu Gemüte führen wollen, wenn wir an anderer Stelle eine Gegenfinanzierung darstellen können, wenn wir also Einsparungen sicherstellen können. Das ist ein Bereich in dem Beschlussvorschlag, zu dem ich insbesondere hoffe, dass ihn sich die Opposition in der Nacht unter das Kopfkissen legt. Wir kennen immer bei den Haushaltsberatungen die Begehrlichkeiten der Opposition, reden aber viel zu wenig darüber, wie wir das finanzieren können. Die Haushaltskonsolidierung passiert nicht von allein. Da haben wir noch einiges vor uns liegen, das noch bearbeitet werden muss.

Ich möchte noch einen Bereich ansprechen, der wichtig ist und den wir auch in den Beschlussvorschlag mit hineingeschrieben haben, nämlich den investiven Bereich. Da

geht es vor allen Dingen darum, was von den Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen wurde, dass wir dem Maßnahmenstau, den wir auf Bundes- als auch auf Länderebene festgestellt haben, begegnen und investiver aufgestellt sein können. Dafür müssen wir anspruchsvolle Planungen vorlegen. Wir müssen uns mit diesem Maßnahmenstau beschäftigen. Wir müssen daraus so etwas wie eine Prioritätenliste entwickeln. Wir haben uns und der Landesregierung mit dem Beschlussvorschlag heute noch einmal ins Stammbuch geschrieben, dass das passiert.

So viel zu den allgemeinen Leitplanken, die wir festgestellt haben und heute hoffentlich auch in Gänze einstimmig beschließen werden.

Ich komme noch einmal zu ein paar Prüfungsergebnissen, um noch einmal exemplarisch darzustellen, was wir in der Kommission bearbeitet und besprochen haben. Wir reden viel darüber, entbehrliche Stellen auch abbauen zu können. In dem Punkt gibt uns der Rechnungshof immer wieder gute Hinweise. Ich möchte das Landesamt für das Mess- und Eichwesen herausgreifen. In diesem Punkt hat der Rechnungshof festgestellt, dass wir bis zu 20 Stellen über beispielsweise bessere Arbeitsorganisation einsparen können, aber auch andere Aspekte, die dabei eine Rolle spielen. Hier werden wir die Landesregierung heute auffordern, dass zeitnah über den Zeitplan berichtet wird, wie dieser Stellenabbau dann auch konkret umgesetzt wird. Wir können damit immerhin pro Jahr 1,5 Millionen Euro im Landeshaushalt einsparen, wenn wir diese Maßnahme in Angriff nehmen und sie auch komplett umsetzen. Das ist ein einzelnes Prüfungsergebnis.

Wir haben uns weiter das staatliche Lehr- und Versuchswesen im staatlichen Weinbaubereich und die staatlichen Weingüter angeschaut. Hier hat uns der Rechnungshof ins Stammbuch geschrieben, dass die vier staatlichen Weingüter sehr defizitär mit immerhin rund 3 Millionen Euro pro Jahr arbeiten. Auch hier wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt, wie man zu einer besseren Wirtschaftlichkeit kommen kann. In dem Punkt werden wir der Landesregierung auf den Weg geben, zeitnah diesem Gremium, dem Parlament, über die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu berichten, damit wir zu Haushaltsverbesserungen kommen. Das sind nur zwei Beispiele aus einer Vielzahl von Beispielen, die der Rechnungshof entwickelt hat und bei denen wir in Verbindung mit der Landesregierung in Gesprächen mit der Kommission, so denke ich, auch zu guten Ergebnissen gekommen sind.

Ich möchte noch zwei Aspekte aus früheren Jahresberichten aufgreifen. Manchmal schleppen wir auch „Altlasten“ vor uns her. Ein weiteres Stichwort ist der Schulbaubereich. Wir haben in dem Bereich vor, in den nächsten Jahren einiges umzusetzen und tätig zu werden und den Investitionsstau ein Stück weit aufzulösen. Da hat uns der Rechnungshof mitgegeben, dass wir die Schulbaurichtlinien bei der Gelegenheit verändern und novellieren sollen, um zum Beispiel im Bereich der Energieeffizienz zu besseren Kennwerten zu kommen.

Eine Altlast im wahrsten Sinne des Wortes betrifft die Umweltvorsorge. Hier hat der Landesrechnungshof empfohlen, ein Altlastenunterstützungsmodell zu entwickeln. Wir

kennen die Situation aus den letzten Jahrzehnten. Gewinne wurden sehr gerne privatisiert. Die Betriebsfolgen, die zum Teil Auswirkungen auf das Grundwasser und den Boden hatten, wurden gerne sozialisiert und sind vor allem bei den Kommunen hängen geblieben. Beim Oberzentrum Kaiserslautern ist beispielsweise das Stichwort „Pfaff-Gelände“ zu nennen, auf dem gerade Sanierungen stattfinden, um dieses Gelände für die Stadtentwicklung wieder bereitzustellen. Solche Projekte müssen finanziert werden. Da brauchen wir eine vernünftige Finanzierungsgrundlage. Insofern ist es ein guter Hinweis vom Rechnungshof, hier tätig zu werden und von der Landesregierung ein solches Altlastenunterstützungsmodell auch einzuführen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Auch für mich war das Arbeitsklima wie immer in dieser Kommission sehr angenehm.

Es wurde von den Kollegen sehr konstruktiv mitgearbeitet. Die Landesregierung hat uns sehr gut zur Verfügung gestanden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es geht mir ein bisschen zu harmonisch zu!)

Auch der Rechnungshof liefert uns sehr wertvolle Hinweise, wie wir uns im Haushaltsvollzug im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besser aufstellen können.

Insofern kann meine Fraktion den Beschlussvorschlägen heute nur zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weite-

ren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Debatte beendet, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abzustimmen ist über die in der Drucksache 17/3800 enthaltene Beschlussempfehlung. Angeregt worden ist Einzelabstimmung. Wenn ich die bisherige Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss nachvollziehe, liegt folgender Vorschlag vor: Die Nummern I 1, 2, 3 und 5, bei denen es um die Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses, die Aufforderung an die Landesregierung zur Berichterstattung, Kenntnis des Jahresberichts und die Entlastung des Rechnungshofs geht, sollen gemeinsam abgestimmt werden. Die Entlastung der Landesregierung soll getrennt davon abgestimmt werden.

Wer den Nummern I 1, 2, 3 und 5 der in der Drucksache 17/3800 enthaltenen Beschlussempfehlung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Nummern sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nummer I 4. Hier geht es um die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015. Wer Nummer I 4 zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Nummer I 4 der in der Drucksache 17/3800 enthaltenen Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen worden.

Damit stelle ich insgesamt fest, dass der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt wurde.

Die Sitzung ist beendet. Wir sehen uns morgen früh um 09:30 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr